

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. Februar 2022

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Abraham, Knut (CDU/CSU)	4	Görke, Christian (DIE LINKE.)	13
Amthor, Philipp (CDU/CSU)	38, 80, 93, 94	Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU)	14
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	5	Gramling, Fabian (CDU/CSU)	15
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39	Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	47
Berghegger, André, Dr. (CDU/CSU)	6, 40	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	48, 111
Biadacz, Marc (CDU/CSU)	67	Hauer, Matthias (CDU/CSU)	1
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	108	Helferich, Matthias (fraktionslos)	49
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	31, 41	Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE.)	69
Brandes, Dirk (AfD)	7, 8, 95	Hess, Martin (AfD)	50
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	96	Hierl, Susanne (CDU/CSU)	64, 65
Breher, Silvia (CDU/CSU)	81	Hoffmann, Alexander (CDU/CSU)	16
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	83, 84	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	70, 85
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	9, 10, 97, 98	Irlstorfer, Erich (CDU/CSU)	86
Bühl, Marcus (AfD)	42	Kießling, Michael (CDU/CSU)	17
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	43, 44	Korte, Jan (DIE LINKE.)	18
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	11	Kotré, Steffen (AfD)	19
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	45	Launert, Silke, Dr. (CDU/CSU)	71, 72
Donth, Michael (CDU/CSU)	46	Lenk, Barbara (AfD)	20, 21, 102
Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	12, 99	Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	32, 33
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	100	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	2, 58
Feiler, Uwe (CDU/CSU)	109, 110	Moosdorf, Matthias (AfD)	51, 59
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	68	Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	22
Friedhoff, Dietmar (AfD)	113, 114	Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	60
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	101	Nolte, Jan Ralf (AfD)	73
		Oppelt, Moritz (CDU/CSU)	112

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Perli, Victor (DIE LINKE.)	34	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	3, 88
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	87	Spahn, Jens (CDU/CSU)	27
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	35	Staffler, Katrin (CDU/CSU)	28, 89
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	52	Stöber, Klaus (AfD)	36
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	82, 103	Storch, Beatrix von (AfD)	63
Renner, Martina (DIE LINKE.)	53, 54	Straubinger, Max (CDU/CSU)	74, 75
Reuther, Bernd (FDP)	104	Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	76, 77, 78, 79
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	23, 105, 106	Vries, Christoph de (CDU/CSU)	29, 55, 56
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	61	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	57
Santos Firnhaber, Catarina dos (CDU/CSU)	66	Wissler, Janine (DIE LINKE.)	37
Schmidt, Eugen (AfD)	62	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	90, 91, 92
Schreiner, Felix (CDU/CSU)	24, 25, 107	Ziemiak, Paul (CDU/CSU)	30
Seitz, Thomas (AfD)	26		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	1
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	2
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	2
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	
Abraham, Knut (CDU/CSU)	3
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	4
Berghegger, André, Dr. (CDU/CSU)	5
Brandes, Dirk (AfD)	6
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	7
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	8
Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	9
Görke, Christian (DIE LINKE.)	9
Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU)	10
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	11
Hoffmann, Alexander (CDU/CSU)	11
Kießling, Michael (CDU/CSU)	12
Korte, Jan (DIE LINKE.)	12
Kotré, Steffen (AfD)	13
Lenk, Barbara (AfD)	14, 15
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	16
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	16
Schreiner, Felix (CDU/CSU)	17, 18
Seitz, Thomas (AfD)	19
Spahn, Jens (CDU/CSU)	20
Staffler, Katrin (CDU/CSU)	20
Vries, Christoph de (CDU/CSU)	21
Ziemiak, Paul (CDU/CSU)	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	22
Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	23
Perli, Victor (DIE LINKE.)	23
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	24
Stöber, Klaus (AfD)	24
Wissler, Janine (DIE LINKE.)	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	
Amthor, Philipp (CDU/CSU)	26
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
Berghegger, André, Dr. (CDU/CSU)	27
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	28
Bühl, Marcus (AfD)	29
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	30, 33
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	34
Donth, Michael (CDU/CSU)	36
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	36
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	37
Helferich, Matthias (fraktionslos)	38
Hess, Martin (AfD)	38
Moosdorf, Matthias (AfD)	40
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	41
Renner, Martina (DIE LINKE.)	41, 43
Vries, Christoph de (CDU/CSU)	43, 44
Weyel, Harald, Dr. (AfD)	44
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	45
Moosdorf, Matthias (AfD)	46

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>	
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	47	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	48	Brehmer, Heike (CDU/CSU)	64, 65
Schmidt, Eugen (AfD)	49	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	66
Storch, Beatrix von (AfD)	49	Irlstorfer, Erich (CDU/CSU)	66
		Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	67
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	67
Hierl, Susanne (CDU/CSU)	50, 51	Staffler, Katrin (CDU/CSU)	69
Santos Firnhaber, Catarina dos (CDU/CSU)	51	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	70, 71
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Amthor, Philipp (CDU/CSU)	72
Biadacz, Marc (CDU/CSU)	52	Brandes, Dirk (AfD)	73
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	52	Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	73
Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE.)	53	Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	74
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	56	Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	75
Launert, Silke, Dr. (CDU/CSU)	56, 57	Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	75
Nolte, Jan Ralf (AfD)	57	Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	75
Straubinger, Max (CDU/CSU)	58, 59	Lenk, Barbara (AfD)	76
Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	59, 60, 61	Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	76
		Reuther, Bernd (FDP)	77
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	77, 78
Amthor, Philipp (CDU/CSU)	61	Schreiner, Felix (CDU/CSU)	78
Breher, Silvia (CDU/CSU)	62	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
		Bilger, Steffen (CDU/CSU)	79
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Feiler, Uwe (CDU/CSU)	79, 80
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	63		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	80	Friedhoff, Dietmar (AfD)	82
Oppelt, Moritz (CDU/CSU)	81		

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Matthias Hauer** (CDU/CSU) Welche Entscheidungen wurden im Vorfeld der für den 15. Februar 2022 vorgesehenen Reise des Bundeskanzlers Olaf Scholz nach Moskau hinsichtlich der Begleitung durch Journalistinnen und Journalisten in dessen Regierungsmaschine getroffen, und wie begründen sich diese Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Personen, insbesondere bezüglich Vertreterinnen und Vertretern der Deutschen Welle (bitte z. B. chronologisch darlegen, wann wer welche Entscheidungen getroffen hat und wer darin einbezogen und/oder über die Entscheidungen in Kenntnis gesetzt wurde, insbesondere ob bzw. wann Vertreterinnen/Vertretern der Deutschen Welle eine Absage mitgeteilt wurde)?

Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit vom 22. Februar 2022

Am Donnerstag, den 3. Februar 2022, wurde der Mitreiseaufruf des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung (BPA) für die Reise des Bundeskanzlers nach Moskau veröffentlicht. 42 Medienvertreterinnen und -vertreter bekundeten innerhalb der gesetzten Frist ihr Interesse, den Bundeskanzler zu begleiten. Am Freitag, den 4. Februar 2022, wurden insgesamt 23 Zusagen durch das BPA versendet. 19 Medienvertreterinnen und -vertreter erhielten aus Kapazitätsgründen eine Absage. Hierunter befanden sich zwei Vertreterinnen und Vertreter der Deutschen Welle. Am Samstag, den 5. Februar 2022, wurde der Deutschen Welle nach erneuter Prüfung der Kapazitäten eine Zusage erteilt.

Folgende Medien haben demnach den Bundeskanzler bei seiner Reise am 15. Februar 2022 nach Moskau begleitet: ARD-Hauptstadtstudio, ARD-Hörfunk, Augsburger Allgemeine, Bild am Sonntag, Der Spiegel, Deutsche Welle, Deutschlandfunk, Die Zeit, dpa, FAZ, Funke Zentralredaktion GmbH, RedaktionsNetzwerk Deutschland, Rheinische Post, RTL, Stern, Süddeutsche Zeitung, t-online, The Pioneer, Thomson Reuters, Welt, ZDF-Hauptstadtstudio.

Im Übrigen wird auf die Äußerung des Bundeskanzlers im Interview mit der ARD („Bericht aus Berlin“) am 6. Februar 2022 und auf die in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/14492 dargelegten Auswahlkriterien für die Mitreise von Journalistinnen und Journalisten verwiesen.

2. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Claudia Roth, die Verweigerung von Visa für ein kamerunisches Forscherteam trotz Einladung einer namhaften Münchner Kultureinrichtung zu einem Forschungsbesuch im Januar 2022 durch die deutsche Botschaft in Yaoundé (vgl. <https://brennpunktkamerun.org/2022/01/12/eine-postkolonial-e-ohrfeige/>), vor dem Hintergrund, dass dieser Besuch unter der Klärung der Herkunft von Kulturgut aus Kamerun dienen sollte (Raubkunst oder nicht) und der kamerunische Projektleiter Albert Gouaffo den Vorgang als „institutionellen Rassismus“ bezeichnete (ebd.), und wird sie sich gegebenenfalls gegenüber der Bundesministerin des Auswärtigen für einen anderen Umgang mit solchen Visumsanträgen einsetzen (bitte darlegen und begründen)?

**Antwort der Staatsministerin beim Bundeskanzler, Claudia Roth
vom 22. Februar 2022**

Für die Aufarbeitung des kolonialen Erbes sind der Dialog mit den Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften sowie eine vertiefte internationale Kooperation von großer Bedeutung. Forschungsbesuche von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, insbesondere aus den Nachfolgestaaten ehemaliger deutscher Kolonien sind daher ausdrücklich willkommen, wie dies zahlreiche Projekte der letzten Jahre belegen.

Die deutschen Auslandsvertretungen sind sich der kulturpolitischen Bedeutung solcher Projekte bewusst, sind jedoch bei der Bearbeitung von Anträgen auf Visa für den kurzzeitigen Aufenthalt im Schengen-Raum an geltendes Recht gebunden, insbesondere an die Vorschriften des Visakodex (Verordnung (EG) 810/2009). Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und das Auswärtige Amt stehen zu Visafragen im Kulturbereich im fortdauernden Austausch.

3. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Was wurde bei dem Treffen des Bundeskanzlers Olaf Scholz mit dem russischen Präsidenten Wladimir Putin am 15. Februar 2022 in Bezug auf die Maßnahmen gegen die Deutsche Welle besprochen, und wie wird die Bundesregierung in dieser Angelegenheit weiter tätig sein?

**Antwort der Staatsministerin beim Bundeskanzler, Claudia Roth
vom 24. Februar 2022**

Zu Details des vertraulichen Gesprächs nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung. Im Übrigen fordert die Bundesregierung Russland weiterhin auf allen Ebenen dazu auf, die Maßnahmen gegen die Deutsche Welle aufzuheben, so dass die Deutsche Welle in Russland ihrer journalistischen Arbeit weiter nachgehen kann. Hierzu wird auch auf die Äußerungen des Bundeskanzlers in der Pressekonferenz mit dem russischen Staatspräsidenten am 15. Februar 2022 verwiesen: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/pressekonferenz-von-bundeskanzler-scholz-und-praesident-putin-zum-besuch-des-bundeskanzlers-in-der-russischen-foederation-am-15-februar-2022-2005530>.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz**

4. Abgeordneter **Knut Abraham**
(CDU/CSU)
- Wann kann der Landkreis Elbe-Elster als Antragsteller einer Förderung für raumluftechnische Anlagen für sechs Schulen in seiner Trägerschaft nach der „Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ mit einer Antwort auf die gemäß Punkt 7 der Richtlinie beantragte Fristverlängerung rechnen?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 23. Februar 2022**

Zuwendungsempfänger der Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren“ können auf Basis der Bewilligung ihres Antrags ihr Vorhaben bereits innerhalb des vorgesehenen Bewilligungszeitraums realisieren.

In Nummer 7 Absatz 4 der Förderrichtlinie ist die Möglichkeit vorgesehen, dass der Bewilligungszeitraum vor Ablauf der Umsetzungsfrist auf Antrag verlängert werden kann. Die Bewilligung der Verlängerung steht im Ermessen der Bewilligungsbehörde und dabei insbesondere unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel, da diese zu einer Verschiebung der Auszahlung in künftige Haushaltsjahre führen kann, für die bislang keine entsprechenden haushalterischen Vorkehrungen getroffen sind. Letzteres ist mit Blick auf die derzeit noch nicht beschiedenen Verlängerungsanträge des Landkreises Elbe-Elster der Fall.

Aufgrund der Bundestagswahl 2021 konnte der Bundeshaushalt 2022 nicht rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres 2022 verabschiedet und verkündet werden. Die Verhandlungen zum Bundeshaushalt 2022 sind daher derzeit noch nicht abgeschlossen. Mit einem Beschluss der Bundesregierung zum zweiten Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2022 ist am 9. März 2022 zu rechnen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als Bewilligungsbehörde wird sich zeit-

nah mit den Antragstellenden in Kontakt setzen, sobald die Mittelverfügbarkeit feststeht.

5. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Mit welcher Gesamtsumme hat die Bundesregierung bis zum Stichtag heute (15. Februar 2022) die Anschaffung (inkl. Leasing) von E-Autos gefördert (bitte Gesamtsumme angeben und jeweils für Top-6-Hersteller aufschlüsseln), und an wie viele Antragsteller wurden bisher Mittel ausgezahlt (bitte gesamt und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 18. Februar 2022**

Seit Beginn der Förderung im Jahr 2016 bis zum 17. Februar 2022 wurden 4,6 Mrd. Euro für Förderung von Kauf sowie Leasing von Elektrofahrzeugen ausgezahlt.

Zu den Top-6-Herstellern nach ausgezahlter Fördersumme gehören Volkswagen, Mercedes-Benz, BMW, Renault, Hyundai sowie Tesla.

Top-6-Hersteller	Geförderte Anträge ¹	Geförderte Fahrzeuge	Fördersumme ausgezahlt
1. Volkswagen	152.024	159.388	797.524.025,00 €
2. Mercedes-Benz	99.281	103.880	406.302.125,00 €
3. BMW	89.454	90.203	338.562.025,00 €
4. Renault	83.463	90.152	440.523.825,00 €
5. Hyundai	56.856	58.820	296.243.675,00 €
6. Tesla	58.444	59.051	304.445.700,00 €

Insgesamt wurden 964.732 Anträge seit Förderbeginn 2016 bis zum 17. Februar 2022 ausgezahlt. In der Tabelle findet sich die Aufschlüsselung der geförderten Anträge nach Bundesländern:

Bundesland	Geförderte Anträge ²	Geförderte Fahrzeuge
Baden-Württemberg	156.061	160.371
Bayern	175.947	183.617
Berlin	26.815	29.648
Brandenburg	18.820	21.690
Bremen	5.264	5.408
Hamburg	20.419	21.508
Hessen	80.006	83.703
Mecklenburg-Vorpommern	8.246	8.477
Niedersachsen	89.916	93.037
Nordrhein-Westfalen	233.774	252.212
Rheinland-Pfalz	47.721	48.362
Saarland	10.725	11.091
Sachsen	27.418	28.142
Sachsen-Anhalt	12.815	13.143
Schleswig-Holstein	34.558	35.610

¹Anzahl der Antragsteller nicht ermittelbar

Bundesland	Geförderte Anträge ²	Geförderte Fahrzeuge
Thüringen	16.086	16.338
unbekannt	141	141
Gesamt	964.732	1.012.498

²Anzahl der Antragsteller nicht ermittelbar

6. Abgeordneter **Dr. André Berghegger** (CDU/CSU) In welcher Höhe sind bisher Hilfsmittel aus dem von Bund und Ländern bereitgestellten Härtefall-Fonds für Unternehmen (Härtefallhilfen) ausgezahlt worden, und in welcher Höhe plant die Bundesregierung, diese Härtefallhilfen im Jahr 2022 fortzuführen, um von der Corona-Pandemie besonders anhaltend betroffene Branchen wie das Schaustellergewerbe besser zu unterstützen?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 21. Februar 2022

Die Härtefallhilfen richten sich branchenübergreifend an Unternehmen, die eine pandemiebedingte Härte erlitten haben, für die aber aufgrund besonderer Fallkonstellationen im Einzelfall die bestehenden Corona-Unternehmenshilfen nicht greifen. Sie stehen auch dem Schaustellergewerbe grundsätzlich offen.

Die Umsetzung der Härtefallhilfen liegt bei den Ländern. Die Anträge werden bei den Ländern gestellt und im Rahmen der Vorgaben der Verwaltungsvereinbarung nach eigenem Ermessen von den Ländern bewilligt.

Bis zum Stichtag 31. Januar 2022 haben die Länder 317 Anträge auf Härtefallhilfen im Volumen von rund 8,8 Mio. Euro bewilligt. Davon waren zum Stichtag rund 8,6 Mio. Euro ausgezahlt, je hälftig aus Bundes- und Landesmitteln. 295 Anträge befanden sich zum Stichtag noch in Bearbeitung durch die Länder.

Bund und Länder haben für die Härtefallhilfen insgesamt bis zu 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt hälftig durch den Bund und das jeweilige Land.

Bund und Länder haben auf der Sonderbesprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder zur aktuellen Lage der Corona-Pandemie am 16. Februar 2022 beschlossen, den Förderzeitraum der Härtefallhilfen analog zu den Überbrückungshilfen bis zum 30. Juni 2022 zu verlängern (bislang ist der Förderzeitraum bis zum 30. März 2022 befristet).

7. Abgeordneter
Dirk Brandes
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Anzahl der mit dem Umweltbonus für den Kauf von Elektroautos und Plug-In-Hybriden bezuschussten E-Fahrzeuge, die nach Erstzulassung in Deutschland nach Dänemark weiterverkauft werden, und beabsichtigt die Bundesregierung finanzielle Anreize für den Kauf von E-Fahrzeugen zum Weiterverkauf in Nachbarländer, oder sieht die Bundesregierung hier einen vermehrten Missbrauch, der durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle so nicht vorgesehen war (www.wiwo.de/my/unternehmen/auto/staatliche-e-auto-foerderung-voll-verladen-die-kaufpraemie-fuer-e-auto-s-geht-nach-hinten-los/28075624.html?ticket=ST-15499305-rewZ2beAiwUXFHbyvzmW-ap3)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 22. Februar 2022**

Um die Elektromobilität mit einem breiten Angebotsspektrum weiter voranzubringen, brauchen wir einen Gebrauchtwagenmarkt für elektrisch betriebene Fahrzeuge. Gebrauchte Elektrofahrzeuge können insbesondere für Käuferinnen und Käufer mit geringerem Einkommen eine attraktive Einstiegsmöglichkeit in die Elektromobilität darstellen.

Es ist aber nicht Sinn der Förderung, Geschäftsmodelle zu unterstützen bzw. erst zu ermöglichen, bei denen geförderte Autos planmäßig kurz nach Ablauf der Mindesthaltedauer mit Gewinnerzielungsabsicht weiterverkauft werden. Beispielhaft sei die in der Presse aufgetauchte Konstellation genannt, bei der geförderte Elektrofahrzeuge durch einen Händler direkt nach Ablauf der Mindesthaltedauer in skandinavische Länder weiterverkauft wurden.

Dieses Problem ist dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bekannt. Daher wird eine Verlängerung der Haltedauer von sechs auf zwölf Monate im Rahmen der nächsten Änderung der Förderrichtlinie geprüft.

8. Abgeordneter
Dirk Brandes
(AfD)
- Welche Wirkung können nach Kenntnis der Bundesregierung die Wirbelschleppen von Windparks (vgl. <https://uni-tuebingen.de/newsfullview-landin-gpage/article/windparks-erzeugen-lange-wirbelschleppen/>) auf Drehflügler in der Standschwebe haben, und wie sollte nach Auffassung der Bundesregierung dieser Effekt bei der Genehmigung von Windparks zur Gewährleistung von Rettungseinsätzen durch Rettungshubschrauber auf Autobahnen (vgl. www.strom-forschung.de/projekte/windenergie/einsatz-von-hubschraubern-im-offshore-windpark) planerisch berücksichtigt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 23. Februar 2022**

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Windenergieanlagen an Land erfolgt eine umfassende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, sodass alle vorgebrachten Interessen und Belange berücksichtigt und geprüft werden müssen. Als Träger öffentlicher Belange werden somit auch die zuständigen Luftfahrtbehörden sowie die zuständigen Behörden für den Straßenverkehr in den Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen an Land beteiligt. Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass durch Wirbelschleppen von Windenergieanlagen Rettungseinsätze an Autobahnen beeinträchtigt werden.

9. Abgeordneter
Dr. Carsten Brodesser
(CDU/CSU)
- Was bedeutet der Stopp der KfW-Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) für Antragsteller, die ursprünglich aufgrund der Flutschäden des Hochwassers im letzten Jahr eine verlängerte Frist bis Ende Juni 2022 erhalten hatten und diese daher im Vertrauen auf diesen Termin noch nicht gestellt hatten, und wie werden diese Antragsteller bei der Neugestaltung des BEG jetzt berücksichtigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 23. Februar 2022**

Um die Geschädigten des Hochwassers 2021 zu unterstützen, wurden Ausnahmen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) veröffentlicht. Diese Ausnahmen gelten auch nach dem KfW-Förderstopp fort. Demnach können von der Flut Betroffene noch bis Ende Juni 2022 ihren Antrag auf EH55-Förderung geltend machen.

Die Antragstellung für diese Neubauten wird gleichzeitig mit dem Start der angepassten Neubauförderung (EH40) technisch umgesetzt. Diese soll zeitnah erfolgen.

10. Abgeordneter
Dr. Carsten Brodesser
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, die Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft, die aufgrund der Corona-Pandemie erhebliche Umsatzeinbußen erlitten haben und weiterhin erleiden, auch im Hinblick auf die branchenspezifisch langen Vorlauf- und Planungszeiten zu unterstützen, und werden Maßnahmen wie Überbrückungshilfen oder Kurzarbeitergeld für sechs Monate über das Ende aller Corona-Beschränkungen hinaus zu beantragen sein?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 24. Februar 2022**

In der Videoschaltkonferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16. Februar 2022 wurde verabredet, die Überbrückungshilfe IV als zentrales Corona-Hilfsinstrument bis zum 30. Juni 2022 zu verlängern, um Unternehmen in weiterhin unsicheren Zeiten in bewährter Weise zu unterstützen. Die ergänzenden Programme Neustart- und Härtefallhilfen werden parallel zur Überbrückungshilfe IV verlängert. Die derzeit geltenden Programme werden damit unverändert bis zum Ende des Anspruchszeitraums Ende Juni 2022 fortgeführt.

Zur Unterstützung der Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft wird dabei auch in der Überbrückungshilfe IV den branchenspezifisch langen Vorlauf- und Planungszeiten in der Veranstaltungswirtschaft Rechnung getragen durch Erstattung der Ausfall- und Vorbereitungskosten für Corona-bedingt abgesagte Veranstaltungen.

Die verlängerte Überbrückungshilfe IV kann noch bis zum 15. Juni 2022 beantragt werden. Rechtliche Grenzen setzt dabei der temporäre Beihilferahmen (Temporary Framework), wonach die Beihilfen nur bis spätestens Ende Juni 2022 gewährt werden können. Nach dem 30. Juni 2022 laufen die Überbrückungs-, Neustart- und Härtefallhilfen aus. Der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen steht auch noch darüber hinaus zur Verfügung und unterstützt die Wiederaufnahme und Planbarkeit des kulturellen Lebens aller Sparten.

Im Hinblick auf das Kurzarbeitergeld hatte die Bundesregierung bereits im Vorfeld der Besprechung mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder durch Vorlage einer Formulierungshilfe vorgeschlagen, die Bezugsdauer und Sonderregelungen des Kurzarbeitergeldes bis zum 30. Juni 2022 zu verlängern. Das entsprechende Gesetz wurde vom Bundestag am 18. Februar 2022 verabschiedet. So wird den seit Beginn der COVID-19-Pandemie von Arbeitsausfall betroffenen Betrieben auch nach dem 31. März 2022 weiter die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld ermöglicht.

11. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU) In welcher Kalenderwoche wird das Antragsportal bei der KfW für Förderanträge zur Effizienzhausstufe 40 wieder freigeschaltet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 23. Februar 2022**

Die Bundesregierung wird ein befristetes EH40-Neubau-Förderprogramm mit geänderten Bedingungen auflegen. Die Fördersätze werden abgesenkt und ein fester Kostendeckel wird eingeführt. Einzelheiten wie die Antragsberechtigung, das Vergabeverfahren und den Startzeitpunkt der angepassten Förderung bei der KfW erarbeitet die Bundesregierung aktuell im Ressortkreis.

12. Abgeordneter
Hansjörg Durz
(CDU/CSU)
- Besteht aus Sicht der Bundesregierung ein zivilrechtlicher Klageanspruch von Bauherren gegen Energieberater (bitte begründen) aufgrund der frühzeitigen Einstellung der Neubauförderung der Effizienzgebäude (EH 55) zum 24. Januar 2022 statt zum 31. Januar 2022, da Bauherren diesen die Antragsstellung übertragen haben, jene aber zum Teil die Anträge nicht mehr stellen konnten aufgrund der kurzfristigen Schließung des Förderprogrammes, und was plant die Bundesregierung, um die Branche der Energieberatung vor potentiellen Insolvenzen durch Geltendmachung dieser zivilrechtlichen Ansprüche zu bewahren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 21. Februar 2022**

Eine Beurteilung der Energieberaterhaftung im Zusammenhang mit dem Förderstopp kann nur einzelfallbezogen erfolgen und hängt u. a. von den konkreten privatrechtlichen Vertragsregelungen und dem Vertragsinhalt zwischen Auftraggeber und Energieberater ab. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz kann hierzu keine verbindlichen Aussagen treffen.

Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) besteht jedoch kein Anspruch auf Förderung, da diese unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln steht. Zudem war nach den einschlägigen Förderrichtlinien von einem Auslaufen der EH55-Neubauförderung erst zum 1. Februar 2022 auszugehen. Der Öffentlichkeit lagen vor dem 24. Januar 2022 keine Informationen über einen früheren Förderstopp vor.

13. Abgeordneter
Christian Görke
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung weiterhin, angesichts des laut Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „idealerweise auf 2030“ vorgezogenen Kohleausstiegs, die Mittel des europäischen Just Transition Fonds zur Unterstützung von Regionen im Strukturwandel hin zu einer dekarbonisierten Wirtschaftsweise, mit den bereits nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) zugesagten nationalen Strukturhilfen zu verrechnen, und wenn ja, in welchem Umfang (bitte geplantes Verrechnungsvolumen insgesamt und für die sächsische und brandenburgische Kohleregionen einzeln angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 21. Februar 2022**

Die Bundesregierung plant gegenwärtig nicht, den Verrechnungsmechanismus von Mitteln aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) und aus dem Just Transition Fund (JTF) zu verändern. Es gilt daher weiter die Vereinbarung des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums vom

1. April 2021, die JTF-Mittel zu 85 Prozent auf die InvKG-Mittel anzurechnen.

Die Umsetzung des Just Transition Fund (JTF) erfolgt in Deutschland durch die Länder Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie Nordrhein-Westfalen. Wie hoch die Mittel für die einzelnen Länder nach Verrechnung von InvKG und JTF ausfallen, lässt sich erst dann sagen, wenn alle JTF-Projekte der Länder und ihre Kosten bekannt sind. Gegenwärtig lässt sich lediglich eine Aussage darüber treffen, welche Maximalbeträge pro Bundesland möglich wären, wenn die JTF-Mittel jeweils komplett ausgeschöpft werden. Diese Maximalwerte sind in der folgenden Aufstellung wiedergegeben (Angaben in Euro).

Bundesland	InvKG-Mittel	JTF-Mittel	InvKG-Mittel nach Anrechnung aller JTF-Mittel	Mögl. Maximalbetrag für Bundesländer aus InvKG und JTF
Brandenburg	10.320.000.000	785.706.057	9.652.149.851	10.437.855.909
Nordrhein-Westfalen	14.800.000.000	682.912.469	14.219.524.401	14.902.436.870
Sachsen	10.080.000.000	644.970.458	9.531.775.111	10.176.745.569
Sachsen-Anhalt	4.800.000.000	364.085.426	4.490.527.388	4.854.612.814
Summe	40.000.000.000	2.477.674.410	37.893.976.752	40.371.651.162

Eine Aufstellung für die einzelnen Reviere ist seitens der Bundesregierung nicht möglich, da die Aufteilung der JTF-Mittel durch die jeweiligen Länder erfolgt.

14. Abgeordnete **Dr. Ingeborg Gräble** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausfallrisiken von Exportkreditgarantien und Direktinvestitionen mit der Russischen Föderation (RF), falls die Sanktionen gegen die RF verschärft werden müssen?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 18. Februar 2022

Die Ausfallrisiken hängen im Wesentlichen davon ab, welche Sanktionsmaßnahmen in Kraft gesetzt würden und wie die Russische Föderation darauf reagieren würde.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Russische Föderation auch nach verschärften Sanktionen ihren Zahlungsverpflichtungen und ihren für die Investitionsgarantien relevanten Pflichten aus dem bilateralen Investitionsschutzabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland weiter nachkommt.

Insoweit wäre eine Aussage zu den Ausfallrisiken zum jetzigen Zeitpunkt spekulativ.

15. Abgeordneter
Fabian Gramling
(CDU/CSU)
- Welche Förderprogramme für Photovoltaik-Anlagen stehen aktuell für private Neubauten zur Verfügung, und wie werden diese Fördermaßnahmen im Hinblick auf das Ziel der Bundesregierung, beim Ausbau der Solarenergie „alle geeigneten Dachflächen zu nutzen“ (Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP), angepasst bzw. ergänzt und wann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 22. Februar 2022**

Vorrangig werden Photovoltaik-Anlagen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert. Jede Kilowattstunde Solarstrom, der eingespeist wird, erhält eine Förderung nach dem Gesetz oder der Strom kann selbst verbraucht werden. Die Förderung nach dem EEG ist nach Größe der Anlagen gestaffelt. Je kleiner die Anlage ist, desto höher ist die Förderung je eingespeister Kilowattstunde. Die Förderung wird durch die Netzbetreiber ausgezahlt. Die größte Förderung entsteht zudem darüber, dass der selbst verbrauchte Solarstrom weitgehend von Abgaben, Umlagen und Entgelten befreit ist, sodass der selbst erzeugte Strom deutlich günstiger ist als der Strombezug.

Eine Förderung darüber hinaus ist nur zulässig, soweit sie in die EEG-Förderung eingerechnet ist. Dazu zählen z. B. die zusätzlich möglichen zinsgünstigen Darlehen der KfW.

Zur Finanzierung der Kapitalkosten bietet die KfW in ihrem Programm „Erneuerbare Energien – Standard“ zinsgünstige Kredite.

In der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) können Photovoltaik-Anlagen im Neubau von Wohngebäuden im Rahmen der Obergrenzen förderfähiger Kosten durch Zuschüsse gefördert werden. Die BEG-Förderung der KfW ist aktuell gestoppt, soll aber mit angepassten Konditionen zeitnah wieder starten.

16. Abgeordneter
Alexander Hoffmann
(CDU/CSU)
- Wie wird, was die Bewilligung von Anträgen auf Bundesförderung der KfW für effiziente Gebäude angeht, konkret verfahren bei einem Unternehmen aus meinem Wahlkreis, welches das erforderliche Energiekonzept eingereicht und eine ID erhalten hat, die zum Hochladen der finalen Unterlagen berechtigt, wenn aufgrund der abrupten Schließung des Portals dieser Schritt dann aber nicht mehr möglich war, da große Verunsicherung herrscht, ob die Einreichung des Energiekonzepts und der Erhalt einer dazugehörigen ID (generiert im Portal der KfW) gleichzusetzen ist mit einem bereits vollständig eingereichten Antrag oder nicht – vor dem Hintergrund, dass der abrupte Förderstopp massiv Vertrauen beschädigt hat bei vielen Bürgern, Kommunen, Handwerkern und Firmen, die auf langfristige Planungssicherheit und finanzielle Zuschüsse dringend angewiesen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 23. Februar 2022**

Vor der tatsächlichen Antragstellung für einen Förderantrag wird dem oder der Fördernehmenden von der Energie-Effizienz-Expertin oder dem Energie-Effizienz-Experten eine Bestätigung zum Antrag (BzA) ausgestellt. Die BzA bestätigt, dass die geplante Maßnahme förderwürdig ist und insbesondere die energetischen Anforderungen erfüllt. Mit der in der BzA hinterlegten Identifikationsnummer (ID) kann der oder die Antragstellende, z. B. über das Antragsportal der KfW, die Förderung beantragen.

Falls dies noch nicht geschehen ist, liegt kein eingereichter Förderantrag vor.

17. Abgeordneter
Michael Kießling
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung eine Regelung zur Vermeidung eines förderschädlichen Vorhabenbeginns für die Dauer des Programmstopps der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) der KfW (EH40), wenn ja, bitte den konkreten Zeitplan nennen, und wenn nein, bitte die Gründe darlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 25. Februar 2022**

Grundsätzlich gelten die Vorgaben des Haushalts- und Zuwendungsrechts für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), dies betrifft auch den Vorhabenbeginn. Demnach dürfen verbindliche Liefer- und Leistungsverträge erst abgeschlossen werden, nachdem ein Antrag auf Förderung gestellt worden ist. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Förderung kausal für die Investitionsentscheidung ist. Vor Antragstellung geschlossene Verträge über Beratungs- und Planungsleistungen oder der Kauf des Grundstücks gelten nicht als Vorhabenbeginn. Mit Blick auf den Förderstopp gibt es Möglichkeiten, Verträge mit aufschiebender oder auflösender Bedingung im Hinblick auf die Gewährung einer Förderung nach der BEG abzuschließen oder – im Falle einer angestrebten Kreditförderung durch die KfW – entsprechende Beratungsgespräche mit einem Finanzierungspartner der KfW zu führen. Diese wahren die Möglichkeit der Förderung.

18. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen zum Schutz von Kundinnen und Kunden hat die Bundesregierung angesichts der von Verbraucherschützern als unrechtmäßig kritisierten Einstellung der Energielieferung durch Anbieter wie Stromio oder grünwelt ergriffen, und welche Kenntnisse hat die Bundesnetzagentur darüber, ob Anbieter Endverbrauchern gekündigt haben, um die von ihnen eingekauften Energiekontingente gewinnbringend an andere weiterzuverkaufen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 21. Februar 2022**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erarbeitet aktuell Entwürfe für gesetzliche Anpassungen, die einer Wiederholung der jüngsten Problematik kurzfristig vorgenommener Belieferungsbeendigungen insbesondere durch eine Stärkung der Kompetenzen der Bundesnetzagentur vorbeugen sollen. Die Anpassungen sollen zeitnah in das Gesetzgebungsverfahren gegeben werden.

Die Bundesnetzagentur verfügt über keine näheren Informationen dazu, aus welchem Grund die einzelnen Kündigungen erfolgt sind. Bei der Anzeige der Belieferungsbeendigung nach dem geltenden § 5 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes ist nicht mitzuteilen, weshalb die Tätigkeit beendet wird.

19. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD) Wieviel Strom wurde seit Inbetriebnahme über das Seekabel Nordlink transportiert (bitte nach Monaten und Richtung aufschlüsseln), und wie hoch ist der Saldo der mit den Stromlieferungen verbundenen Zahlungen zwischen Norwegen und Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 23. Februar 2022**

Der monatliche Stromaustausch zwischen Deutschland und Norwegen, aufgeschlüsselt nach Richtung, seit Beginn des Probebetriebs des Seekabels „Nordlink“ im Dezember 2020 beläuft sich auf folgende Mengen:

Monat	Deutschland nach Norwegen (in Megawattstunden)	Norwegen nach Deutschland (in Megawattstunden)
September 2020	3.232	2.642
Oktober 2020	20.437	15.125
November 2020	4	119
Dezember 2020	26.665	175.638
Januar 2021	46.440	292.895
Februar 2021	110.061	152.374
März 2021	109.281	273.409
April 2021	83.512	408.678
Mai 2021	156.578	421.220
Juni 2021	32.000	481.366
Juli 2021	38.234	491.856
August 2021	108.703	330.076
September 2021	21.490	399.773
Oktober 2021	123.678	319.818
November 2021	48.064	378.138
Dezember 2021	238.322	338.412

Quelle: ENTSO-E Transparency Plattform

Es gibt keine Zahlungen von Verbrauchern an Erzeuger, die mit dem Handel über Nordlink unmittelbar verbunden wären. Der grenzüberschreitende Handel zwischen Deutschland und Norwegen wird im Rahmen der impliziten Marktkopplung vorgenommen. Das heißt, die Han-

delsbücher der teilnehmenden Börsen werden in dem Maße grenzüberschreitend zusammengeführt, wie es die Interkonnektorenöffnung situativ erlaubt. Da Deutschland Nettoimporteur von norwegischem Strom ist, sinkt durch den Handel über Nordlink der durchschnittliche deutsche Strompreis, während der durchschnittliche norwegische Strompreis steigt.

20. Abgeordnete
Barbara Lenk
(AfD)
- Welche Förderungen des Bundes erfährt nach Kenntnis der Bundesregierung die Stahlindustrie bei der sogenannten Transformation der Industrie zur Nutzung nachhaltiger Energien, und wie wirkt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der in Deutschland (laut Presseberichten) höchste Strompreis in Europa auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Arbeitsplätzen in der Stahlindustrie aus (www.focus.de/finanzen/news/deutsche-zahlen-die-hoechsten-strompreise-der-welt_id_49508661.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 22. Februar 2022**

Die Bundesregierung unterstützt die Stahlindustrie in der anstehenden Transformation, damit die Umstellung der herkömmlichen Produktionsverfahren auf Wasserstoff-basierte Verfahren gelingen kann und klimafreundlicher Stahl am Standort Deutschland wettbewerbsfähig produziert werden kann. Für die Dekarbonisierung der Industrie sind insbesondere die „Important Projects of Common European Interest (IPCEI) Wasserstoff“, das Förderprogramm „Dekarbonisierung in der Industrie“ und die geplanten Klimaschutzverträge zu nennen. Zugleich arbeitet die Bundesregierung an einem deutlichen Ausbau der nationalen Wasserstoff-Erzeugungskapazitäten sowie dem Ausbau der relevanten Infrastruktur.

Die Bundesregierung beobachtet die aktuell steigenden Energiepreise sorgfältig. Diese treffen die verschiedenen Industriebranchen und -unternehmen unterschiedlich hart, abhängig von der Möglichkeit zur Überwälzung der Kosten und der langfristigen Absicherung des Strom- und Gasbezugs. Die Energiepreise in der Stahlproduktion haben einen Anteil von bis zu 20 Prozent an den Herstellungskosten.

Die jüngsten Preissteigerungen im Großhandel sind vor allem von den Weltmarktpreisen für Gas, Öl und Kohle getrieben, die die Bundesregierung weder beeinflussen, noch vollständig oder gar dauerhaft ausgleichen kann. Bezüglich der staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor plant die Bundesregierung ausweislich des Koalitionsvertrags zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eine grundlegende Reform. Auswirkungen auf die Stromkosten und die Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der energieintensiven Unternehmen, wird die Bundesregierung bei dieser Reform im Blick behalten.

21. Abgeordnete
Barbara Lenk
(AfD)
- Welche Förderungen des Bundes erfährt nach Kenntnis der Bundesregierung die Chemieindustrie bei der sogenannten Transformation der Industrie hin zur Nutzung nachhaltiger Energien, und wie wirkt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der in Deutschland (laut Presseberichten) höchste Strompreis weltweit auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Arbeitsplätzen in der Chemieindustrie aus (www.focus.de/finanzen/news/deutsche-zahlen-die-hoechsten-strompreise-der-welt_id_49508661.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 22. Februar 2022**

Die Bundesregierung unterstützt die Chemieindustrie in der anstehenden Transformation, damit die Umstellung der herkömmlichen Produktionsprozesse auf neue Verfahren gelingen kann und klimafreundliche chemische Produkte am Standort Deutschland wettbewerbsfähig produziert werden können. Für die Dekarbonisierung der Industrie sind insbesondere die „Important Projects of Common European Interest (IPCEI) Wasserstoff“, das Förderprogramm „Dekarbonisierung in der Industrie“ und die geplanten Klimaschutzverträge zu nennen. Zugleich arbeitet die Bundesregierung an einem deutlichen Ausbau der nationalen Wasserstoff-Erzeugungskapazitäten sowie dem Ausbau der relevanten Infrastruktur.

Die chemische Industrie zählt zu den energieintensiven Industriebranchen und stellt zugleich in Deutschland einen bezüglich Produktionsprozessen sowie Erzeugnissen sehr diversifizierten Sektor dar. Die Energiepreisentwicklung, bei welcher die Auswirkungen von Gaspreis- und Strompreissteigerungen nicht isoliert voneinander zu betrachten sind, stellt die Branche vor große Herausforderungen, wobei die Betroffenheit und die Reaktionsmöglichkeiten der Unternehmen im marktwirtschaftlichen Rahmen differieren und sich gegebenenfalls auch auf die Produktpreise auswirken. Nach Angaben des Branchenverbandes VCI berichten knapp zwei Drittel der befragten Unternehmen, dass die Energiepreise ihre Betriebsabläufe behindern. Die Unternehmen versuchen, soweit die internationale Wettbewerbssituation es zulässt, die gestiegenen Stromkosten auf die Produkte umzuwälzen. Allerdings sähen sich viele Unternehmen aufgrund des internationalen Preisdrucks dazu nicht in der Lage.

Die Bundesregierung beobachtet die aktuell steigenden Energiepreise sorgfältig. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie im internationalen Vergleich ist allerdings zu berücksichtigen, dass das aktuelle Hochpreisumfeld bei Energiekosten auch ausländische Marktteilnehmer betrifft und somit eine nicht alleinig auf Deutschland bezogene Veränderung der Marktbedingungen darstellt. Die jüngsten Preissteigerungen im Großhandel sind vor allem von den Weltmarktpreisen für Gas, Öl und Kohle getrieben, die die Bundesregierung weder beeinflussen, noch vollständig oder gar dauerhaft ausgleichen kann. Bezüglich der staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor sieht der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eine grundlegende Reform vor. Auswirkungen auf die Stromkosten und die Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der

energieintensiven Unternehmen, wird die Bundesregierung bei dieser Reform im Blick behalten.

22. Abgeordneter
Stefan Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU)
- Wie viele und welche konkreten dienstlichen Kontakte (Telefonate, Gespräche, Treffen, Text-Nachrichten – hier bitte die acht Kontakte mit der größten politischen Wertigkeit nennen) hatten Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung (Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien) ggf. zu welchem Thema seit dem 6. Dezember 2021 (bitte Datum des Kontaktes, Beteiligte und Thema benennen) mit dem SPD-Alt-Kanzler Gerhard Schröder oder Vertretern der Unternehmen Nord Stream 2 bzw. Gazprom?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 23. Februar 2022**

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174).

Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Die Bundesregierung verweist auf die Antworten zu den Schriftlichen Fragen 10 und 11 des Abgeordneten Matthias Hauer auf Bundestagsdrucksache 20/634 aus dem Januar 2022.

Darüber hinaus fanden im Zeitraum bis zum 16. Februar 2022 keine weiteren Kontakte im Sinne der Fragestellung statt.

23. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung die Möglichkeit geprüft, um Busbetrieben mit Mischbetrieb bzw. Verbundstruktur, deren einzelne Sparten deutlich über 30 Prozent Umsatzeinbruch hatten, Überbrückungshilfen zu ermöglichen, wenn ja, mit welchem Ergebnis, und welche Abklärung zur rechtlichen Machbarkeit nach EU-Recht wurden diesbezüglich mit den Zuständigen in der EU unternommen?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 24. Februar 2022**

Busbetriebe, die über unterschiedliche Sparten (regelmäßig: öffentlicher Nahverkehr und touristische Reisen) verfügen, konnten und können Überbrückungshilfen im Rahmen der allgemeinen Regelungen beantragen. Dies bedeutet, dass ab einem Corona-bedingten Umsatzeinbruch von 30 Prozent die Möglichkeit besteht, Überbrückungshilfen zu erhalten. Maßgeblich ist dabei das Unternehmen im beihilferechtlichen Sinn. Mehrere getrennte rechtliche Einheiten können für die Zwecke der Anwendung der Beihilfavorschriften als eine wirtschaftliche Einheit angesehen werden. Diese wirtschaftliche Einheit ist dann als das relevante Unternehmen anzusehen. In dieser Hinsicht sind Kontrollbeteiligungen und andere funktionelle, wirtschaftliche und institutionelle Verbindungen erheblich (vgl. die Bekanntmachung der Europäischen Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe (2016/C 262/01), Randnummern 7 und 11).

Aus diesem Grund ist auch bei Busunternehmen mit den Sparten öffentlicher Nahverkehr und Bustouristik in der Regel davon auszugehen, dass es sich um Unternehmen im beihilferechtlichen Sinn handelt.

24. Abgeordneter **Felix Schreiner** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung, die bisherigen Förderungen der Heizsysteme auf der Liste der förderfähigen Anlagen des BAFA sowie der Förderung für den Austausch alter Ölheizungen fortzusetzen, und wenn ja, wo soll mit Blick auf die angespannte Lage am Holzmarkt das für den Betrieb von Hackschnitzelheizungen notwendige Holz kurz-, mittel- und langfristig herkommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 21. Februar 2022**

Die die Bundesregierung tragenden Parteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben im Koalitionsvertrag vereinbart, eine nachhaltige Biomasse-Strategie zu erarbeiten. Hintergrund dafür sind unter anderem die im Bundes-Klimaschutzgesetz festgelegten Ziele für den natürlichen Klimaschutz, insbesondere zur Erhöhung der Senkenfunktion.

Die geplante strategische Neuausrichtung im Bereich Biomasse kann sich dementsprechend künftig auf die Förderfähigkeit und die Förderanforderungen von Heizungssystemen und somit die Liste der förderfähigen Anlagen auswirken.

25. Abgeordneter
Felix Schreiner
(CDU/CSU)
- Wie viele Unternehmen, aufgeteilt auf die Bundesländer, die bis zum 30. September 2021 einen Antrag im Rahmen des Investitionsprogramms zur Modernisierung der Produktion in der Fahrzeughersteller- und Zulieferindustrie zur Unterstützung von Zukunftsinvestitionen gestellt haben, haben aufgrund vollständig ausgeschöpfter Haushaltsmittel des Bundes keine Förderung erhalten, und plant die Bundesregierung, in den Beratungen für den Bundeshaushalt 2022, erneut ausreichende Haushaltsmittel für das oben genannte Investitionsprogramm zu etatisieren, sodass zumindest alle Unternehmen, die einen Antrag für das Investitionsprogramm fristgerecht bis zum 30. September 2021 gestellt haben, im Falle positiver Prüfung Fördermittel erhalten, und wenn ja, bis wann werden diese Fördermittel ausbezahlt?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 18. Februar 2022**

Im Rahmen des „Investitionsprogramms zur Modernisierung der Produktion in der Fahrzeughersteller- und Zulieferindustrie“ als Teil des Konjunkturpaketes 35c „Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie“ hat die folgende Anzahl von Unternehmen bisher noch keine Förderung erhalten können:

Anzahl bisher nicht bewilligter Anträge nach Bundesländern Eingang bis einschließlich 30. September 2021 Förderprogramm zur Modernisierung der Fahrzeughersteller und -zulieferer	
Bundesland	nicht bewilligte Anträge
Baden-Württemberg	64
Bayern	78
Berlin	1
Brandenburg	1
Hessen	17
Niedersachsen	8
Nordrhein-Westfalen	56
Rheinland-Pfalz	11
Saarland	4
Sachsen	22
Sachsen-Anhalt	7
Schleswig-Holstein	5
Thüringen	8
Gesamt	282

Die Bundesregierung prüft, über Restbildung im Titel ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, um bis zum 30. September 2021 eingegangene und positiv geprüfte Anträge bewilligen zu können. Die Fördermittel müssten in diesem Fall grundsätzlich bis Ende 2022 ausgezahlt werden.

26. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)
- Wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eine Anpassung der Bemessungszeiträume für die Rückzahlung der Corona-Soforthilfe des Bundes, die von März bis Mai 2020 beantragt werden konnte, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in vielen Bundesländern flexible Bemessungszeiträume gelten – für das Land Baden-Württemberg vornehmen, da laut Aussage des Handelsverbandes Südbaden (www.bo.de/lokales/ortenausso-heftig-trifft-das-ruckzahlen-der-soforthilfen-manche-unternehmer) vom 10. Februar 2021 eine vielfach verspätete Antragstellung aufgrund von Serverüberlastungen der Behörden viele Anträge von Unternehmen relativ spät gestellt worden seien, was dazu geführt habe, dass oft Monate mit berechnet wurden, in denen die Geschäfte wieder geöffnet waren und für diese Zeiten nun die Rückzahlungen gelten würden?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 22. Februar 2022**

In den Verwaltungsvereinbarungen der Corona-Soforthilfen war vorgegeben, dass der dreimonatige Förderzeitraum ab der Antragstellung beginnt. Da die Bewilligungsbescheide inzwischen bestandskräftig sind und der Förderzeitraum abgelaufen ist, kann keine Änderung des Beginns des Förderzeitraums erfolgen. Allerdings können die Länder bei den anstehenden Überprüfungen die maßgeblichen Zeiträume konkretisieren.

Beispielsweise war zum Zeitpunkt der Bewilligung der Soforthilfe die anschließende Überbrückungshilfe I mit Förderzeitraum ab 1. Juni 2020 noch nicht geplant. Um bei der Überbrückungshilfe I und der zum Teil bereits parallel gewährten Soforthilfe eine klare Abgrenzung zu ermöglichen, wurde in Ziffer 4.6 der Liste der Häufig Gestellten Fragen (FAQ-Liste) der Überbrückungshilfe I, in der ergänzende Erläuterungen zusammengefasst sind, festgelegt, dass die Soforthilfe bereits ab Beginn des jeweiligen Antragsmonats berücksichtigt werden kann.

Diese Regelung wenden einzelne Länder auch im Rahmen der nachträglichen Überprüfung der Corona-Soforthilfen an, um eine Konsistenz zwischen den beiden Programmen herzustellen. Insoweit bestehen bei den nachträglichen Überprüfungen der Corona-Soforthilfe gewisse Ermessensspielräume, über deren Anwendung die Länder im Rahmen des geltenden Landesrechts entscheiden.

27. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung in Erwägung gezogen, die Fristen im außenwirtschaftlichen Prüfverfahren der Freigabe der Übernahme der Siltronic AG durch das Unternehmen GlobalWafers (www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/siltronic-uebernahme-bundesregierung-101.html) zu verlängern, und wenn nein, warum hat die Bundesregierung nicht von den Möglichkeiten einer Fristverlängerung oder Fristhemmung Gebrauch gemacht, z. B. nach § 14a Absatz 5 und 6 des Außenwirtschaftsgesetzes?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 18. Februar 2022**

Die im öffentlichen Übernahmeangebot der GlobalWafers vom Bieter festgesetzte Frist für das Vorliegen aller für die Übernahme der Siltronic AG erforderlichen Genehmigungen endete mit Ablauf des 31. Januar 2022.

Von dieser im Übernahmeangebot enthaltenen Frist zu unterscheiden ist die Frist für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Durchführung der Investitionsprüfung für den geplanten Erwerb. Diese Frist bestimmt sich nach den Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts und war am 31. Januar 2022 nicht abgelaufen.

28. Abgeordnete
Katrin Staffler
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Kommunen bei zeitlich zwingend notwendigen Investitionen, die zeitnah umgesetzt werden müssen, finanziell zu unterstützen, wenn diese durch den Stopp des KfW-40-Programms betroffen sind, und plant die Bundesregierung speziell auf Kommunen zugeschnittene Fördermaßnahmen, z. B. im Kontext der KfW, plant die Bundesregierung über den Status quo hinausgehend (bitte ausführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 24. Februar 2022**

Alle förderfähigen Altanträge auf die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), die bis zum vorläufigen Antragsstopp am 24. Januar 2022 eingegangen sind, werden zügig von der KfW nach den bisherigen Programmkriterien geprüft und bei vorliegender Förderfähigkeit genehmigt. Dies gilt selbstverständlich auch für dementsprechend bei der KfW vorliegende Anträge von Städten, Landkreisen und Gemeinden. Die Bundesregierung hat hierfür die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat dies in seiner Sitzung am 17. Februar 2022 zur Kenntnis genommen. Damit wurde auch die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Sanierungsförderung mit unveränderten Fördertatbeständen in der 8. Kalenderwoche wieder aufgenommen werden konnte. Somit besteht auch für die bereits

geplanten energetischen Sanierungsvorgaben Planungs- und Rechtssicherheit.

Die Bundesregierung wird ein befristetes EH-40-Neubau-Förderprogramm mit geänderten Bedingungen auflegen. Die Fördersätze werden abgesenkt und ein fester Kostendeckel wird eingeführt. Einzelheiten wie die Antragsberechtigung, das Vergabeverfahren und den Startzeitpunkt der angepassten Förderung bei der KfW erarbeitet die Bundesregierung aktuell im Ressortkreis.

Für die Zukunft soll die Gebäudeförderung dann insgesamt neu ausgerichtet werden. Hierbei geht es darum, eine klimapolitisch ambitionierte, ganzheitlich orientierte Förderung für neue Gebäude, wie sie auch im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbart wurde, aufzusetzen. Konkret soll die Bundesförderung für effiziente Gebäude in 2022 überarbeitet werden. Spätestens ab 1. Januar 2023 soll dann in Nachfolge der EH-55-/EH-40-Neubauförderung ein neues Programm „Klimafreundliches Bauen“ starten.

Die BEG-Förderung ist aktuell grundsätzlich offen angelegt, d. h. nicht auf bestimmte Antragstellerkreise zugeschnitten. Darüber hinaus ist derzeit keine speziell auf Kommunen zugeschnittene Gebäudeförderung geplant.

29. Abgeordneter **Christoph de Vries** (CDU/CSU) Stehen vor dem Hintergrund, dass die derzeitige Kaufprämie für den Erwerb von Elektrofahrzeugen voraussichtlich in dieser Form Ende 2022 auslaufen soll, ausreichend Haushaltsmittel für die Auszahlung der Kaufprämie bis zum Ende des Jahres zur Verfügung (bitte bisherigen Mittelabfluss und verfügbare Haushaltsmittel spezifizieren), und wird die Bundesregierung die Auszahlung der Prämie für bis Ende des Jahres 2022 gelieferte Elektrofahrzeuge in jedem Fall sicherstellen?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 18. Februar 2022**

Nach gegenwärtigem Stand sind 2,1 Mrd. Euro im Titel 6092-893 01 des „Energie- und Klimafonds“ (EKF) – Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge (Umweltbonus) – für das Jahr 2022 verfügbar. Gegenüber dem ersten Regierungsentwurf wurde im Rahmen der gegenwärtigen Haushaltsaufstellung ein aus Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz auskömmlicher Mehrbedarf für 2022 angemeldet, da die Förderrichtlinie bereits gemäß Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in einem ersten Schritt bis Ende 2022 verlängert wurde. Bisher sind in 2022 rund 600 Mio. Euro ausgezahlt worden.

30. Abgeordneter
Paul Ziemiak
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierungen Informationen darüber vor, welche Auswirkungen die Einstellung der KfW-Förderung für energieeffiziente Gebäude bzw. die Verunsicherungen rund um die KfW-Förderprogramme für energiesparende Häuser auf das Baugewerbe haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 18. Februar 2022**

Der Stopp der Gebädeförderung hat bei vielen Menschen verständlichen Unmut ausgelöst. Ein Förderstopp war jedoch haushaltsrechtlich unumgänglich, da die im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung verfügbaren Mittel zur Bewilligung aller Anträge nicht ausgereicht hätten. Zu den konkreten Auswirkungen des Förderstopps auf das Baugewerbe liegen der Bundesregierung keine belastbaren Informationen vor.

Da die Förderung von Sanierungen jedoch unverändert zügig wieder aufgenommen wird und auch die Neubauförderung von KfW-40-Häusern mit veränderten Förderbedingungen wieder zeitnah aufgenommen wird, dürften die Auswirkungen auf das Baugewerbe überschaubar sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

31. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Kritik von kleinen und mittelständischen Betrieben aus Gastronomie und anderen Branchen (siehe Artikel Fuldaer Zeitung „Berlin lenkt ein – zum Teil“ vom 4./5. Februar 2022) die nach meiner Ansicht gegen die Sicherung von Betrieben und Arbeitsplätzen gerichtete Entscheidung des neuen Bundesministers der Finanzen, namentlich die Beendigung der für Tausende von Beschäftigten existenziellen Steuerfreiheit der freiwilligen Arbeitgeber-Aufstockung des Kurzarbeitergeldes, nun in der Tat zurücknehmen und diese wichtige Regelung rückwirkend zum 1. Januar 2022 wieder in Kraft setzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 21. Februar 2022**

Die befristete Steuerbefreiung der Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld und zum Saison-Kurzarbeitergeld ist aktuell Gegenstand des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum Vierten Corona-Steuerhilfegesetz. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hierzu enthält die Verlängerung der Steuerbefreiung für Zuschusszahlungen des

Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld um sechs Monate bis zum 30. Juni 2022 – rückwirkend ab dem 1. Januar 2022.

32. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU) Wie hoch waren die Steuermindereinnahmen aufgrund der Inanspruchnahmen der steuerlichen Förderung energetischer Gebäudesanierungen bis 31. Dezember 2021?
33. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU) Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die Wirkungen der steuerlichen Förderung energetischer Gebäudesanierungen zu evaluieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 24. Februar 2022**

Die Fragen 32 und 33 werden zusammen beantwortet.

Dem Bundesministerium der Finanzen liegen noch keine Informationen über die Höhe der Steuermindereinnahmen aufgrund der ab 2020 möglichen Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung energetischer Gebäudesanierungen gemäß § 35c des Einkommensteuergesetzes (EStG) vor.

Nach den Begründungen des Gesetzentwurfs zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht (Bundestagsdrucksache 19/14338, S. 20) und der Verordnung zur Änderung der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung (Bundestagsdrucksache 19/26559, S. 27) soll die Regelung des § 35c EStG einschließlich der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung drei Jahre nach Inkrafttreten (in 2024) evaluiert werden.

Für die Evaluation werden die Veranlagungsdaten der Finanzämter für die Veranlagungszeiträume 2020, 2021 und 2022 benötigt. Da die Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2022 frühestens im Laufe des Jahres 2023 abgegeben werden, ist derzeit eine Auswertung bis Ende 2024 avisiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Daten für den Veranlagungszeitraum 2022 erst Ende 2026 vollständig vorliegen. Vor 2026 sind daher nur vorläufige bzw. unvollständige Auswertungen möglich.

34. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.) Bei wie vielen Kontrollen bei im Bereich der Briefdienstleistungen tätigen Unternehmen hat der Zoll seit 2015 wie viele Verstöße gegen das Mindestlohngesetz festgestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 21. Februar 2022**

Die Anzahl der in den Jahren von 2015 bis 2021 von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung jährlich durchgeführten bundesweiten Arbeitgeberprüfungen sowie der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) in der Branche Briefdienstleistungen kann der nachfolgenden

Tabelle entnommen werden. Die statistische Erfassung sieht dabei eine Auswertung nach Ermittlungsverfahren, welche aus vorangegangenen Prüfungen resultieren, nicht vor. Ermittlungsverfahren können auch ohne vorangegangene Prüfung eingeleitet werden.

Jahr	Arbeitgeberprüfungen	eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen gegen das MiLoG
2015	43	0
2016	49	3
2017	61	11
2018	188	11
2019	145	32
2020	91	28
2021	82	19

Ein Vergleich von Zahlen der Jahre 2020 und 2021 mit denen der Vorjahre ist nur bedingt aussagekräftig. So waren zahlreiche Branchen besonders stark von den Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie betroffen, was Auswirkungen auf die Tätigkeit der FKS und die damit verbundenen Arbeitsergebnisse hatte. Darüber hinaus beeinflussten der erhöhte Aufwand zum Schutz der Beschäftigten und Personalausfälle aufgrund von Quarantänemaßnahmen ebenfalls die Aufgabenwahrnehmung der FKS. Während der aktuellen COVID-19-Pandemie wird weiterhin sichergestellt, dass die Arbeitsfähigkeit der FKS unter Einhaltung der gesundheitlichen Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten erhalten bleibt.

35. Abgeordneter **Dr. Christoph Ploß** (CDU/CSU) Wie hoch waren die staatlichen Kosten im Jahr 2020 und im Jahr 2021 für die Mehrwertsteuersenkung, und wie hoch waren die staatlichen Kosten im Jahr 2020 und im Jahr 2021 für den Corona-Bonus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 25. Februar 2022

Die in den Jahren 2020 und 2021 angefallenen Mindereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden aus der temporären Umsatzsteuersenkung im 2. Halbjahr 2020 wurden auf insgesamt 20.875 Mio. Euro geschätzt.

Der Bundesregierung liegen keine Daten dazu vor, in welchem Umfang Corona-Prämien seitens der Arbeitgeber bisher gezahlt wurden und in welcher Höhe dadurch Mindereinnahmen entstanden sind.

36. Abgeordneter **Klaus Stöber** (AfD) Wie hoch war das Aufkommen der Körperschaftsteuer insgesamt (im Vergleich der Jahre 2019, 2020 und 2021) sowie unterteilt nach den Unternehmensgrößen (KMU: Kleinstunternehmen kleine Unternehmen, mittlere Unternehmen, große Unternehmen) unter Angabe der jeweiligen Anzahl der Unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 25. Februar 2022**

Das Aufkommen der Körperschaftsteuer entwickelte sich in den Jahren 2019 bis 2021 wie folgt:

Jahr	Körperschaftsteueraufkommen in Mio. Euro
2019	32.013
2020	24.268
2021	42.124

Über die Aufteilung des Aufkommens auf Kleinunternehmen, kleine Unternehmen, mittlere Unternehmen und große Unternehmen liegen keine statistischen Informationen vor.

37. Abgeordnete **Janine Wissler**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Finanzprodukte sind nach Kenntnis der Bundesregierung von 2008 bis 2021 in Deutschland jährlich neu auf den Markt gekommen (bitte jeweils für die einzelnen Jahre angeben), und in welchem Verhältnis stehen diese einzelnen Finanzprodukte zu den zugrunde liegenden und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu genehmigenden Basisprospekten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 22. Februar 2022**

Der in der Frage verwendete Begriff „Finanzprodukt“ wird im Folgenden als Wertpapier im Sinne von Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2017/1129 („Prospekt-VO“), für die ein Wertpapierprospekt oder Wertpapierinformationsblatt erstellt wurde, verstanden. Die BaFin erfasst die Anzahl der von ihr gebilligten Wertpapierprospekte und Wertpapierinformationsblätter.

Prospekte sind i. d. R. Voraussetzung für das öffentliche Angebot von Wertpapieren oder die Zulassung von Wertpapieren am regulierten Markt. Ein Prospekt kann ein oder mehrere Wertpapiere zum Gegenstand haben, es gibt aber auch Basisprospekte, die erst durch die Hinterlegung so genannter endgültiger Bedingungen vervollständigt werden. Ob die entsprechenden Wertpapiere in jedem Fall auch an den Markt kamen, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung. Zudem war das öffentliche Angebot von Wertpapieren auf Basis eines Wertpapierinformationsblattes (WIB) seit dem 21. Juli 2018 möglich.

Tabelle*:

Jahr	Anzahl der von der BaFin gebilligten Wertpapierprospekte (Gesamtzahl, einschließlich Basisprospekte, jedoch ohne WIBs)	davon: Anzahl der von der BaFin gebilligten Basisprospekte	Anzahl der auf Grundlage der gebilligten Basisprospekte bei der BaFin hinterlegten endgültigen Bedingungen	Anzahl der von der BaFin gestatteten WIBs
2008	563	387	539.513	–
2009	443	285	488.555	–
2010	452	301	762.369	–
2011	423	239	1.761.749	–
2012	412	198	1.969.380	–
2013	396	260	2.133.485	–
2014	377	267	2.431.294	–
2015	409	274	3.436.838	–
2016	348	248	3.260.884	–
2017**	301	230	3.491.583	–
2018	303	202	4.450.367	14
2019	291	223	4.476.213	55
2020	301	207	5.559.404	95
2021	250	176	4.871.616	164

Hinweise:

* Wertpapiere, die unter Nutzung einer Ausnahme vom Anwendungsbereich der Prospekt-VO oder einer Ausnahme von der Prospektspflicht nach Artikel 1 Absatz 4, Absatz 5, Artikel 3 Absatz 2 Prospekt-VO i. V. m. § 3 WpPG öffentlich angeboten oder zum Handel zum regulierten Markt zugelassen werden und für die auch kein Wertpapier-Informationsblatt nach den §§ 4 ff. WpPG zu veröffentlichen ist, müssen der BaFin nicht gemeldet werden. Daher können hierzu keine Daten angegeben werden.

** Ab 2017 wurde die Erhebungsmethodik geändert – daher sind die Zahlen bedingt vergleichbar.

Die statistischen Angaben in der Tabelle enthalten auch Fälle, in denen die Prospekte zwar von der BaFin gebilligt, die entsprechenden Wertpapiere aber ausschließlich in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union angeboten wurden. Die Zahl dieser Wertpapiere dürfte jedoch gering sein. Ebenso sind jene Basisprospekte und endgültigen Bedingungen erfasst, bei denen das öffentliche Angebot der Wertpapiere länger als ein Jahr fortgesetzt wurde und daher ein neuer Prospekt erstellt wurde (Artikel 12 Absatz 1 i. V. m. Artikel 8 Absatz 11 Prospekt-VO), obwohl es sich materiell nicht um neue Wertpapiere handelte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

38. Abgeordneter
Philipp Amthor
(CDU/CSU)

Wie ist der aktuelle Planungsstand der geplanten Errichtung eines neuen Standortes der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) in Stralsund, und wann rechnet die Bundesregierung derzeit mit einer Inbetriebnahme des neuen Stralsunder Standortes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 24. Februar 2022**

Nach der politischen Entscheidung für den zweiten Standort der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung in Stralsund (Insel Dänholm) laufen derzeit die konzeptionellen Arbeiten weiter. Ziel ist ein möglichst zeitnaher Ausbau der Fortbildungsangebote.

39. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Vietnamesinnen und Vietnamesen erhielten seit 2019 einen staatlichen Schutz als Opfer von Menschenhandel (siehe dazu Artikel: www.zeit.de/news/2021-05/31/bundesweite-razzien-gegen-organisierte-schleuserkriminalitaet), und wie viele davon sind minderjährig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. Februar 2022**

Im Jahr 2020 wurden von den Zeugen- und Operativen Opferschutzdienststellen des Bundes und der Länder in insgesamt 13 Fällen aus dem Phänomenbereich Menschenhandel/Zwangsprostitution Schutzmaßnahmen durchgeführt, wobei keine Aussagen zur Nationalität der geschützten Opfer getroffen werden können.

Im Jahr 2019 waren es bundesweit 17 Fälle. Die statistischen Daten für das Jahr 2021 werden derzeit erhoben und liegen nicht vor März 2022 vor.

Durch die Bundespolizei wurden im Jahr 2020 zwei umfangreiche Ermittlungsverfahren gegen insgesamt drei vietnamesische Staatsangehörige aufgrund des Straftatverdachts des Menschenhandels gemäß § 232 des Strafgesetzbuchs eingeleitet. Im Rahmen eines dieser Ermittlungsverfahren wurde insgesamt vier vietnamesischen Staatsangehörigen Opferschutz angeboten. Eine vietnamesische Staatsangehörige nahm dieses Angebot an und erhält Opferschutzmaßnahmen. Die Person ist nicht minderjährig.

40. Abgeordneter **Dr. André Berghegger** (CDU/CSU) In welchen Einzelplänen des Bundeshaushaltes wird das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zur Bündelung der IT-Konsolidierung vorgesehene „Digitalbudget“ veranschlagt, und welche Bundesbehörden sollen mit der Aufgabe der IT-Konsolidierung betraut werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 25. Februar 2022**

Das Digitalbudget ist nicht Gegenstand der IT-Konsolidierung; es soll die Umsetzung ausgewählter Leuchtturmprojekte im Bereich der Digita-

lisierung unterstützen. Das Digitalbudget soll zur Realisierung digitalpolitischer Schwerpunktvorhaben dienen, die die Ressorts im Rahmen der Erstellung der Digitalstrategie unter Federführung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr melden.

Die Ankündigung im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, bei der IT-Konsolidierung klare Verantwortlichkeiten zu schaffen, wurde durch den Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 bereits umgesetzt. In diesem Zusammenhang ist dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) die Zuständigkeit für die strategische Steuerung der IT des Bundes und für den IT-Rat übertragen worden. Ungeachtet dessen sind bei der Umsetzung der IT-Konsolidierung unverändert weiterhin das BMI für den Handlungsstrang „Dienstekonsolidierung/Beschaffungsbündelung“ und das Bundesministerium der Finanzen für den Bereich der Betriebskonsolidierung/Dienstleisterertüchtigung verantwortlich. Die Einzelheiten zur weiteren Zusammenarbeit werden zurzeit abgestimmt.

41. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Kampf gegen Rechtsextremismus konterkariert und beschädigt wird, wenn der AfD-nahen Desiderius-Erasmus-Stiftung trotz aller Verbindungen zum Rechtsextremismus (www.spiegel.de/politik/afd-stiftung-die-gefoerderte-katastrophe-a-6f8cf2b3-cd94-401e-a061-bddbdecc6776) künftig Bundesmittel in Höhe von rund 70 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden (www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/afd-stiftung-des-101.html), und welche konkreten Schritte beabsichtigt die Bundesregierung ggf. zu unternehmen, um diesem Zustand abzuwehren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Februar 2022**

Seit Beginn der Förderung erfolgt die Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln an die sogenannten „politischen Stiftungen“ stets im parlamentarischen Verfahren in der ausschließlichen Zuständigkeit des Haushaltsgesetzgebers. Diese Praxis der Förderung der politischen Stiftungen entspricht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Gewährung von Globalzuschüssen zur politischen Bildungsarbeit politischer Stiftungen (Urteil vom 14. Juli 1986 /BVerfGE 73,1, 31 ff.). Hierauf basiert die öffentliche Gemeinsame Erklärung der politischen Stiftungen vom 6. November 1998. In dieser Erklärung sind die wesentlichen Grundsätze für den Anspruch, den Umfang und die Verwendung der Fördermittel fixiert, darunter insbesondere das Prinzip der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGO) und die Grundsätze der Solidarität, Subsidiarität und gegenseitigen Toleranz.

Die Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers über die Frage der Gewährung von Fördermitteln für die politischen Stiftungen betrifft sowohl die Frage, „ob“ eine Stiftung in die Förderung aufgenommen wird, als auch die Frage „in welcher Höhe“ welche Stiftung gefördert werden soll. Die verfassungskonforme Rechtsgrundlage ist das Budgetrecht des Parla-

ments in Verbindung mit den haushaltsrechtlichen und zuwendungsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGO) ist immanenter Bestandteil der Förderfähigkeit auf zuwendungsrechtlicher Ebene, da eine Förderung gesellschaftspolitischer Bildungsarbeit durch einen Bildungsträger, der eine dauerhaft relevante politische Grundströmung repräsentiert, nur dann den Sinn und Zweck der mit der Förderung verfolgten Ziele des Haushaltsgesetzgebers erfüllen und zuwendungsrechtlich im erheblichen Bundesinteresse liegen kann, wenn die Förderung sich im Rahmen der Verfassung und der auf dieser basierenden fdGO hält.

Auch hier ist der Haushaltsgesetzgeber das zuständige Entscheidungsorgan. Mit seiner Entscheidung, eine Stiftung mit Fördermitteln auszustatten, muss die Exekutive, die die Förderung zuwendungsrechtlich abzuwickeln hat, davon ausgehen, dass der Haushaltsgesetzgeber die berücksichtigte Stiftung als tauglichen Zuwendungsempfänger erachtet.

Erkenntnisse zu verfassungsfeindlichen Bestrebungen oder Aktivitäten einzelner politischer Stiftungen liegen derzeit nicht vor.

42. Abgeordneter **Marcus Bühl** (AfD) Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil bei den Dienstwagen der Bundesregierung mit alternativen Antrieben gegenüber dem Anteil mit herkömmlichen Verbrennungsmotoren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 24. Februar 2022

Wie in vergleichbaren Parlamentarischen Fragen werden hier unter Dienstwagen nur Personenkraftwagen (Pkw) verstanden.

Die Bundesregierung im Sinne der Abfrage umfasst das Bundeskanzleramt, alle Bundesministerien, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.

Unter herkömmlichen Verbrennungsmotoren werden mit Benzin, Diesel und Gas betriebene Pkw verstanden. Pkw mit alternativen Antrieben umfassen Batterieelektrofahrzeuge, Brennstoffzellenfahrzeuge und Plug-in-Hybridelektrofahrzeuge, die die Mindestkriterien nach § 3 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) erfüllen.

Zum Stichtag 1. Februar 2022 beträgt bei den Dienstwagen der Bundesregierung der Anteil der Pkw mit alternativen Antrieben 67 Prozent gegenüber dem Anteil der Pkw mit herkömmlichen Verbrennungsmotoren von 33 Prozent.

43. Abgeordnete
Clara Bünger
(DIE LINKE.)
- Wie viele Dublin-Entscheidungen mit welchem Ergebnis (Zuständigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaats, Zuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland, Selbsteintritt, humanitäre Fälle, Familienzusammenführung) bei über Polen nach Deutschland eingereisten Asylsuchenden gab es seit August 2021, und was waren jeweils die fünf wichtigsten Herkunftsländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 21. Februar 2022

Angaben zu Übernahmeersuchen, Zustimmungen und Ablehnungen auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (sog. Dublin-III-VO) werden im Statistiksystem des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach den in den folgenden Tabellen aufgeführten Kategorien erfasst:

Mitgliedstaat: Polen	Übernahme- ersuchen des BAMF an den Mitglied- staat	Zustimmun- gen des Mit- gliedstaates	Ablehnungen des Mitglied- staates
01.08.2021 – 31.12.2021 (Stand 31.12.2021)	2.134	570	843
01.01.2022 – 31.01.2022 (Stand 31.01.2022)	933	242	713

Übernahmeersuchen an Polen 01.08.2021 – 31.12.2021 nach Herkunftsland	
Gesamt	2.134
darunter:	
Irak	769
Afghanistan	491
Syrien, Arabische Republik	390
Russische Föderation	144
Georgien	64

Übernahmeersuchen an Polen 01.01.2022 – 31.01.2022 nach Herkunftsland	
Gesamt	933
darunter:	
Irak	414
Syrien, Arabische Republik	231
Afghanistan	118
Georgien	28
Ungeklärt	26

Zustimmungen des Mitgliedstaates Polen 01.08.2021 – 31.12.2021 nach Herkunftsland	
Gesamt	570
darunter:	
Afghanistan	268
Russische Föderation	96
Irak	63
Belarus	45
Syrien, Arabische Republik	41

Zustimmungen des Mitgliedstaates Polen 01.01.2022 – 31.01.2022 nach Herkunftsland	
Gesamt	242
davon:	
Afghanistan	93
Irak	89
Syrien, Arabische Republik	20
Belarus	9
Russische Föderation	7

Ablehnungen des Mitgliedstaates Polen 01.08.2021 – 31.12.2021 nach Herkunftsland	
Gesamt	843
darunter:	
Irak	369
Syrien, Arabische Republik	193
Afghanistan	108
Russische Föderation	41
Georgien	34

Ablehnungen des Mitgliedstaates Polen 01.01.2022 – 31.01.2022 nach Herkunftsland	
Gesamt	713
darunter:	
Irak	361
Syrien, Arabische Republik	189
Afghanistan	62
Ungeklärt	25
Jemen	23

Die einzelnen Gründe getroffener Entscheidungen in Dublin-Verfahren (u. a. humanitäre Fälle, Familienzusammenführung) können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Zustimmungen des Mitgliedstaates Polen 01.08.2021 – 31.12.2021	
Gesamt	570
davon:	
Art. 9 Dublin-III-VO	1
Art. 10 Dublin-III-VO	1
Art. 11 a Dublin-III-VO	4
Art. 12 I Dublin-III-VO	11
Art. 12 II Dublin-III-VO	86
Art. 12 IV Dublin-III-VO	38
Art. 13 I Dublin-III-VO	43
Art. 18 I b Dublin-III-VO	190

Zustimmungen des Mitgliedstaates Polen 01.08.2021 – 31.12.2021	
Art. 18 I c Dublin-III-VO	154
Art. 18 I d Dublin-III-VO	40
Art. 20 III S. 2 Dublin-III-VO	1
Art. 22 VII Dublin-III-VO	1

Zustimmungen des Mitgliedstaates Polen 01.01.2022 – 31.01.2022	
Gesamt	242
davon:	
Art. 12 I Dublin-III-VO	2
Art. 12 II Dublin-III-VO	18
Art. 12 IV Dublin-III-VO	6
Art. 13 I Dublin-III-VO	34
Art. 18 I b Dublin-III-VO	105
Art. 18 I c Dublin-III-VO	62
Art. 18 I d Dublin-III-VO	5
Art. 22 VII Dublin-III-VO	4
Art. 25 II Dublin-III-VO	6

Ablehnungen des Mitgliedstaates Polen 01.08.2021 – 31.12.2021	
Gesamt	843
davon:	
Art. 3 II Dublin-III-VO	2
Art. 8 IV Dublin-III-VO	2
Art. 9 Dublin-III-VO	3
Art. 10 Dublin-III-VO	1
Art. 12 I Dublin-III-VO	3
Art. 12 IV Dublin-III-VO	8
Art. 13 I Dublin-III-VO	643
Art. 13 II Dublin-III-VO	9
Art. 14 II Dublin-III-VO	16
Art. 17 II Dublin-III-VO	2
Art. 18 I b Dublin-III-VO	17
Art. 18 I c Dublin-III-VO	1
Art. 19 II Dublin-III-VO	2
Art. 19 III Dublin-III-VO	3
EURODAC-Treffer unvollständig	1
Kein Dublinfall (i. d. R., weil int. Schutz in MS)	87
Keine Antwort auf Remonstration innerhalb der Frist	2
Minderjährigkeit zw. MS streitig	1
Verweis auf Zuständigkeit eines anderen MS	40

Ablehnungen des Mitgliedstaates Polen 01.01.2022 – 31.01.2022	
Gesamt	713
davon:	
Art. 3 II Dublin-III-VO	2
Art. 8 IV Dublin-III-VO	3
Art. 9 Dublin-III-VO	1

Ablehnungen des Mitgliedstaates Polen 01.01.2022 – 31.01.2022	
Art. 10 Dublin-III-VO	2
Art. 12 I Dublin-III-VO	1
Art. 12 IV Dublin-III-VO	3
Art. 13 I Dublin-III-VO	637
Art. 13 II Dublin-III-VO	5
Art. 14 I Dublin-III-VO	1
Art. 14 II Dublin-III-VO	5
Art. 18 I b Dublin-III-VO	2
EURODAC-Treffer unvollständig	2
Kein Dublinfall (i. d. R., weil int. Schutz in MS)	39
Keine Antwort auf Remonstration innerhalb der Frist	2
Verweis auf Zuständigkeit eines anderen MS	8

Selbsteintritte Deutschlands, die zur Durchführung eines nationalen Asylverfahrens führten (01.08.2021 – 31.12.2021) nach Herkunftsland	
Gesamt	35
darunter:	
Russische Föderation	18
Afghanistan	7
Armenien	3
Syrien, Arabische Republik	3
Irak	2

Selbsteintritte Deutschlands, die zur Durchführung eines nationalen Verfahrens führten (01.01.2022 – 31.01.2022, Stand: 14.02.2022) nach Herkunftsland	
Gesamt	2
Syrien, Arabische Republik	2

44. Abgeordnete
Clara Bünger
(DIE LINKE.)

Wie viele Überstellungen im Rahmen des Dublin-Systems von Deutschland nach Polen gab es 2021 (bitte zwischen Luft- und Landweg sowie nach Grenzübergängen differenzieren), und wie begründet die Bundesregierung bzw. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Auffassung, dass das polnische Asylsystem keine systematischen Mängel aufweist, vor dem Hintergrund, dass der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat, Mahmut Özdemir, in der Fragestunde vom 26. Januar 2022 auf meine Nachfrage einräumte, dass in Polen „grundsätzlich alle Menschen, die die polnische Grenze irregulär überschreiten, nach polnischem Recht auf richterlichen Beschluss in eine geschlossene Einrichtung“ gebracht werden (Plenarprotokoll 20/13, S. 814), was nach meiner Auffassung klar gegen EU-Recht verstößt und einen systemischen Mangel darstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 22. Februar 2022**

Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs dürfen die Mitgliedstaaten bei sog. Dublin-Überstellungen grundsätzlich darauf vertrauen, dass die Behandlung Schutzsuchender in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) den Vorschriften der Genfer Flüchtlingskonvention, der Charta der Grundrechte der EU sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention entspricht. Der Bundesregierung sind keine systemischen Mängel im polnischen Asylsystem bekannt, welche diesem grundsätzlichen gegenseitigen Vertrauen generell entgegenstehen. Des Weiteren ist der Bundesregierung nicht bekannt, dass die Europäische Kommission, die als „Hüterin der Verträge“ die Einhaltung des EU-Rechts und insbesondere der Grundrechte aus der Charta der Grundrechte der EU in den EU-Mitgliedstaaten überwacht, auf Grund eines Verstoßes rechtliche Schritte in Form eines Vertragsverletzungsverfahrens eingeleitet hätte.

Asylsuchende werden auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (sog. Dublin-III-VO) nach Polen überstellt. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist eine Unterbringung in Polen gemäß der Richtlinie 2013/33/EU gewährleistet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden in Polen Personen, die die polnische Grenze irregulär überschreiten, nach polnischem Recht auf richterlichen Beschluss in eine geschlossene Einrichtung des polnischen Grenzschutzes gebracht. Personen, die im Rahmen von Dublin-Überstellungen nach Polen einreisen, überschreiten die polnische Grenze nicht irregulär.

Im Jahr 2021 wurden 121 Personen im Rahmen des Dublin-Verfahrens von Deutschland nach Polen überstellt. Eine Differenzierung nach Luft- und Landüberstellungen sowie nach Grenzübergängen wird statistisch nicht vorgenommen.

45. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.) Wie viele IT-Sicherheitsstellen sind derzeit in den Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden besetzt und wie viele unbesetzt (bitte jeweils nach Bundesministerien inklusive der jeweils nachgeordneten Behörden analog zur Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 19/26785 aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 25. Februar 2022**

Zu den sehr heterogenen Antworten der Ressorts und der besonderen Bedeutung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit seiner Abteilung für Cyber- und Informationssicherheit (CI) sowie dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als nachgeordnete Fachbehörde für Informationssicherheit wird erneut auf die Beantwortung Ihrer Schriftlichen Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 19/17175 verwiesen.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung erneut der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage für das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen kann. Angaben zur Stellenverteilung, die über die im Verfassungsschutzbericht gemäß § 16 Absatz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes genannten Strukturdaten hinausgehen, sind – aus Gründen der operativen Sicherheit – nicht angezeigt.

Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik des BfV und insbesondere dessen Analysemethoden stehen. Die erbetenen Auskünfte betreffen wesentliche Strukturelemente des BfV. Aus ihrem Bekanntwerden könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf Personalentwicklung im Bereich IT-Sicherheit, Modus Operandi, die Fähigkeiten und Methoden des BfV ziehen. Dadurch wird die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste beeinträchtigt, was wiederum für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig wäre.

Dieses, wenn auch geringfügige, Risiko des Bekanntwerdens im Falle einer eingestuften Beantwortung der Frage kann – auch unter Berücksichtigung des hohen Stellenwerts des parlamentarischen Fragerechts – nicht hingenommen werden.

Die in den Bundesministerien inklusive der ihnen nachgeordneten Behörden besetzten und unbesetzten Stellen im Bereich IT-Sicherheit können der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

Nr.	Bundesministerium inklusive Geschäftsbereich	unbesetzte Stellen	besetzte Stellen
1	AA	4	12
2	BMAS	1,1	7,45
3	BMBF	0	5
4	BMEL	4	12
5	BMF	8,89	203,67
6	BMFSFJ	1,5	4
7	BMG	8,76	2,54
8	BMJ	1,9 ¹	14,3 ²
9	BMDV	10 ³	56
10	BMUV	0	6,50
11	BMVg	223	1265
12	BMWK ⁴	9,1	20,6
13	BMWSB ⁵	0	1,5
14	BMZ	0	7
15	BMI	334,25	1433,41

¹ Eine Stelle wird zum 1.4.2022 besetzt

² Drei weitere Stellen sind beantragt

³ Hiervon werden zwei demnächst besetzt, zwei sind im Bewerbungsverfahren, eine ist ausgeschrieben und bei drei weiteren wird die Ausschreibung vorbereitet.

⁴ Es wurde nur das IT-Sicherheitsmanagement betrachtet. Stellenanteile für die operative IT-Sicherheit und fachliche Aufgaben zur IT-Sicherheit (z. B. IT-Sicherheit bei der Energieregulierung & Telekommunikation) wurden für das Ressort BMWK nicht erfasst.

⁵ Zahlen nur für die nachgeordnete Behörde BBR. Das BMWSB wurde erst mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 im Dezember 2021 gegründet. Das BMWSB befindet sich daher noch im Aufbau. Erst im weiteren Verlauf der Aufbauarbeiten werden daher belastbare Aussagen zur Stellenbesetzung bzw. zu deren Nichtbesetzung möglich sein.

46. Abgeordneter
Michael Donth
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Fördergelder für das Sirenenförderprogramm im Bundeshaushalt 2022 zu erhöhen, bzw. was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die große Nachfrage der Kommunen zu unterstützen (www.staedtetag-bw.de/Kurzmen%C3%BC/Startseite/P-413-2022-Az-047-43-Appell-an-Bund-1-000-gef%C3%B6rderte-Sirenen-reichen-nicht-11-02-2022-.php?object=tx,3335.5&ModID=7&FID=3335.4995.1&NavID=3335.1&NavID=3335.13)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 25. Februar 2022**

Das Sirenenförderprogramm war Teil des Corona-Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets der Bundesregierung und wird hieraus finanziert. Sowohl der 2. Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2022 als auch der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2023 und des Finanzplans 2024 bis 2026 befinden sich derzeit im regierungsinternen Aufstellungsverfahren. Die konkrete Ausgestaltung der Haushaltsansätze bleibt diesen und den anschließenden parlamentarischen Aufstellungsverfahren vorbehalten. Für die Umsetzung des Sirenenförderprogramms hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mit allen Ländern Verwaltungsvereinbarungen geschlossen. Diese sieht vor, dass den Ländern in den Jahren 2021 und 2022 jeweils Festbeträge nach Königsteiner Schlüssel gemäß dem Verfahren des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung zum Abruf zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2021 wurden hierfür Mittel in Höhe von 42 Mio. Euro und im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 44 Mio. Euro bereitgestellt. Die Entscheidung über die Verteilung der vom Bund zugeflossenen Mittel und über die Dislozierung der neu zu errichtenden Sirenen liegt in der Verantwortung der Länder. Sie können die Fördermittel zur zweckentsprechenden Verwendung an Städte und Gemeinden bzw. Landkreise weitergeben oder diese unmittelbar für eigene dem Förderzweck entsprechende Projekte einsetzen.

47. Abgeordneter
Fritz Güntzler
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, analog zur Verlängerung der Corona-Wirtschaftshilfen, ebenfalls eine Verlängerung der Coronahilfen Profisport bis zum 30. Juni 2022, um auch den Profisportvereinen und -verbänden ein Absicherungsinstrument zu bieten, und hält die Bundesregierung darüber hinaus die Ausweitung der Antragsberechtigung der Coronahilfen Profisport auf die Vereine der Fußball-Regionalliga für notwendig, um die finanziellen Engpässe aufgrund der weiterhin fehlenden Ticketeinnahmen und sonstiger Verluste auszugleichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 25. Februar 2022**

Eine Verlängerung der „Coronahilfen Profisport“ kann nur durch einen Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erfolgen. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) befürwortet eine solche Entscheidung des Parlaments, da weitere coronabedingte Ticketausfälle auch für den Zeitraum nach dem 31. März 2022 nicht ausgeschlossen werden können. Eine Verlängerung bis zum 30. Juni 2022 würde auch den bisherigen Gleichlauf mit den allgemeinen Wirtschaftshilfen weiter sicherstellen.

Das BMI ist allein für den Spitzensport zuständig, während die Länder unter anderem für den Amateursport zuständig sind. Letzterem sind die Fußballregionalligen zuzurechnen. Diese Zuständigkeitsverteilung spiegelt sich auch in den Hilfen der Länder wieder, welche den Breiten- und Amateursport adressieren. Dessen unbeschadet sind die allgemeinen Wirtschaftshilfen – insbesondere Überbrückungshilfen – branchenoffen ausgestaltet und adressieren damit auch die Vereine in den Fußballregionalligen.

48. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) Welche Städtepartnerschaften gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Kommunen in Deutschland und den zentralasiatischen Staaten (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan), und welche davon erhielten in der vergangenen Wahlperiode (2017 bis 2021) eine Förderung des Bundes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. Februar 2022**

Nach Kenntnis der Bundesregierung bestehen folgende Städtepartnerschaften zwischen Kommunen in Deutschland und den zentralasiatischen Staaten:

Deutsche Kommune	Ausländische Kommune
Berlin	Taschkent (Usbekistan)
Bonn	Buchara (Usbekistan)
Reutlingen	Duschanbe (Tadschikistan)
Sehnde (Niedersachsen)	Aktjubinsk (Kasachstan)
Dinkelscherben	Mambetov (Kirgisistan)

Eine Förderung des Bundes in Höhe von 49.300,00 EUR erhielt im Rahmen einer Partnerschaft nur das Hokimiat (Stadtverwaltung) von Buchara für die Verbesserung der Arbeit des Krisenstabs (Kommunales Corona Solidarpaket). Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

49. Abgeordneter
Matthias Helferich
(fraktionslos)
- Arbeitet das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) auf der Grundlage einer präzisen Begriffsbestimmung mit dem Begriff der „Mischszenen“, und wenn ja, wie viele konkrete Manifestationen einer linken bis linksextremen „Mischszenen“, als deren Beispiel nach Auffassung des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes eine linke Versammlung in Düsseldorf am 26. Juni 2021 gelten kann (vgl. Landtagsdrucksache 17/15355, S. 2; online im Internet: www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-15355.pdf), sind dem Bundesamt für Verfassungsschutz bundesweit bekannt (die Antwort bitte dergestalt aufschlüsseln, dass erkennbar wird, wo und ob es sich nach Einschätzung des BfV jeweils um eine beobachtete, linksextrem dominierte oder eine nicht linksextrem dominierte „Mischszenen“ handelt)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. Februar 2022**

Der Fachbereich Linksextremismus des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) arbeitet nicht mit dem Begriff der „Mischszenen“. Gleichwohl sind Veranstaltungen und Demonstrationen, an denen sowohl nichtextremistische als auch extremistische Gruppierungen teilnehmen, bekannt – ohne dass jedoch in jedem Einzelfall eine Aussage getroffen wird oder getroffen werden kann, ob dabei eine extremistische Position dominiert.

50. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Kann die Bundesregierung die in ihrer Antwort vom 12. Januar 2022 auf meine Schriftliche Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 20/428 genannten nicht zuordnungsfähigen 17.642 politisch motivierten Straftaten, davon 1.047 Gewaltdelikte, weiter im Speziellen den Demonstrationen/Demonstranten gegen die Corona-Maßnahmen der Bundesregierung und/oder dem Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zuordnen sowie diese zugeordneten Straftaten weiter nach Deliktsbereichen aufschlüsseln, und wenn ja, mit welchen jeweiligen Ergebnissen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. Februar 2022**

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst.

Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten durch die Länder sogenannten „Themenfeldern“ (u. a. dem Unterthemenfeld „gegen Medien“ im Oberthemenfeld „Konfrontation/politische Einstellung“) zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten „Phänomenbereich“ abgebildet. Ist der Sachverhalt nicht unter den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- zu wählen.

Die Annahme, dass eine Vielzahl der politisch motivierten Straftaten nicht zuordnungsfähig sei, ist somit unzutreffend. Die phänomenologische Zuordnung erfolgt, wie oben beschrieben, im jeweils einschlägigen Phänomenbereich. Außerdem ist die Angabe von Themenfeldern, Angriffszielen, Tatmitteln und Tatbeständen/Straftatengruppen vorgesehen. Insbesondere über die Kombination dieser Informationen und in Verbindung mit den Kurzsachverhaltsdarstellungen lassen sich differenzierte Aussagen über die konkrete Tat treffen. Nach dieser Systematik können z. B. auch politisch motivierte Straftaten im Kontext der „COVID-19-/Corona-Pandemie“ sowie im Zusammenhang mit Demonstrationen dargestellt werden.

Der Begriff „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ ist demgegenüber ein durch die Verfassungsschutzbehörden genutzter Terminus. Es handelt sich entsprechend dem gesetzlichen Auftrag des Verfassungsschutzes um einen personen- bzw. gruppierungsbezogenen Ansatz, auf den die Systematik des KPMD-PMK nicht übertragbar ist. Der polizeiliche Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- und der Bereich, der im VS-Verbund als „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ bezeichnet wird, sind demzufolge nicht deckungsgleich.

Die Beantwortung der in der Fragestellung genannten Schriftlichen Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 20/428 erfolgte auf Basis einer Fallzahlenauswertung vom 6. Januar 2022. Aufgrund von Nachtrags- und Ergänzungsmitteln der Länder ist eine Reproduktion dieses Datenbestandes nicht möglich. Die Beantwortung dieser Schriftlichen Frage erfolgt daher auf Basis des aktuellen Datenbestandes (Stichtag: 31. Januar 2022 mit Abfragedatum: 15. Februar 2022). Demnach verteilen sich die politisch motivierten Straftaten im Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- wie folgt auf die im KPMD-PMK definierten Straftatengruppen:

Straftatengruppen	Nicht zuzuordnen
Tötungsdelikte (1.1)	1
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	1
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	0
Körperverletzungen (1.2)	459
Brandstiftungen (1.3)	36
Sprengstoffdelikte (1.4)	5
Landfriedensbruch (1.5)	84
Gef. Eingriff (1.6)	41
Freiheitsberaubung (1.7)	0
Raub (1.8.1)	16
Erpressung (1.8.2)	182
Widerstandsdelikte (1.9)	617
Sexualdelikte (1.10)	1
Summe Gewaltdelikte (1.1-1.10)	1.442

Straftatengruppen	Nicht zuzuordnen
Sachbeschädigungen (1.11)	7.751
Nötigung/Bedrohung (1.12)	1.096
Propagandadelikte (1.13)	1.376
Verbreiten von Propag. (1.13.1)	1
Verwenden von Kennz. (1.13.2)	1.375
Störung der Totenruhe (1.14)	3
Volksverhetzung (1.15)	835
Verst gg. VersG (1.16)	1.780
Verst gg. WaffG (1.17)	20
Andere Straftaten (1.18)	7.033
Gesamtsumme	21.336

Als ein wesentlicher Grund für den deutlichen Anstieg der Fallzahlen im Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- wurden die politisch motivierten Straftaten im Kontext COVID-19 identifiziert. Von den genannten 21.336 Straftaten im Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- im Jahr 2021 weisen 7.138 Straftaten einen Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie auf. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Jahresfallzahlen der politisch motivierten Kriminalität für das Jahr 2021 aktuell noch zwischen Bund und Ländern abgestimmt und sich durch Nach- und Änderungsmeldungen noch erheblich verändern können.

51. Abgeordneter **Matthias Moosdorf** (AfD) Warum hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 51 auf Bundestagsdrucksache 20/634 nicht das Programm „Demokratie leben!“ samt seiner Kosten aufgeführt, und was hat es mit der Milliarde für den Kampf gegen Rechtsextremismus auf sich, die die Bundesregierung im Jahr 2021 bereitstellte (www.br.de/nachrichten/bayern/regierung-investiert-ueber-eine-milliarde-gegen-rechts, SdoYbzig?)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. Februar 2022**

Das in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Jugend und Senioren liegende Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wurde in der Beantwortung der Schriftlichen Frage 51 auf Bundestagsdrucksache 20/634 aufgeführt (in dort angefügter Tabelle).

Im Abschlussbericht des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus der 19. Legislaturperiode wurde niedergelegt, dass die Bundesregierung in den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt mehr als eine Milliarde Euro für die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus bereitstellt.

52. Abgeordneter
Dr. Markus Reichel
(CDU/CSU)
- Welches Bundesministerium ist künftig federführend innerhalb der Bundesregierung für das Thema „Digitale Identitäten“ zuständig, und welche Bundesministerien sind für welche Vorhaben innerhalb des Themengebiets „Digitale Identitäten“ zuständig (bitte nach Vorhaben und Bundesministerium aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 22. Februar 2022**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Verantwortung für die digitalen Identitäten und erhält die Federführung für das Gesamtprojekt innerhalb der Bundesregierung. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat die Federführung bei der Steuerung des Innovationswettbewerbs „Schaufenster Sichere Digitale Identitäten“. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr übernimmt die Federführung bei der Mitwirkung Deutschlands am europäischen eIDAS-Prozess. Das Bundeskanzleramt wird das Thema im Einklang mit seiner herausgehobenen Bedeutung weiterhin eng begleiten.

53. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse, angesichts eines nicht mehr auszuschließenden bewaffneten Konflikts zwischen der Ukraine und Russland (www.zeit.de/politik/ausland/2022-02/russland-krise-kriegsgefahr-militaermanoever-diplomatie), über vergangene oder aktuelle Aufenthalte deutscher Rechtsextremisten in der Ukraine und Russland (vgl. zu Kontakten deutscher und ukrainischer Neonazis Bundestagsdrucksache 19/26359), sowie eine in der Vergangenheit liegende oder aktuelle mutmaßliche Beteiligung an Übungen oder Kampfhandlungen extrem rechter paramilitärischer Einheiten (www.spiegel.de/panorama/justiz/ukraine-deutsche-soeldner-heuern-bei-rechtsextremem-freiwilligenbataillon-an-a-1177400.html) in der Gegenwart oder Vergangenheit vor, und plant die Bundesregierung vor diesem Hintergrund verschärfte Ausreisekontrollen oder eine sonstige verstärkte Beobachtung der Aktivitäten deutscher Rechtsextremisten mit Blick auf den Ukraine-Konflikt (bitte nach paramilitärischen Gruppierungen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Februar 2022**

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse über Aufenthalte deutscher Rechtsextremisten in der Ukraine oder Russland vor, zum Beispiel über die Teilnahme an dortigen rechtsextremistischen Veranstaltungen.

Die Antwort muss sich hierauf beschränken. Denn weiterführende Informationen zu den vergangenen oder gegenwärtigen Aufenthalten deutscher Rechtsextremisten ließen Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand, den Umfang und die Zielrichtung der Bearbeitung durch Sicherheitsbehörden zu, wodurch deren Funktionsfähigkeit erheblich beeinträchtigt würde. Auch unter Berücksichtigung des hohen Stellenwerts des parlamentarischen Frageinteresses gelangt die Bundesregierung zu der Überzeugung, dass vorliegend die gewünschten Informationen aus Staatswohlgründen weder offen noch als Verschlussache übermittelt werden können. Die angefragten Informationen sind so sensibel, dass selbst die geringfügige Gefahr ihres Bekanntwerdens nicht hingenommen werden kann.

Bezüglich der mutmaßlichen Beteiligung deutscher Rechtsextremisten an Kampfhandlungen extrem rechter paramilitärischer Einheiten liegen der Bundesregierung derzeit keine verifizierten Erkenntnisse vor, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt Rechtsextremisten tatsächlich in die Ukraine oder nach Russland ausgereist sind, um dort aktiv an Kampfhandlungen in den genannten Gebieten teilzunehmen. Gleichwohl ist der Bundesregierung ein aktueller Sachverhalt bekannt, wonach am 13. Februar 2022 ein deutscher Rechtsextremist in den Sozialen Medien einen Post verbreitete, in dem er angab, dass er sich derzeit in der Ukraine aufhalte und dort gegebenenfalls auch an möglichen Kampfhandlungen teilnehmen wolle. Dabei bot er sich außerdem als Kontaktstelle für Personen an, die „einmal an einem richtigen Kampf teilnehmen möchte[n]“. Zu Erkenntnissen in der Vergangenheit wird auf einschlägige Antworten auf parlamentarische Anfragen (Bundestagsdrucksache 19/20342, Antwort zu Frage 7 (S. 6), Bundestagsdrucksache 19/26359, Antwort zu Frage 1 (S. 2) und zu den Fragen 3 bis 3d (S. 2 f.)) verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/26359 verwiesen.

Sofern Reiseabsichten deutscher Staatsangehöriger mit rechtsextremer Gesinnung mit der möglichen Absicht einer Beteiligung an Übungen und/oder Kampfhandlungen in den genannten Ländern bekannt werden, prüft die Bundespolizei im Rahmen ihrer Zuständigkeit, ob die Initiierung von Fahndungsnotierungen mit dem Ziel der Ausreiseuntersagung rechtlich und tatsächlich zulässig ist. Im positiven Fall werden die Maßnahmen umgesetzt. Aufgrund des gegenwärtigen Konflikts wurden die Bundespolizeidirektionen zu möglichen Reisebewegungen rechtsextremer Personen sensibilisiert. In Verdachtsfällen sind intensive Kontrollmaßnahmen vorzunehmen und bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen Ausreisen zu untersagen.

54. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen hat das Bundeskriminalamt (BKA) aufgrund von gewonnenen Erkenntnissen, die der Arbeit der beim BKA neu eingerichteten sog. „Taskforce Telegram“ zugrunde liegen (vgl. www.tagesschau.de/inland/bka-telegram-101.html), Informationen an die Polizeien der Bundesländer, die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) oder an die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main, die die Identifizierung und Strafverfolgung in „enger Abstimmung“ mit dem BKA vornehmen (vgl. Pressemitteilung des Bundeskriminalamtes vom 26. Januar 2022), weitergeleitet, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in wie vielen Fällen aufgrund dieser Informationen tatsächlich Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind (bitte nach Delikten sowie Behörde bzw. Polizeibehörden der Länder aufschlüsseln, an die die Weiterleitung erfolgte)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 23. Februar 2022**

Die beim Bundeskriminalamt eingerichtete Taskforce Telegram hat bereits eine Vielzahl von Sachverhalten erstbewertet und steht hierbei im engen Austausch mit der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT, Bestandteil der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main). Weitere Informationen können zum Schutz der laufenden Ermittlungen nicht mitgeteilt werden.

55. Abgeordneter
Christoph de Vries
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Einsetzung des Expertenkreises „Politischer Islamismus“, den im Juni 2021 das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unter dem damaligen Bundesminister Horst Seehofer eingesetzt hatte und die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag hinsichtlich der Aktivitäten und des Einflusses islamistischer Verbände und Vereine aufklären und sensibilisieren soll, und plant die Bundesregierung die Fortführung dieses Gremiums, wenn nicht, weshalb?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 24. Februar 2022**

Politischer Islamismus ist ein wichtiges Thema. Die Arbeit des Expertenkreises „Politischer Islamismus“ (EPI) ist noch nicht abgeschlossen. Eine belastbare Bewertung ist der Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt deshalb nicht möglich. Deshalb hat die Bundesregierung auch noch nicht über eine mögliche Fortsetzung des EPI entschieden.

56. Abgeordneter
Christoph de Vries
(CDU/CSU)
- Wurden durch die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, neben dem Magazin „antifa“ weitere durch das Bundesamt für Verfassungsschutz oder einzelne Landesämter für Verfassungsschutz als linksextremistisch oder als linksextremistisch beeinflusst eingestufte Organisationen wie zum Beispiel die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA), die Rote Hilfe oder andere Gruppen durch Spenden, Vorträge, Reden, Grußworte, Gastbeiträge oder eine Mitgliedschaft seit Vollendung ihres 18. Lebensjahres gefördert bzw. unterstützt, und wenn ja, welche und auf welche Weise (bitte Zeitpunkt der Unterstützung angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Februar 2022**

Da sich das parlamentarische Fragerecht inhaltlich auf alle Angelegenheiten bezieht, die in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung fallen und somit die gesamte Amtsführung der Bundesministerin des Innern und für Heimat erfasst, erfolgt eine Beantwortung für den Zeitraum seit der Amtseinführung der Bundesministerin des Innern und für Heimat am 8. Dezember 2021.

Durch die Bundesministerin des Innern und für Heimat erfolgten keine Förderungen und Unterstützungen im Sinne der Fragestellung.

57. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über den Handel mit echten oder gefälschten Reisepässen und Personalausweisen von EU-Mitgliedstaaten durch Personen mit syrischer Staatsbürgerschaft vor (www.tagesspiegel.de/politik/handel-mit-identitaeten-frustrierte-fluechtlinge-verkaufen-d-eutsche-papiere/21182642.html), und wenn ja, befinden sich darunter Erkenntnisse über einen Handel im Internet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 24. Februar 2022**

Über den Handel mit von EU-Mitgliedstaaten ausgestellten echten Reisepässen und Personalausweisen oder den Handel mit gefälschten Identitätsdokumenten – auch über das Internet – liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über Personen mit syrischer Staatsbürgerschaft vor.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

58. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Wird Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen, nachdem einem kamerunischen Forscherteam trotz Einladung einer namhaften Münchner Kultureinrichtung zu einem Forschungsbesuch im Januar 2022 durch die deutsche Botschaft in Yaoundé Visa verweigert wurden, unter anderem mit der Begründung einer „mangelnden Rückkehrbereitschaft“ (Tickets und Hotelzimmer waren gebucht; vgl. <https://brennpunkt-kamerun.org/2022/01/12/eine-postkoloniale-ohrfeige/>), zumal in einer E-Mail eines evangelischen Missionswerks an mich dargelegt wird, dass man resigniert habe und aus Kamerun keine Freiwilligen mehr einlade, weil praktisch keine Aussicht auf ein Visum bestehe, was bereits zu einer Beeinträchtigung bestehender Partnerschaftsbezüge zwischen Deutschland und Kamerun geführt habe (bitte darlegen und begründen), und wie viele Visa für 18- bis 25-jährige Personen – hilfsweise: unabhängig vom Alter – aus Kamerun wurden in den Jahren 2016 bis heute erteilt bzw. abgelehnt (bitte nach Jahren auflisten und wenn möglich kenntlich machen, wie viele Visa für Freiwilligendienste – hilfsweise: Erwerbstätigkeit – darunter waren)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 22. Februar 2022

Die Bundesregierung hat es sich zum ausdrücklichen Ziel gesetzt, die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte voranzutreiben. Ende Februar 2022 wird zur grundsätzlichen Erörterung des Visumverfahrens bei internationalen Projekten ein Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Kulturstiftung der Länder sowie des Auswärtigen Amts stattfinden.

Im vorliegenden Fall hatte die deutsche Botschaft in Kamerun die Antragstellenden im Vorfeld mehrfach beraten und ihnen einen Sondervorsprachetermin angeboten, um eventuelle Unklarheiten aufzuklären und somit ihre Teilnahme an der besagten Veranstaltung in München zu ermöglichen.

Leider legten die Antragsstellenden auch in der Folge nicht alle erforderlichen Unterlagen vor, weswegen die beantragten Visa mangels Erfüllung der Voraussetzungen des deutschen Aufenthaltsrechts bzw. des europäischen Visakodex nicht erteilt werden konnten.

Die erbetenen statistischen Abgaben können nachfolgender Aufstellung entnommen werden:

Der Zusatz in Klammern zeigt die Zahl der erteilten Visa für den Aufenthaltzweck „Freiwilligendienst“ bis 30. Juni 2018. Seit dem 1. Juli

2018 werden in dieser Kategorie auch Visa für die Zwecke „Au-Pair“ und „Working Holiday“ erfasst, was den signifikanten Anstieg erklärt. Der starke Rückgang an erteilten Visa in den Jahren 2020 und 2021 ist der Pandemie geschuldet und umfasst alle Kategorien.

Eine Auswertung nach Altersgruppen ist technisch nicht möglich.

Kalenderjahr	erteilte Visa für Kurzaufenthalte	erteilte nationale Visa für langfristige Aufenthalte	gesamt
2016	2.828	1.310 (15)	4.138
2017	3.044	851 (10)	3.895
2018	3.502	2.231 (41)	5.733
2019	3.621	2.185 (91)	5.806
2020	473	406 (1)	879
2021	226	932 (6)	1.158

59. Abgeordneter **Matthias Moosdorf** (AfD) Was hat die Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren konkret an Schritten unternommen, um die Frage der von den sowjetischen Truppen nach 1945 in die UdSSR verbrachten deutschen Kulturgüter zu lösen?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 22. Februar 2022

Die Frage der Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter ist regelmäßig Gegenstand der deutsch-russischen Regierungskonsultationen, die allerdings seit der illegalen Annexion der Krim 2014 durch die Russische Föderation suspendiert sind.

Mit der Ukraine finden im Rahmen der „Deutsch-Ukrainischen Gemischten Kommission zu Fragen der Rückführung und Restitution von während und in der Folge des Zweiten Weltkriegs verschollenen oder unrechtmäßig verbrachten Kulturgütern“ regelmäßig offizielle Gespräche über kriegsbedingt verlagerte Kulturgüter statt.

Mit anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion finden bei Bedarf Gespräche über einzelne Rückführungsfälle statt.

60. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)

Leistet die Bundesregierung sowohl selbst als auch im Rahmen der EU weiter Zahlungen an die sechs im vergangenen Oktober vom israelischen Verteidigungsministerium auf Grundlage der 2016 in Kraft gesetzten „Anti-Terror-Gesetzgebung“ als Terrororganisationen eingestuften palästinensischen Nichtregierungsorganisationen (www.dw.com/de/kritik-an-israelischen-ngo-verboden/a-59631896; bitte aufschlüsseln, welche der sechs betroffenen NGOs aus Deutschland bzw. der EU aktuell Fördergelder erhalten und welche Fördergelder erhalten haben), und plant die Bundesregierung – unter welchen Bedingungen oder anstehenden Prüfungen –, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für die sechs betroffenen Nichtregierungsorganisationen auszustellen, um auch zukünftige Projekte zu genehmigen, oder wird diese Entscheidung der in der Pressekonferenz von Bundesaußenministerin Annalena Baerbock und dem israelischen Außenminister Yair Lapid angekündigten gemeinsamen deutsch-israelischen Arbeitsgruppe obliegen (www.haaretz.com/misc/article-print-page/.premium.HIGHLIGHT-germany-working-with-israel-to-fund-projects-run-by-terrorist-palestinian-ngos-1.10605551)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 24. Februar 2022**

Die Antwort der Bundesregierung kann nicht offen erfolgen, da sie auch Informationen umfasst, deren Veröffentlichung sich nachteilig auf die besonders schützenswerten Interessen der handelnden Akteure der Zivilgesellschaft vor Ort auswirken kann.

In Konfliktkontexten sieht sich die Bundesregierung dem Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern und zivilgesellschaftlichen Organisationen nach Maßgabe des Grundsatzes „Do No Harm“ verpflichtet (vgl. Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“). Angesichts des Nahostkonflikts sehen sich zivilgesellschaftliche Organisationen auch Drohungen und Repression gegen ihre Arbeit sowie gegen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesetzt.

Für die Arbeit der Bundesregierung zur Stabilisierung und Friedensförderung in Konfliktkontexten ist das Vertrauen lokaler Partner in besonderem Maße schutzbedürftig. Ein Vertrauensbruch würde die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort erheblich einschränken und deshalb für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Daher wird die Anlage 1 gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlussachenanweisung, VSA) zum Schutz der außenpolitischen Interessen der Bundesregierung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-Ver-

traulich“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt*.

Mit Blick auf neue Vorhaben unter Einbeziehung der eingestuften NGOs ist die Bundesregierung mit der Regierung des Staates Israel im Gespräch.

Des Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 9. November 2021 auf die Schriftliche Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 20/40 verwiesen.

61. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung mit Blick auf die Demonstrationen der vergangenen Monate (www.zeit.de/politik/ausland/2021-11/kuba-havana-proteste-opposition-demonstrationen-polizei-regierung?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F) die Menschenrechtslage in Kuba ein?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 24. Februar 2022**

Die Bundesregierung beobachtet die Lage der Menschenrechte in Kuba und den Umgang der kubanischen Regierung mit Andersdenkenden und Systemkritikerinnen und -kritikern aufmerksam und setzt sich im stetigen kritischen Dialog für Verbesserungen im Bereich der Meinungs- und Versammlungsfreiheit ein. Dies gilt insbesondere für die willkürlichen Verhaftungen und Verurteilungen im Umfeld der Proteste vom 11. Juli 2021 und vom 15. November 2021.

Besondere Sorge bereiten die nach Einschätzung der Bundesregierung in der Zwischenzeit ergangenen und im Strafmaß von bis zu 25 Jahren Haft unverhältnismäßigen Urteile gegen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Proteste vom 11. Juli 2021.

Die Bundesregierung verurteilt, auch zusammen mit ihren Partnern in der Europäischen Union, die Verhaftungen wiederholt scharf und fordert die Freilassung friedlich Demonstrierender. Zudem setzt sie sich in bilateralen Gesprächen für eine Revision der Urteile ein.

Weiterhin hat die Bundesregierung unmissverständlich deutlich gemacht, dass der vom kubanischen Staat zugesagte Dialog mit Aktivistinnen und Aktivisten, Systemkritikerinnen und -kritikern und Kulturschaffenden unabdingbar für die Lösung bestehender Konflikte ist.

Auch im Rahmen des Staatenüberprüfungsverfahrens des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen und im Rahmen des 2022 wieder anstehenden EU-Kuba-Menschenrechtsdialogs setzt sich die Bundesregierung für die Achtung, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in Kuba ein.

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

62. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Äußerung des ukrainischen Außenministers Dmytro Kuleba, die er in Anwesenheit der Bundesaußenministerin Annalena Baerbock in Kiew tat, es werde „keinen direkten Dialog seiner Regierung mit den prorussischen Rebellen im Osten der Ukraine geben“, vor dem Hintergrund der Vereinbarung von Minsk, nach der sich die Ukraine nach meinem Verständnis unter 9. und 11. gerade zu einer solchen Abstimmung verpflichtet hat (bitte begründen; www.spiegel.de/politik/deutschland/annalena-baerbock-sich-ert-ukraine-unterstuetzung-zu-a-f978a3a6-c91b-4651-867e-29219f96627e; https://ukraine-nachrichten.de/ma%C3%9Fnahmenkomplex-umsetzung-minsker-vereinbarungen_4202)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 22. Februar 2022**

Alle Teilnehmer des Normandie-Formats, inklusive Russland, haben sich seit 2014 immer wieder und bis vor wenigen Tagen explizit zur vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen und den entsprechenden Verhandlungsformaten, dem Normandie-Format und der Trilateralen Kontaktgruppe (TKG) bekannt, in der Russland und die Ukraine unter Vermittlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) über die Lösung des Konflikts in der Ostukraine verhandeln.

Das Minsker Maßnahmenpaket vom 12. Februar 2015 sieht vor, dass zur Intensivierung der Arbeit der TKG Arbeitsgruppen zur Umsetzung relevanter Aspekte der Minsker Vereinbarungen eingerichtet werden. Ebenso sind Diskussionen und Vereinbarungen mit Vertretern bestimmter Gebiete in Donezk und Luhansk zu einigen spezifischen Bestimmungen im Rahmen der Trilateralen Kontaktgruppe vorgesehen. Dieser Austausch wird im Rahmen der Arbeitsgruppen geführt.

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit Frankreich weiterhin für die vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen ein.

63. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Besitzt die Bundesregierung davon Kenntnis, ob sich die designierte Klimabeauftragte im Bundesaußenministerium Jennifer Morgan von Straftaten wie dem Diebstahl von Hunderten Autoschlüsseln im VW-Werk Emden und dem Einfliegen eines Motorschirm-Fliegers in das Stadion bei dem EM-Spiel Frankreich gegen Deutschland durch Greenpeace-Aktivisten in ihrer Zeit an der Spitze von Greenpeace international distanziert hat, und sieht die Bundesregierung in solchen rechtswidrigen Aktionen von Greenpeace kein Hindernis für die Berufung ins Außenministerium und der Verbeamtung von Jennifer Morgan?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 21. Februar 2022**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 48 des Abgeordneten Dr. Michael Meister auf Bundestagsdrucksache 20/765 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

64. Abgeordnete
Susanne Hierl
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Familienbundes der Katholiken bei der öffentlichen Anhörung zum Antrag der FDP-Fraktion „Selbstbestimmte Lebensentwürfe stärken – Verantwortungsgemeinschaft einführen“, Bundestagsdrucksache 19/16454, er sehe bei einem unverbindlicheren Konkurrenzinstitut zur Ehe die Gefahr, dass der Staat die im Grundgesetz unter „besonderen Schutz“ gestellte Ehe schwächen und den gesellschaftlichen Trend zu mehr Unverbindlichkeit aktiv verstärken und fördern würde, und „jederzeit kündbar“ sei zwar in der heutigen Zeit ein „eindeutiges Verkaufsargument“ – aber für die Partnerschaften und Familien kein Fortschritt, und falls nein, wie soll bei einer Verantwortungsgemeinschaft den Maßgaben von Artikel 6 Absatz 1 und 2 des Grundgesetzes des besonderen Schutzes von Ehe und Familie Rechnung getragen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser
vom 22. Februar 2022**

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung nicht. Das neue Rechtsinstitut soll in sozialen Beziehungen, in denen tatsächlich Verantwortung übernommen wird, eine rechtliche Absicherung für Zwei- oder auch Mehrpersonenverhältnisse ermöglichen. Ein etwaiger gesellschaftlicher Trend zu mehr Unverbindlichkeit wird nicht gefördert, im Gegenteil wird durch das neue Rechtsinstitut zusätzliche Verbindlichkeit ermöglicht.

Der von der Verfassung garantierte Schutz von Ehe und Familie ist bei dem derzeit zu erarbeitenden Konzept als Grenze der in der Verantwortungsgemeinschaft möglichen rechtlichen Gestaltungen selbstverständlich zu berücksichtigen.

65. Abgeordnete
Susanne Hierl
(CDU/CSU)
- Bis wann beabsichtigt die Bundesregierung die Absichtserklärung aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, „Wir werden das Institut der Verantwortungsgemeinschaft einführen und damit jenseits von Liebesbeziehungen oder der Ehe zwei oder mehr volljährigen Personen ermöglichen, rechtlich füreinander Verantwortung zu übernehmen.“, umzusetzen und einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung in das Parlament einzubringen (bitte mit Zeitplan zu den einzelnen Schritten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 22. Februar 2022

Zurzeit wird ein erstes Konzept für ein neues Rechtsinstitut „Verantwortungsgemeinschaft“ erarbeitet. Ein detaillierter Zeitplan kann erst nach Abstimmung eines Referentenentwurfs mit den anderen Ressorts und Auswertung der Stellungnahmen der Länder und Verbände vorgelegt werden.

66. Abgeordnete
Catarina dos Santos Firnhaber
(CDU/CSU)
- Wie plant die Bundesregierung, mit denjenigen sozialen Netzwerken, Plattformen und Unternehmen im Anwendungsbereich des NetzDG umzugehen, für die bislang keine Stillhaltezusagen im Rahmen der Umsetzung des NetzDGs gelten (laut Antwort auf meine Schriftliche Frage 62 auf Bundestagsdrucksache 20/634 alle außer Meta Platforms Ireland Ltd. und Google Ireland Ltd.) und die relevante Inhalte wie Hasskriminalität, strafbare Falschnachrichten und andere strafbare Inhalte bislang nicht an die zuständige Stelle des Bundeskriminalamtes gemeldet haben (laut Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 61 auf Bundestagsdrucksache 20/634 wurden bis Stand 7. Februar 2022 keine Meldungen beim BSI verzeichnet), und welche konkreten Maßnahmen wegen unterlassener Meldungen sind für diese vorgesehen, oder geht die Bundesregierung davon aus, dass in diesem Zeitraum (erster Tag der Anwendung, 1. Februar 2022, bis aktuell 11. Februar 2022) keinerlei Verstöße gegen das NetzDG begangen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 21. Februar 2022

Die Meldepflicht nach § 3a des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) ist am 1. Februar 2022 in Kraft getreten. Das Bundesamt für Justiz (BfJ) überwacht als zuständige Aufsichtsbehörde, ob die hiervon betroffenen Anbieter sozialer Netzwerke dieser Pflicht nachkommen. Ist dies nicht der Fall, so trifft das BfJ gemäß § 4a Absatz 2 Satz 1 NetzDG

die erforderlichen Maßnahmen. Das BfJ kann die Anbieter sozialer Netzwerke insbesondere verpflichten, die Zuwiderhandlung abzustellen. Im Rahmen des bestehenden pflichtgemäßen Ermessens kann das BfJ auch Bußgeldverfahren einleiten. Gegenüber der Meta Platforms Ireland Ltd. und Google Ireland Ltd. werden solche Maßnahmen aufgrund der abgegebenen Stillhalteversagen bis zur rechtskräftigen Entscheidung in den Eilverfahren ausgesetzt. Eine entsprechende Stillhalteversagen wurde auch in dem Eilverfahren der TikTok Technology Ltd. abgegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

67. Abgeordneter
Marc Biadacz
(CDU/CSU)
- Wird sich die Bundesregierung für gesetzliche Regelungen, die virtuell praktikable Betriebsratswahlen ermöglichen würden, einsetzen, vor dem Hintergrund von Forderungen nach weiteren Modernisierungen der aktuellen Rechtslage (<https://arbeitgeber.de/50-jahre-betriebsverfassungsgesetz-1972-ein-fitnessprogramm-fuer-mitbestimmung-und-entstaubung-fuer-die-betriebsverfassung/>), und falls nein, weshalb nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 27. Januar 2022

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Legislaturperiode ist vereinbart, Online-Betriebsratswahlen im Rahmen der verfassungsrechtlich gebotenen Maßstäbe in einem Pilotprojekt zu erproben. Die Durchführung eines solchen Pilotprojekts bedarf umfassender Vorbereitungen, insbesondere mit Blick auf die verfassungsrechtlichen Anforderungen wie die Geheimheit der Wahl und die Nachvollziehbarkeit der Stimmabgabe und -auszählung.

68. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass jetzt und in den folgenden drei Jahren auf Länderebene die notwendigen Schritte zum Erreichen der Mindestbesichtigungsquote von mindestens 5 Prozent der im Land vorhandenen Betriebe gemäß § 21 Absatz 1a des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) in 2026 unternommen werden, und über welche Handhabe (etwa Sanktionen o. Ä.) verfügt die Bundesregierung, wenn Bundesländer nicht die entsprechenden Maßnahmen einleiten bzw. die Mindestbesichtigungsquote 2026 verfehlen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 16. Februar 2022**

Die Erfüllung der Mindestbesichtigungsquote obliegt gemäß Artikel 83 des Grundgesetzes (GG) den Ländern als eigene Angelegenheit. Die Bundesfachstelle für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BFSuGA) begleitet und bewertet die Erreichung der Mindestbesichtigungsquote im Prozess. Die BFSuGA wird hierüber im Jahr 2026 einen Bericht vorlegen; im Lichte der dort gewonnenen Erkenntnisse wäre dann über mögliche Konsequenzen im Falle einer Nichterfüllung der Mindestbesichtigungsquote zu entscheiden.

69. Abgeordnete **Susanne Hennig-Wellsov**
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich der durchschnittliche Zahlbetrag der laufenden Renten und der durchschnittliche Zahlbetrag für Neuzugänge indexiert zwischen den Jahren 2011 (= 100) und 2021 im Verhältnis zum Verbraucherpreisindex entwickelt (bitte nach: (1) alte Bundesländer/neue Bundesländer, (2) Männer/Frauen, (3) Altersrenten/Erwerbsminderungsrenten/Renten wegen Todes aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 24. Februar 2022**

Die erfragte Gegenüberstellung des indexierten durchschnittlichen Zahlbetrages der laufenden Renten mit dem Verbraucherpreisindex auf Basis des Jahres 2011 kann der Tabelle 1 entnommen werden. Die indexierten durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Renten neuzugänge in den jeweiligen Jahren können der Tabelle 2 entnommen werden. Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge aufgeschlüsselt auf die einzelnen Rentenarten für das Jahr 2021 liegen noch nicht vor.

Beim Vergleich der Entwicklungen von Preisniveau und Rentenzahlbetrag ist zu beachten, dass die Entwicklung des durchschnittlichen Rentenzahlbetrages nicht nur von der Steigerung des aktuellen Rentenwertes (und damit von der Lohnentwicklung) abhängt, sondern auch die individuell unterschiedlichen Erwerbsbiografien der Rentnerinnen und Rentner widerspiegelt.

Tabelle 1: Entwicklung der indexierten durchschnittlichen Rentenzahlbeträge bei laufenden Renten im Vergleich zum Verbraucherpreisindex (2011=100)

Rentenart	Berichtsjahr	Verbraucherpreisindex im Jahresdurchschnitt (Basis 2011=100)	ursprüngliches Bundesgebiet		neue Bundesländer	
			männlich	weiblich	männlich	weiblich
			durchschnittlicher Rentenzahlbetrag indexiert (Basis 2011=100)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag indexiert (Basis 2011=100)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag indexiert (Basis 2011=100)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag indexiert (Basis 2011=100)
Renten wegen Alters	2011	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	2012	102,0	101,8	102,6	101,4	102,7
	2013	103,5	101,7	103,3	103,5	106,3
	2014	104,5	103,4	114,2	104,9	115,9
	2015	105,0	105,4	117,1	106,2	119,1
	2016	105,6	109,2	122,5	110,7	125,8
	2017	107,1	111,0	125,6	113,2	130,5
	2018	109,0	114,5	130,7	115,8	135,4
	2019	110,6	118,4	141,5	119,4	145,3
	2020	111,1	122,6	147,5	122,8	151,2
Renten wg. verminderter Erwerbsfähigkeit	2011	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	2012	102,0	100,6	101,5	101,0	101,8
	2013	103,5	99,6	101,1	103,1	104,4
	2014	104,5	100,1	106,0	104,8	111,2
	2015	105,0	101,5	107,8	106,7	113,7
	2016	105,6	105,0	111,8	111,8	119,7
	2017	107,1	106,2	113,5	114,7	123,5
	2018	109,0	109,2	117,0	117,9	127,4
	2019	110,6	113,6	123,6	122,9	135,5
	2020	111,1	118,4	128,4	128,0	141,1
Renten wegen Todes	2011	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	2012	102,0	102,0	102,1	102,2	102,9
	2013	103,5	102,1	102,4	105,5	106,7
	2014	104,5	103,6	112,8	106,5	117,9
	2015	105,0	105,4	114,8	108,6	121,5
	2016	105,6	109,3	120,2	114,0	129,6
	2017	107,1	111,1	122,6	117,4	135,0
	2018	109,0	114,5	126,6	120,4	139,9
	2019	110,6	118,4	137,9	123,8	153,0
	2020	111,1	122,1	141,0	127,6	158,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der DRV Bund, Berechnung BMAS

Tabelle 2: Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge bei RentenNeuzugängen im Vergleich zum Verbraucherpreisindex (2011=100)

Rentenart	Berichtsjahr	Verbraucherpreisindex im Jahresdurchschnitt (Basis 2011=100)	ursprüngliches Bundesgebiet		neue Bundesländer	
			männlich	weiblich	männlich	weiblich
			durchschnittlicher Rentenzahlbetrag indexiert (Basis 2011=100)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag indexiert (Basis 2011=100)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag indexiert (Basis 2011=100)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag indexiert (Basis 2011=100)
Renten wegen Alters	2011	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	2012	102,0	103,5	101,3	104,2	110,6
	2013	103,5	105,2	103,7	105,5	115,3
	2014	104,5	113,0	99,5	109,7	123,0
	2015	105,0	116,9	119,8	112,1	126,2
	2016	105,6	116,8	129,7	114,0	130,2
	2017	107,1	121,2	136,6	119,2	136,8
	2018	109,0	125,3	141,4	122,9	143,0
	2019	110,6	131,4	149,5	126,8	151,8
	2020	111,1	136,3	158,9	129,5	155,3
Renten wg. verminderter Erwerbsfähigkeit	2011	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	2012	102,0	101,9	101,8	101,8	102,1
	2013	103,5	102,8	102,7	103,6	103,5
	2014	104,5	103,9	105,9	106,1	109,3
	2015	105,0	110,6	114,1	113,2	118,4
	2016	105,6	114,7	118,1	117,4	123,2
	2017	107,1	117,9	120,8	121,6	127,6
	2018	109,0	120,7	124,3	125,5	131,0
	2019	110,6	133,1	135,8	136,9	142,8
	2020	111,1	146,9	147,9	148,6	156,3
Renten wegen Todes	2011	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	2012	102,0	102,6	103,6	102,4	103,2
	2013	103,5	103,9	104,5	106,0	107,7
	2014	104,5	104,7	107,7	107,7	113,0
	2015	105,0	106,5	113,3	109,1	123,0
	2016	105,6	109,8	117,9	113,2	129,8
	2017	107,1	113,5	121,4	116,9	134,9
	2018	109,0	117,3	126,0	120,2	140,2
	2019	110,6	121,6	135,0	123,8	151,1
	2020	111,1	126,6	141,6	127,5	160,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der DRV Bund, Berechnung BMAS

70. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Wann wird das Bundeskompetenzzentrum Leichte Sprache/Gebärdensprache seine Arbeit aufnehmen, und welches Bundesministerium ist hierbei federführend?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 25. Februar 2022**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beabsichtigt, das Bundeskompetenzzentrum Leichte Sprache/Gebärdensprache in eigener Federführung aufzubauen und im hiesigen Sprachendienst anzusiedeln. Das Projekt befindet sich derzeit noch in der Konzeptionsphase; eine Angabe zum Beginn der Arbeitsfähigkeit kann daher noch nicht gemacht werden.

71. Abgeordnete
Dr. Silke Launert
(CDU/CSU)
- Wie viele der in den Jahren 2015 und 2016 eingereisten Asylantragsteller gehen Stand jetzt einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nach, und in welchen Berufssparten sind diese Personen überwiegend tätig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 21. Februar 2022**

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit berichtet über Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (abrufbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=25122&topic_f=beschaeftigung-eu-heft-eu-heft). Allerdings liegen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Informationen zum Einreisdatum vor, sodass für die Berichterstattung über die Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ (kurz „Asylherkunftsländer bzw. TOP-8-Länder“) gebildet wurde. In das Aggregat wurden diejenigen nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Jahren seit 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylerstanträgen in Deutschland gehörten. Enthalten sind: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Im Juni 2021 gab es in Deutschland rund 419.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit einer TOP-8-Staatsangehörigkeit, wobei nicht bekannt ist, wann diese Personen nach Deutschland eingewandert sind. Durch die Betrachtung der Veränderungen im Zeitverlauf kann die Frage näherungsweise beantwortet werden. So lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer TOP-8-Staatsangehörigkeit im Juni 2013 bei rund 61.000 und hat sich im Jahresverlauf nur leicht erhöht. Danach nahm die Beschäftigung dieser Personen immer stärker zu, korrelierend mit den entsprechenden Asylentscheidungen und dem damit verbundenen Zugang zum Arbeitsmarkt. Im Juni 2021 betrug die Zahl der Beschäftigten mit einer TOP-8-Staatsangehörigkeit rund 419.000, das entspricht einer Zunahme gegenüber Juni 2013 um 357.000 Personen. Von den rund 419.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer TOP-8-Staatsangehörigkeit waren mit rund 109.000 die Meisten in Verkehr- und Logistikberufen tätig. Eine Zeitreihe und weitere

Differenzierungen nach Berufssegmenten können der Anlage 1 entnommen werden.*

72. Abgeordnete
Dr. Silke Launert
(CDU/CSU) Wie lange dauert es im Durchschnitt, bis ein Asyltragsteller nach seiner Einreise in die Bundesrepublik Deutschland eine Arbeitsstelle findet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. Februar 2022

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass für Personen mit einer Gestattung (Asylantragstellende) zunächst ein Arbeitsverbot besteht.

73. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD) Wie sollen Arbeitgeber nach Meinung der Bundesregierung die Maßgabe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin umsetzen, nach der FFP2-Masken nur 75 Minuten am Stück getragen werden sollen und danach eine Erholungszeit von 30 Minuten zu erfolgen hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 24. Februar 2022

Im beruflichen Kontext hat der Arbeitgeber vor dem Hintergrund der Epidemie die festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes hinsichtlich zusätzlich erforderlicher Maßnahmen des betrieblichen Infektionsschutzes zu überprüfen. Ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung (§ 5 Arbeitsschutzgesetz), dass den Beschäftigten Atemschutz als persönliche Schutzausrüstung, z. B. in Form von FFP2/FFP3-Masken, zur Verfügung gestellt werden muss, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um eine Überbeanspruchung des Trägers zu vermeiden.

Partikelfiltrierende Halbmasken (Atemschutzgerät) werden im Arbeitsschutz vorwiegend zum Schutz vor Einatmung schädlicher Stäube und Aerosole benutzt. Zugrunde liegt hier die Information 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). In Abschnitt 8 der DGUV Information 112-190 liefert Tabelle 21 Anhaltswerte für die Gebrauchsdauer in Abhängigkeit des Maskentyps, wobei unter Gebrauchsdauer der Zeitraum fortwährenden Gebrauchs eines Atemschutzgerätes zu verstehen ist.

In Tabelle 21 der DGUV Information 112-190 sind für die Gebrauchsdauer einer partikel-filtrierenden Halbmaske ohne Ausatemventil 75 Minuten, für die Erholungsdauer 30 Minuten und für die Gebrauchsdauer pro Arbeitsschicht 360 Minuten angegeben. Die Erholungszeit schließt andere Tätigkeiten mit einer leichten körperlichen Arbeit nicht aus.

Grundsätzlich muss vom Arbeitgeber eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden, um die jeweils geeigneten partikelfiltrierenden Halbmasken zu bestimmen. Hierbei sind u. a. die Arbeitsschwere, das Umge-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/833 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

bungsklima und die individuellen Leistungsvoraussetzungen der Maske tragenden Person zu berücksichtigen.

Im Allgemeinen kann bei Einhaltung der Anhaltswerte die Überbeanspruchung einer ein geeignetes Atemschutzgerät tragenden Person vermieden werden. Praxisnahe Belastungsübungen, die z. B. einen Gebrauch des Atemschutzgerätes über die in der Tabelle 21 genannten Zeiten hinaus erfordern, sind durch den Arbeitgeber gesondert zu regeln.

Hierzu bietet die DGUV Information 112-190 in Abschnitt 8.3 und 8.4 die Möglichkeit, die maximal zulässige Gebrauchsdauer und eine reduzierte Erholungsdauer u. a. in Abhängigkeit der Arbeitsschwere und des Umgebungsklimas individuell zu berechnen.

Bei der Festlegung der Gebrauchsdauer und der Erholungsdauer empfiehlt sich die Einbeziehung eines Arbeitsmediziners bzw. einer Arbeitsmedizinerin.

74. Abgeordneter
Max Straubinger
(CDU/CSU)
- Womit rechtfertigt die Bundesregierung die zusätzlichen Belastungen, die durch die verschärften Aufzeichnungspflichten im Gesetzentwurf zur Erhöhung der Minijob-/Midijobgrenze vor allem für Privathaushalte sowie für klein- und mittelständische Betriebe insbesondere des Gastgewerbes und der Veranstaltungswirtschaft entstehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. Februar 2022

Mit dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung soll das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgesehene Vorhaben, die Geringfügigkeitsgrenze auf 520 Euro anzuheben, umgesetzt werden. Der Referentenentwurf hat zur verbesserten Durchsetzung des geltenden Arbeitsrechts insbesondere bei Minijobs Änderungen der Aufzeichnungspflichten bei geringfügig Beschäftigten nach § 8 Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und in den in § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes genannten Branchen vorgesehen. Geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten sollten davon – wie auch bislang – nicht erfasst werden.

In der Ressortabstimmung wurde vereinbart, diese Maßnahmen, zu denen die genannten Aufzeichnungspflichten gehören, im Rahmen dieses Gesetzes nicht weiter zu verfolgen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesministerium der Finanzen wollen prüfen, wie durch elektronische und manipulationssichere Arbeitszeitaufzeichnungen die Durchsetzung des Mindestlohns weiter verbessert werden kann, ohne dass insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen durch die Anschaffung von Zeiterfassungssystemen beziehungsweise digitalen Zeiterfassungsanwendungen übermäßig belastet werden.

75. Abgeordneter
Max Straubinger
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgesehene Anlage von 10 Mrd. Euro Starthilfe für einen Kapitalstock angesichts des Gesamt-Ausgabenvolumens der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) von derzeit etwa 341 Mrd. Euro für ausreichend, um die Finanzierung der GRV über den bevorstehenden Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge hinweg sicherzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 21. Februar 2022**

Um das Rentenniveau und den Beitragssatz langfristig zu stabilisieren sieht der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vor, in eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung einzusteigen. Dazu soll in einem ersten Schritt der Deutschen Rentenversicherung aus Haushaltsmitteln ein Kapitalstock in Höhe von 10 Mrd. Euro zugeführt werden. Der Einstieg in eine teilweise Kapitaldeckung leistet einen Beitrag zur Verbreiterung der Finanzierungsbasis der allgemeinen Rentenversicherung.

76. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)
- Bei wie vielen Bedarfsgemeinschaften im Bereich Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 nicht die vollen Heizkosten übernommen (bitte absoluten Wert und Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften angeben)?
77. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Differenz zwischen tatsächlichen Heizkosten und den als angemessen übernommenen Heizkosten im Jahr 2021 pro Bedarfsgemeinschaft im SGB II, die von einer Differenz betroffen war (bitte Wert in Euro und Anteil an den tatsächlichen Heizkosten angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 25. Februar 2022**

Die Fragen 76 und 77 werden zusammen beantwortet.

Nach § 22 Absatz 1 SGB II werden die Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. In der Grundsicherungsstatistik SGB II stehen Ergebnisse über die tatsächlichen laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung, die auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft entfallen, sowie über die anerkannten laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung zur Verfügung. Beide Größen werden im Rahmen der Bewilligung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhoben und im Rahmen der statistischen Aufbereitung kopfteilig auf die leistungsberechtigten

Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft – also in der Regel die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft – verteilt.

Die Gründe, aus denen die tatsächlichen von anerkannten Unterkunftskosten im Einzelfall abweichen, können vielfältig sein: Neben der Tatsache, dass die tatsächlichen Kosten vom kommunalen Träger als unangemessen bewertet werden, kann sich im Rahmen der Angemessenheitsprüfung beispielsweise auch herausstellen, dass nicht die gesamte in den tatsächlichen Kosten enthaltene Wohnfläche als Unterkunftsfläche bewertet werden kann (Geschäftsräume, Untervermietung usw.) oder diese nicht kopfteilig auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft entfällt (wenn nicht leistungsberechtigten Haushaltsmitgliedern größere Flächen zustehen). Darüber hinaus kommt es in der Bewilligungspraxis häufig zu Rückerstattungen bzw. Gutschriften von Bedarfen für Unterkunft und Heizung (z. B. Betriebs- und Heizkosten im Rahmen von nachträglichen Nebenkostenabrechnungen). Diese sind von den laufenden Bedarfen für Unterkunft und Heizung abzusetzen. Im Prozess der Leistungsgewährung werden diese Rückerstattungen häufig nur von den anerkannten, nicht aber von den tatsächlichen Kosten abgezogen und bewirken damit eine überhöhte Diskrepanz der beiden Vergleichswerte. Die jeweiligen Ursachen für operative Erfassung unterschiedlicher Höhe von tatsächlichen und anerkannten Kosten im Bewilligungsverfahren können anhand statistischer Ergebnisse nicht identifiziert werden.

Im gleitenden Jahresdurchschnitt November 2020 bis Oktober 2021 (aktuellere Daten liegen nicht vor) gab es rund 95.000 Bedarfsgemeinschaften, deren tatsächliche Heizkosten über den anerkannten Heizkosten lagen; das entspricht einem Anteil von 3,3 Prozent an allen Bedarfsgemeinschaften. Der durchschnittliche monatliche Differenzbetrag pro Bedarfsgemeinschaft mit anerkannten Heizkosten betrug 36 Euro; dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil der Summe der Differenzbeträge an den tatsächlichen Heizkosten von 2,1 Prozent.

78. Abgeordnete **Jessica Tatti**
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit Anfang 2021 monatlich in Bezug auf die regelbedarfsspezifische Preisentwicklung sowie speziell in Bezug auf die Entwicklung der Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke vom Statistischen Bundesamt geliefert bekommen (bitte die Werte für alle Monate im Jahr 2021 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonat sowie die beiden Gesamtwerte für das Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 25. Februar 2022

Das Statistische Bundesamt liefert dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales monatlich den aktuellen Indexwert zum regelbedarfsrelevanten Preisniveau zur Information und einmal im Jahr den entsprechenden Indexwert für den aktuellen 12-Monats-Zeitraum sowie die Veränderung dieses Indexwertes zum Indexwert des vorangegangenen 12-Monats-Zeitraums für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a SGB XII.

Die vom Statistischen Bundesamt im Juli 2021 gelieferten Werte für die Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2022 finden sich in der entsprechenden Bundesratsdrucksache 719/21, S. 8.

Daten zur Preisentwicklung einzelner Gruppen von Gütern oder Diensten erhält das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom Statistischen Bundesamt hingegen nicht, weil diese Daten monatlich veröffentlicht werden (siehe Statistisches Bundesamt: Fachserie 17 Reihe 7 Preise, Verbraucherpreisindizes für Deutschland – Monatsbericht – sowie in der Datenbank des Statistischen Bundesamtes im Internet unter [destatis.de](https://www.destatis.de)).

Durch Anwendung des Wägungsschemas, dessen Grobstruktur für den regelbedarfsrelevanten Preisindex in der Begründung des aktuellen Regelbedarfsermittlungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 19/22750, S. 63 f.) enthalten ist, ermöglichen die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Preisdaten eine hinreichende Grundlage zur Beurteilung der regelbedarfsrelevanten Preisentwicklung.

79. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung vor, die monatlich vom Statistischen Bundesamt an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übermittelten Daten in Bezug auf die regelbedarfsspezifische Preisentwicklung sowie speziell in Bezug auf die Entwicklung der Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke zu veröffentlichen und damit eine Diskussion über die unterjährige Gewährung des Existenzminimums zu ermöglichen, und falls nein, was sind die Gründe der Bundesregierung, diese aktuellen und objektiven Daten nicht zu veröffentlichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 25. Februar 2022

Die Bundesregierung veröffentlicht keine monatlichen Daten zur Preisentwicklung und verweist auf die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes sowie auf die Antwort zur vorherigen Frage.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

80. Abgeordneter
Philipp Amthor
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zur Verbesserung der angespannten wirtschaftlichen Situation der Strand- und Küstenfischerei an der deutschen Ostseeküste, die sich nach meiner Kenntnis insbesondere aus reglementierten Fanggebieten und Fangquoten sowie aus der Entwicklung der Kormoran- und Robbenpopulation ergibt, zu unternehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 23. Februar 2022

Der Rat der Europäischen Union hat im Oktober 2021 auf Vorschlag der EU-Kommission beschlossen, aufgrund der schlechten Bestandssituation die gezielte Fischerei auf Hering (mit Ausnahme bestimmter passiver Fanggeräte) und Dorsch in der westlichen Ostsee im Jahr 2022 zu schließen.

Damit ist gezielte Fischerei lediglich auf Scholle und weitere Plattfische möglich. Damit die bestehende Schollenquote bestmöglich genutzt werden kann, hat sich die Bundesregierung im Rahmen der für die Ostsee zuständigen Regionalgruppe BALTFISH erfolgreich dafür eingesetzt, dass zukünftig selektives Fanggerät zur Vermeidung von Dorschbeifängen in der Schollenfischerei eingesetzt wird. Außerdem ist es gelungen, in einem bilateralen Abkommen mit Dänemark für 2022 zusätzlich 500 Tonnen Schollenquote für deutsche Ostseefischer zu erwerben.

Kormoran- und Kegelrobbenpopulationen verursachen Schäden an Fang und Fanggerät, jedoch gibt es zu den konkreten Auswirkungen des Fressverhaltens dieser Arten auf die Fischbestände in der Ostsee bislang noch keine belastbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse, die auf eine substantielle Auswirkung dieser Prädatoren auf die Bestandslage bei Hering und Dorsch schließen ließen. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass der Kormoran und die Kegelrobbe dem Artenschutz unterliegen. Zum Ausgleich von konkreten Schäden durch Prädatoren hat die Bundesregierung jedoch bei der EU-Kommission auf der Grundlage einer Rahmenrichtlinie für den Ausgleich von durch geschützte Tiere verursachten Schäden in der Fischerei und Aquakultur erwirkt, dass die Länder bis 2026 rund 35 Mio. Euro Entschädigungszahlungen für Prädatorenschäden leisten können.

Um sich der schlechten wirtschaftlichen Lage der deutschen Ostseefischerei in einem geordneten Rahmen annehmen zu können, hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft einen politischen Runden Tisch zur Zukunft der Ostseefischerei unter Beteiligung der Fischereiverbände und der betroffenen Länder einberufen. Ziel dieses Runden Tisches ist zum einen die Erarbeitung kurzfristiger Unterstützungsmaßnahmen für die Fischerei. In diesem Zusammenhang sind u. a. eine Anhebung der Prämien bei der vorübergehenden Stilllegung für Dorsch, eine Neuauflage der bereits im Jahr 2021 durchgeführten endgültigen Stilllegung sowie Maßnahmen im Quotenmanagement angedacht. Weiterhin werden die Förderung der Erzeugerorganisationen sowie die Erschließung alternativer Verdienstmöglichkeiten geprüft. Zum anderen sollen im Rahmen des Runden Tisches auch längerfristige Maßnahmen für die deutsche Ostseefischerei erarbeitet werden.

81. Abgeordnete **Silvia Breher** (CDU/CSU) Hatten die Aktivisten, die am 15. Februar 2022 Pferdemit im Treppenhaus des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ausgekippt haben, einen Gesprächstermin und waren angemeldet, oder haben sie die Pforte in der Wilhelmstraße in Berlin widerrechtlich überwunden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Manuela Rottmann
vom 22. Februar 2022**

Die Aktivistinnen und Aktivisten des sogenannten „Aufstandes der letzten Generation“ hatten am 15. Februar 2022 keinen Gesprächstermin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Die Schleuse im Eingangsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wurde nicht überwunden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

82. Abgeordnete **Heidi Reichinnek** (DIE LINKE.) Was sind die Gründe dafür, dass die Antidiskriminierungsstelle des Bundes seit 2018 nur eine kommissarische Leitung hat, und unter Zuhilfenahme welches Verfahrens wird dieser Posten zeitnah dauerhaft besetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 22. Februar 2022**

Aufgrund sich widersprechender Gerichtsentscheidungen im Ergebnis der in der letzten Wahlperiode laufenden Verfahren gegen eine Besetzung der Leitung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) fehlt es derzeit nach Auffassung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an einer Grundlage, auf der eine Besetzung der Leitung der ADS mit der erforderlichen Rechtssicherheit möglich ist.

Der Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sieht vor, dass die Leitung der ADS künftig vom Deutschen Bundestag gewählt wird. Diese Wahl kann nach einer Änderung der einschlägigen Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes erfolgen. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Leitung der ADS möglichst schnell zu besetzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

83. Abgeordnete
Heike Brehmer
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung geprüft, ob medizinische Einrichtungen oder Gesundheitsämter für mögliche Schäden bei Patienten, die aus SARS-CoV-2-Übertragungen von ungeimpften Beschäftigten resultieren, haften, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und steht die Bundesregierung mit den Bundesländern dazu im Austausch, ob ein Betretungsverbot für ungeimpftes Personal ausgesprochen werden soll oder ob Gesundheitsbehörden angesichts von Erklärungen der Einrichtungsleitung, dass der Betrieb wesentlich eingeschränkt werden müsse, von einem Tätigkeitsverbot des ungeimpften Personals absehen sollen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 24. Februar 2022**

Eine etwaige Haftung einer medizinischen Einrichtung oder eines Rechtsträgers eines Gesundheitsamts für Schäden Dritter richtet sich nach allen Umständen des Einzelfalls und ist im Streitfall durch unabhängige Gerichte zu klären. Eine allgemeine Bewertung ist aus diesem Grund nicht möglich.

Dies vorausgeschickt muss zunächst zwischen der Haftung von medizinischen Einrichtungen einerseits und derjenigen von Rechtsträgern von Gesundheitsämtern andererseits differenziert werden:

Bei medizinischen Einrichtungen kann im Fall einer SARS-CoV-2-Infektion einer Patientin oder eines Patienten durch einen Beschäftigten eine vertragliche Haftung nach § 280 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und eine außervertragliche Haftung nach den § 823 ff. BGB in Betracht kommen. Denn in einer SARS-CoV-2-Infektion liegt grundsätzlich eine Verletzung der Gesundheit. Ist das diesbezügliche Verhalten der medizinischen Einrichtung pflichtwidrig (§ 280 Absatz 1 BGB) bzw. verkehrspflichtwidrig (§ 823 Absatz 1 BGB) und hat die medizinische Einrichtung diese Pflichtverletzung zu vertreten – was gesetzlich vermutet wird – (§ 280 Absatz 1 BGB) oder liegt bei ihr oder ihren gesetzlichen Vertretern bzw. Repräsentanten (§§ 31, 89 BGB analog) Verschulden vor (§ 823 Absatz 1 BGB) und hat diese zu vertretende Pflicht- bzw. diese schuldhaft Verkehrspflichtverletzung die Infektion verursacht, ist der daraus entstehende Schaden von der medizinischen Einrichtung zu ersetzen (§ 249 ff. BGB).

Ob die medizinische Einrichtung sich durch die Beschäftigung von ungeimpften Personen im Einzelfall pflicht- bzw. verkehrspflichtwidrig und schuldhaft verhält, lässt sich aufgrund der unterschiedlichen Umstände jedes Einzelfalls, z. B. der persönlichen Verhältnisse der ungeimpften Person (Geneseneneigenschaft, medizinische Kontraindikation) und den jeweils einzuhaltenden rechtlichen Vorgaben und tatsächlichen Gegebenheiten, nicht abstrakt und generell beantworten. In jedem Fall bedarf es aber des konkreten Nachweises, dass die spezifische Infektion der oder des Geschädigten erfolgt ist, weil sie von einem Be-

schäftigten verursacht wurde und die medizinische Einrichtung dabei ihren Pflichten nicht nachgekommen ist.

Der Rechtsträger eines Gesundheitsamts kann einem durch einen ungeimpften Beschäftigten in einer medizinischen Einrichtung Infizierten nach § 839 Absatz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 34 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) haften, wenn ein Amtsträger, dem der Rechtsträger des Gesundheitsamts sein Amt anvertraut hat, vorsätzlich oder fahrlässig eine ihm dem Infizierten gegenüber obliegende Amtspflicht verletzt hat und hierdurch die Infektion eingetreten ist. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Amtsträger seiner Amtspflicht zu rechtmäßiger Amtsausübung nicht nachgekommen ist – er also den infektionsursächlichen Kontakt eines ungeimpften Beschäftigten einer medizinischen Einrichtung mit dem Infizierten pflicht- und rechtswidrig nicht verhindert hat.

Die Bundesregierung steht bezüglich der Umsetzungsfragen hinsichtlich der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in einem kontinuierlichen Austausch mit den Bundesländern. Ob ein Betretungs- bzw. Tätigkeitsverbot gemäß § 20a Absatz 5 Satz 3 des Infektionsschutzgesetzes ausgesprochen wird, liegt im Ermessen der zuständigen Behörde. Bei der Ermessensausübung sind alle relevanten Aspekte zu berücksichtigen, u. a. kann dazu gehören, ob die Versorgung in der Einrichtung durch Personalausfälle infolge von Tätigkeits- und Betretungsverboten gefährdet wäre.

84. Abgeordnete **Heike Brehmer** (CDU/CSU) Können ärztliche Zeugnisse nach Auffassung der Bundesregierung akzeptiert werden, die den ungeimpften Beschäftigten andere als die vom Robert Koch-Institut anerkannten Kontraindikationen, die gegen eine Impfung sprechen, bescheinigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 24. Februar 2022

Nach § 25 der (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä) haben Ärztinnen und Ärzte bei der Ausstellung ärztlicher Zeugnisse mit der notwendigen Sorgfalt zu verfahren und nach bestem Wissen ihre ärztliche Überzeugung auszusprechen.

Die Angabe des konkreten medizinischen Grundes, der Grundlage für die Kontraindikation ist, ist nicht erforderlich (zu den weiteren Anforderungen siehe die Rechtsprechung zu Masernimpfpflicht, Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 29. Oktober 2021 – 12 B 1277/21 –, juris; Thüringer Oberverwaltungsgericht, Beschluss vom 20. Oktober 2021 – 3 EO 805/20 –, juris). Danach muss das ärztliche Zeugnis wenigstens solche Angaben zur Art der medizinischen Kontraindikation enthalten, die das Gesundheitsamt in die Lage versetzen, das ärztliche Zeugnis auf Plausibilität hin zu überprüfen.

85. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- In welchem Stadium befindet sich der vom Bundesminister der Justiz, Dr. Marco Buschmann, am 28. Dezember 2021 anlässlich der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Dezember 2021 zur Triage angekündigte Gesetzentwurf zur Umsetzung dieser Entscheidung, und welches Bundesministerium ist bei diesem Gesetzentwurf federführend?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 25. Februar 2022

Das Bundesministerium für Gesundheit hat innerhalb der Bundesregierung die Federführung für die Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Dezember 2021 – 1 BvR 1541/20 übernommen. Derzeit wird ein Vorschlag für die erforderlichen gesetzlichen Regelungen erstellt.

86. Abgeordneter
Erich Irlstorfer
(CDU/CSU)
- Was ist das Finanzergebnis der sozialen Pflegeversicherung (SPV) für das Jahr 2021, und wie haben sich Einnahmen und Ausgaben der SPV entwickelt (bitte nach Quartalen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 23. Februar 2022

Die Einnahmen und Ausgaben sowie das Finanzergebnis der sozialen Pflegeversicherung haben sich im Jahr 2021 wie folgt entwickelt:

in 1.000 €	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	2021
Einnahmen	12.093.284	12.933.479	12.623.707	14.852.745	52.503.215
Ausgaben	13.344.247	13.520.907	13.390.301	13.594.769	53.850.224
Saldo	-1.250.963	-587.428	-766.594	1.257.976	-1.347.008

Quelle: vierteljährliche Geschäftsstatistik der Pflegekassen (PV45-PVM).

87. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Seit wann genau erarbeitet das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) einen vollumfänglichen Gesetzentwurf für die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht ab 18 Jahren, wie die BILD-Zeitung in ihrer Ausgabe vom 10. Februar 2022 auf Seite 3 („FDP sicher: Bundestag muss Impfpflicht-Debatte erneut verschieben“), 3. Spalte berichtet („Der Gesundheitsminister schreibt den Entwurf für die Impfpflicht ab 18 nach BILD-Informationen mit seinen Hausjuristen nun selbst. Er will eine peinliche Pleite für Kanzler Scholz verhindern“), und wie erklärt Bundesgesundheitsminister Dr. Karl Lauterbach, MdB, die so zu Tage tretende Diskrepanz zu seinen bisherigen, auch mir gegenüber getätigten Äußerungen, wonach das BMG nur auf Nachfrage aus dem Deutschen Bundestag heraus vereinzelt Fachwissen für etwaige Formulierungen eines entsprechenden Gesetzentwurfs durch Bundestagsabgeordnete zur Verfügung stellen wolle?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 21. Februar 2022**

Verschiedene Gruppen von Abgeordneten des Deutschen Bundestages haben sich in der 5. Kalenderwoche 2022 an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mit Fragen und Bitten im Zusammenhang mit der potenziellen Formulierung von Gesetzesanträgen für eine allgemeine Impfpflicht gewandt. Diese wurden in der Folge in Zusammenarbeit mit weiteren Ressorts der Bundesregierung bearbeitet.

Die Bundesregierung sieht keine Diskrepanz zwischen Aussagen des Bundesgesundheitsministers Dr. Karl Lauterbach, wonach er diese Unterstützung den Abgeordneten des Deutschen Bundestages mehrfach öffentlich angeboten hatte, und dem konkreten Handeln des BMG. Der in der Frage angeführte Zeitungsbericht zitiert den Minister diesbezüglich auch nicht, sondern stellt eine eigenständige Bewertung dar, die für sich steht.

88. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Welche Unternehmen fördert die Bundesregierung gegenwärtig bei der Erforschung oder Entwicklung neuer Therapeutika oder Impfstoffe zur Bekämpfung von COVID-19, und welche Art von Medikamenten sollen dabei entwickelt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 21. Februar 2022**

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördern gegenwärtig insgesamt 19 Unternehmen bei der Erforschung oder Entwicklung neuer Therapeutika oder Impfstoffe zur Bekämpfung von COVID-19.

Mit den „Richtlinien zur Förderung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Therapeutika gegen SARS-CoV-2“ vom 6. Januar 2021 und 14. Juni 2021 unterstützt das BMBF die klinische Entwicklung neuer Therapeutika in 14 Unternehmen. Geförderte Unternehmen sind: ABX advanced biochemical compounds GmbH, AdrenoMed AG, Aptarion Biotech AG, ATRIVA Therapeutics GmbH, Bayer AG, BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin gGmbH, CORAT Therapeutics GmbH, Eisbach Bio GmbH, EMC microcollections GmbH, Evotec International GmbH, Explicat Pharma GmbH, LungenClinic Grosshansdorf GmbH, Proteo Biotech AG und rmatix GmbH. Die in der Entwicklung befindlichen Arzneimittel gehören zu den Kategorien Biologika (10) und kleine Moleküle (4).

Des Weiteren haben BMG und BMBF gemeinsam am 14. Mai 2021 die Bekanntmachung einer „Richtlinie zur Förderung der klinischen Entwicklung von versorgungsnahen COVID-19-Arzneimitteln und deren Herstellungskapazitäten“ veröffentlicht. Ziel der Förderrichtlinie ist die Förderung von, in den klinischen Phasen I und II erfolgreich getesteten, Kandidaten für neue Arzneimittel sowie von Arzneimitteln, die bereits in einer anderen Indikation zugelassen sind, auch für die Behandlung von COVID-19-Erkrankten geprüft und bereitgestellt werden.

Die Projekte der Unternehmen AdrenoMed AG, Apogenix AG, InflaRX GmbH und der DRK Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen gGmbH und Biotest AG werden derzeit gefördert. Die in der Entwicklung befindlichen Arzneimittel gehören alle in die Kategorie der Biologika.

Eine detaillierte Zuordnung können Sie nachstehender Tabelle entnehmen:

Zuwendungsempfänger	Arzneityp
Großunternehmen	
Bayer AG	Kleine Moleküle
Biotest AG	Biologika (Antikörper)
Kleine und mittlere Unternehmen	
ABX advanced biochemical compounds GmbH	Biologika (Peptid)
AdrenoMed AG	Biologika (Antikörper)
Apogenix AG	Biologika (Protein)
Aptarion Biotech AG	Biologika (Aptamer)
ATRIVA Therapeutics GmbH	Kleine Moleküle
CORAT Therapeutics GmbH	Biologika (Antikörper)
EMC microcollections GmbH	Biologika (Peptid)
Eisbach Bio GmbH	Kleine Moleküle
Evotec International GmbH	Biologika (Protein)
Explicat Pharma GmbH	Biologika (Peptid)
InflaRx GmbH	Biologika (Antikörper)
LungenClinic Grosshansdorf GmbH	Biologika (Aptamer)
Proteo Biotech AG	Biologika (Protein)
rmatix GmbH	Biologika (Aptamer)
Gemeinnützige Unternehmensgesellschaften	
BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin gGmbH	Kleine Moleküle
Deutsches Rotes Kreuz Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen gGmbH	Biologika (Blutplasma)

89. Abgeordnete **Katrin Staffler** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung Maßnahmen zur Erforschung der Myalgischer Enzephalomyelitis/des Chronischen Fatigue-Syndroms (ME/CFS) und zur angemessenen Versorgung von ME/CFS-Erkrankten, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 25. Februar 2022

Die Bundesregierung fördert medizinische Forschung auf der Grundlage des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung. ME/CFS (Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom) ist eine sehr komplexe Erkrankung, deren zugrundeliegende Pathomechanismen noch nicht geklärt sind. Eine Behandlung der Betroffenen kann deshalb bislang nur symptomatisch erfolgen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ist sich der Problematik um diese Krankheit bewusst und hat deshalb die im Oktober 2020 veröffentlichte Förderrichtlinie „Interdisziplinäre Verbünde zur Erforschung von Pathomechanismen“ um das Modul 2 „Unbekannte Pathomechanismen einzelner Erkrankungen mit hoher Krankheitslast“ ergänzt, welches auch die Forschung zu ME/CFS adressierte. Hier wurde ein Vorhaben zum Thema ME/CFS eingereicht. Die Projektleiterin Prof. Dr. med. Carmen Scheibenbogen (Charité Berlin) wurde im Januar 2022 über das positive Gutachtervotum und die Entscheidung zur Förderung durch das BMBF informiert.

Zudem können Forscherinnen und Forscher Projektanträge zu ME/CFS auch zu regelmäßig veröffentlichten Förderbekanntmachungen aus den Bereichen klinische Studien, Versorgungsforschung oder Systemmedizin einreichen.

Hinsichtlich einer angemessenen medizinischen Versorgung ist festzustellen, dass Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) grundsätzlich Anspruch haben auf eine dem medizinisch-wissenschaftlichen Kenntnisstand entsprechende Krankenbehandlung, die notwendig und zweckmäßig ist und die wirtschaftlich erbracht wird. Die konkrete Ausgestaltung der zu Lasten der GKV erbrachten Behandlungsleistungen liegt dabei im Verantwortungsbereich der Gremien der Gemeinsamen Selbstverwaltung, die dabei die medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen haben. Gerade aus dem Fehlen sowohl eines einheitlichen Krankheitsmodells als auch einer wissenschaftlich abgesicherten Standardbehandlung von ME/CFS ergibt sich die Notwendigkeit, die Behandlung der betroffenen Menschen im Einzelfall sorgfältig und dem individuellen Hilfebedarf entsprechend zu planen und durchzuführen. Bausteine dieser Behandlung können z. B. ärztliche Behandlung einschließlich Psychotherapie als ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung, die Versorgung mit Arzneimitteln, Heil- und Hilfsmitteln, Krankenhausbehandlung oder Leistungen zur medizinischen Rehabilitation sein.

Um die medizinische Versorgung von Menschen mit ME/CFS zu verbessern, wird seit dem 1. Juli 2021 das Projekt „CFS_CARE – Versorgungskonzept für Patienten mit Chronischem Fatigue Syndrom/Myalgischer Enzephalomyelitis (CFS)“ der Charité Berlin mit Mitteln in Höhe von bis zu 2.785 Mio. Euro aus dem Innovationsfonds gefördert. Ziel des Projekts ist die Erprobung eines multimodalen, sektorenübergreifenden Versorgungskonzepts, u. a. mit verhaltenstherapeutischen, symptomorientierten medikamentösen und physikalischen Therapien.

Darüber hinaus fördert das BMG im Rahmen der Ressortforschung ein Verbundprojekt des Klinikums rechts der Isar der Technischen Universität München und der Charité Universitätsmedizin Berlin mit dem Ziel, ein multizentrisches, altersübergreifendes klinisches Register mit Biodatenbank zum Krankheitsbild ME/CFS zu etablieren. Zudem sollen epidemiologische und klinische Daten sowie Versorgungsdaten aus dem Register ausgewertet werden. Das Register soll auch Patientinnen und Patienten mit ME/CFS nach COVID-19-Erkrankung erfassen. Auch dieses Projekt soll zu einer Verbesserung der Versorgungssituation beitragen.

Gemäß Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ist zudem vorgesehen, zur weiteren Erforschung und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung rund um die Langzeitfolgen von COVID-19 sowie für das chronische Fatigue-Syndrom (ME/CFS) ein deutschlandweites Netzwerk von Kompetenzzentren und interdisziplinären Zentren zu schaffen.

90. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD) Wie viele Krankenhauseinweisungen erfolgten nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2019 (bitte jeweils auf die einzelnen Bundesländer aufschlüsseln), und wie viele Einweisungen davon erfolgten auf eine Intensivstation (bitte jeweils auf die einzelnen Bundesländer aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 24. Februar 2022

Aus der Fachserie 12 Reihe 6.1.1 des Statistischen Bundesamts (Grunddaten der Krankenhäuser) lassen sich Angaben zur Anzahl der Fälle und den Behandlungsfällen auf Intensivstationen entnehmen. Demnach wurden im Jahr 2019 insgesamt 19.415.555 Fälle und 1.822.995 Fälle auf Intensivstationen erfasst. Eine Aufschlüsselung der Angaben nach Ländern kann nachstehender Tabelle entnommen werden.

Bundesländer	Anzahl der Fälle	Fälle auf Intensivstation
Deutschland	19.415.555	1.822.995
Baden-Württemberg	2.143.779	210.482
Bayern	2.995.838	272.713
Berlin	876.983	81.603
Brandenburg	565.736	39.964
Bremen	207.197	18.949
Hamburg	498.158	43.038
Hessen	1.370.063	121.235
Mecklenburg-Vorpommern	415.930	38.601
Niedersachsen	1.691.531	160.230
Nordrhein-Westfalen	4.656.023	493.215
Rheinland-Pfalz	944.875	88.181
Saarland	287.613	31.081
Sachsen	1.006.294	68.738
Sachsen-Anhalt	579.295	54.085

Bundesländer	Anzahl der Fälle	Fälle auf Intensivstation
Schleswig-Holstein	596.297	61.926
Thüringen	579.947	38.954

Quelle: Bundesamt für Statistik, Grunddaten der Krankenhäuser, Fachserie 12, Reihe 6.1.1

Gemäß der fallpauschalenbezogenen Krankenhausstatistik (DRG-Statistik und PEPP-Statistik) des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2019 wurden im Jahr 2019 insgesamt 9.088.817 Patientinnen und Patienten durch eine Ärztin oder einen Arzt zur vollstationären Krankenhausbehandlung eingewiesen. Eine Aufschlüsselung dieser Daten nach Ländern war über die Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE) nicht darstellbar.

91. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD) Wie viele Krankenhauseinweisungen erfolgten nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2020 (bitte jeweils auf die einzelnen Bundesländer aufschlüsseln), und wie viele Einweisungen davon erfolgten auf eine Intensivstation (bitte jeweils auf die einzelnen Bundesländer aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 24. Februar 2022

Auf die Antwort auf Frage 90 wird verwiesen. Die Fachserie 12 Reihe 6.1.1 des Statistischen Bundesamtes (Grunddaten der Krankenhäuser) für das Jahr 2020 liegt noch nicht vor, so dass auch entsprechende Angaben zu Fallzahlen und Behandlungsfällen auf Intensivstationen für das Jahr 2020 nicht vorliegen.

Gemäß der fallpauschalenbezogenen Krankenhausstatistik (DRG-Statistik und PEPP-Statistik) des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2020 wurden im Jahr 2020 insgesamt 7.726.703 Patientinnen und Patienten durch eine Ärztin oder einen Arzt zur vollstationären Krankenhausbehandlung eingewiesen. Eine Aufschlüsselung dieser Daten nach Ländern war über die GBE nicht darstellbar.

92. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD) Wie viele Krankenhauseinweisungen erfolgten nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2021 (bitte jeweils auf die einzelnen Bundesländer aufschlüsseln), und wie viele Einweisungen davon erfolgten auf eine Intensivstation (bitte jeweils auf die einzelnen Bundesländer aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 24. Februar 2022

Auf die Antwort auf Frage 90 wird verwiesen. Die Fachserie 12 Reihe 6.1.1 des Statistischen Bundesamtes (Grunddaten der Krankenhäuser) für das Jahr 2021 liegt noch nicht vor, so dass auch entsprechende Angaben

zu Fallzahlen und Behandlungsfällen auf Intensivstationen für das Jahr 2021 nicht vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

93. Abgeordneter
Philipp Amthor
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung dem Problem abzuhelpfen, dass die Stadt Neubrandenburg als einziges Oberzentrum in Mecklenburg-Vorpommern nicht an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn (ICE-Anschluss, IC-Anschluss) angebunden ist, und inwieweit soll die Stadt Neubrandenburg in den sogenannten „Deutschlandtakt“ einbezogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 24. Februar 2022

Der dritte Gutachterentwurf des Zielfahrplans Deutschlandtakt sieht gemäß dem vom Land Mecklenburg-Vorpommern gemeldeten Angebotskonzept für den Schienenpersonennahverkehr etwa Verbindungen nach Berlin und Stralsund vor.

Im Fernverkehr liegt die Entscheidung, ob Fahrrelationen angeboten werden bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Informationen zur Anbindung von Neubrandenburg im Rahmen des Zielfahrplans für den Deutschlandtakt können aus der entsprechenden Netzgrafik zum dritten Gutachterentwurf entnommen werden, der unter dem nachfolgenden Link abrufbar ist:

<https://assets.ctfassets.net/scbs508bajse/2xhDUKJ8um68dXOkeyb9IL/fe9d6e30cc1fc3b6237c5c6e05918471/Netzgrafik3.EntwurfNordost.pdf>

94. Abgeordneter
Philipp Amthor
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen hat die geplante neuerliche Überprüfung der bereits beschlossenen Projekte des Bundesverkehrswegeplans (Stichwort: „Infrastrukturkonsens“) auf den Zeitplan des Ausbaus der Bundesstraße 96 („B96“), und wann rechnet die Bundesregierung derzeit mit dem Abschluss dieser Infrastrukturmaßnahme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 22. Februar 2022

Die Projektplanung obliegt den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Der Bundesregierung liegen noch keine weiteren eigenen Erkenntnisse vor.

95. Abgeordneter
Dirk Brandes
(AfD)
- Was hat nach Auffassung der Bundesregierung zu geschehen, wenn die im Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für einen nachhaltigen Luftverkehr geforderten Mengen an sogenannten nachhaltigen Kraftstoffen gemäß der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie zur Einhaltung der Beimischungsquoten nicht ausreichend zur Verfügung stehen, und welche Effekte entstehen nach Auffassung der Bundesregierung aus Artikel 5 des Vorschlages für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für einen nachhaltigen Luftverkehr, der verlangt, dass die jährliche Menge an Flugkraftstoff, die von einem bestimmten Luftfahrzeugbetreiber an einem bestimmten Flughafen der Union vertankt wird, mindestens 90 Prozent des Jahresbedarfs an Flugkraftstoff des Luftfahrzeugbetreibers decken muss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 24. Februar 2022**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die im Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für einen nachhaltigen Luftverkehr geforderten Mengen an sogenannten nachhaltigen Kraftstoffen gemäß der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie zur Einhaltung der Beimischungsquoten ausreichend zur Verfügung stehen. Die Quoten sind zu Beginn niedrig (2 Prozent ab 1. Januar 2025; 5 Prozent ab 1. Januar 2030) und steigen sukzessive. Infolge der schrittweisen Erhöhung sind Skalierungseffekte zu erwarten.

Artikel 5 des Vorschlags verlangt, dass die jährliche Menge an Flugkraftstoff mindestens 90 Prozent des Jahresbedarfs an Flugkraftstoff decken muss, die von einem Luftfahrzeugbetreiber an einem Flughafen der Union vertankt wird. Dies soll Tankering entgegenwirken, d. h. einer überdurchschnittlichen Aufnahme von Treibstoff an anderen Flughäfen, der keinen oder geringeren Beimischungsquoten unterliegt bzw. kostengünstiger ist. Der Artikel soll gleiche Wettbewerbsbedingungen für Luftfahrzeugbetreiber sicherstellen.

96. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Für welche Gesetzesvorhaben und Digitalprojekte auf nationaler Ebene wird das Bundesministerium für Digitales und Verkehr aufgrund der mit dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 übertragenen Zuständigkeit für die nationale Digitalpolitik in Zukunft federführend innerhalb der Bundesregierung zuständig sein (bitte auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 24. Februar 2022**

Nach dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) unter anderem die Zuständigkeiten für die Telekommunikation und neben der europäischen und der internationalen die nationale Digitalpolitik aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie die Zuständigkeiten für operative Vorhaben der Digitalpolitik aus dem Bundeskanzleramt übertragen bekommen. Die Abstimmungen zur Zuständigkeit für einzelne Gesetzesvorhaben und Digitalprojekte auf nationaler Ebene werden fortlaufend erfolgen und richten sich nach der fachlichen Zuständigkeit. Das BMDV hat die Federführung für die Erstellung der Digitalstrategie als Dachstrategie. Für deren Erstellung werden die Ressorts ihre digitalen Schwerpunktprojekte zur Verfügung zu stellen.

97. Abgeordneter
Dr. Carsten Brodesser
(CDU/CSU)
- Was sind die Gründe dafür, dass das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) noch nicht alle Anträge für den ersten Förderaufruf der Förderrichtlinie für Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben (Klimaschonende Nutzfahrzeuge und Infrastruktur – KsNi) bearbeitet hat, und wann ist mit der finalen Bearbeitung aller Anträge zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 23. Februar 2022**

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) hat im Dezember 2021 erste Bescheide erlassen. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung mussten für die weitere Bewilligung zunächst Haushaltsmittel freigegeben werden.

98. Abgeordneter
Dr. Carsten Brodesser
(CDU/CSU)
- Wann können Spediteure konkret mit dem zweiten Förderaufruf der Förderrichtlinie für Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben (Klimaschonende Nutzfahrzeuge und Infrastruktur – KsNi) rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 23. Februar 2022**

Vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel soll ein zweiter Förderaufruf voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 erfolgen.

99. Abgeordneter
Hansjörg Durz
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse erwartet die Bundesregierung bzw. hat die Bundesregierung schon erlangt im Rahmen der Prüfung des Bahnprojekts Ulm–Augsburg, die mit Blick auf den im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP festgeschriebenen Infrastrukturkonsens durchgeführt wird, und ergeben sich daraus seitens der Bundesregierung Neubewertungen (z. B. bei der Priorität) für das Projekt im Bundesverkehrswegeplan?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 22. Februar 2022**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr erarbeitet derzeit die der Bedarfsplanüberprüfung (BPÜ) zugrundeliegende Langfrist-Verkehrsprognose (VP) 2040. Auf deren Basis erfolgt dann die BPÜ. Parallel wird die künftige Ausgestaltung der Bundesverkehrswegeplanung geprüft.

Die DB Netz AG führt parallel die frühe Bürgerbeteiligung für die ABS/NBS Ulm–Augsburg fort und setzt damit den gesetzlichen Auftrag aus dem Bundesschienenwegeausbaugesetz um.

100. Abgeordnete
**Martina
Enghardt-Kopf**
(CDU/CSU)
- Mit welchen Maßnahmen und Förderprogrammen, vergleichbar dem im Oktober 2021 auslaufenem Programm „Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW 440), plant die Bundesregierung, die aktuell bestehende Förderlücke im Bereich der privaten Ladeinfrastruktur zu schließen, und mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung die Bürgerinnen und Bürger bei der Anschaffung privater Ladestationen (sog. Wallboxen) unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 21. Februar 2022**

Im Rahmen der Überarbeitung des Masterplans Ladeinfrastruktur wird die Bundesregierung eine Gesamtstrategie für den weiteren Ausbau und die Förderung von Ladeinfrastruktur formulieren.

101. Abgeordneter
Dr. Jonas Geissler
(CDU/CSU)
- Wie plant die Bundesregierung, die tatsächliche elektrische Fahrleistung von Hybridfahrzeugen zu erfassen und auszuwerten, und plant die Bundesregierung, die Kfz- bzw. Dienstwagensteuer entsprechend an die elektrische Fahrleistung zu koppeln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 21. Februar 2022

Die Förderung für elektrische Fahrzeuge und Plug-In-Hybride soll degressiv ausgestaltet und so reformiert werden, dass sie ab 1. Januar 2023 nur für Pkw ausgezahlt wird, die nachweislich einen positiven Klimaschutzeffekt haben. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erarbeitet ein neues Förderdesign, das anschließend abgestimmt wird.

102. Abgeordnete **Barbara Lenk** (AfD) Inwiefern hat die Bundesregierung die Nichtbereitstellung von Kofinanzierungsmitteln durch die einzelnen Bundesländer in ihren zeitlichen Ausbauplanungen für den Breitbandausbau berücksichtigt, und sieht die Bundesregierung hierdurch Handlungsbedarf bei den Bundesförderprogrammen (www.radeburger-anzeiger.de/nachrichten/artikel/landkreis-meissen-flaechendeckend-breitband-steht-in-den-sternen.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 24. Februar 2022

Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen ist, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Der Bund fördert Vorhaben im Rahmen des Breitbandförderprogramms grundsätzlich anteilig mit 50 Prozent und in Einzelfällen bis zu 70 Prozent. Eine Kofinanzierung durch die Bundesländer ist hingegen keine Voraussetzung, es können auch Dritte, insb. auch Private, ein Vorhaben kofinanzieren oder Mittel aus z. B. EU-Förderprogrammen ergänzend für die Finanzierung herangezogen werden.

103. Abgeordnete **Heidi Reichinnek** (DIE LINKE.) Inwieweit tangiert der Digital Service Act (DSA) den Geltungsbereich des zum 1. Mai 2021 novellierten Jugendschutzgesetzes (JSchG; bitte detailliert ausführen und die Position der Bundesregierung aufführen), und wer vertritt die Bundesregierung in den diesbezüglichen Trilog-Verhandlungen (bitte federführendes Ressort und beteiligte Ressorts aufführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 21. Februar 2022

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Legislativverhandlungen zum noch nicht verabschiedeten Digital Service Act (DSA) dafür ein, dass das Schutzniveau des Jugendschutzgesetzes erhalten bleibt.

Innerhalb der Bundesregierung ist das Bundesministerium für Digitales und Verkehr für den DSA zuständig. Bei der Ressortabstimmung werden das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministe-

rium der Justiz, das Bundesministerium des Innern und für Heimat, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Finanzen beteiligt. Der Rat der Europäischen Union wird in den Trilog-Verhandlungen von der französischen Ratspräsidentschaft vertreten.

104. Abgeordneter
Bernd Reuther
(FDP)
- Gab es bereits zu einem früheren Zeitpunkt Planungen für die Instandsetzung bzw. den Neubau der Talbrücke Rahmede auf der A 45 bei Lüdenscheid, und wenn ja, warum wurde das Projekt gestoppt bzw. verschoben (www.siegener-zeitung.de/siegen/c-lokales/talbruecke-muss-abgerissen-werden-neubau-wird-jahre-dauern_a261080)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 21. Februar 2022

Bis zum 31. Dezember 2020 wurden die Bundesautobahnen gemäß grundgesetzlicher Aufgabenverteilung in Auftragsverwaltung durch die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften geführt. Seit dem 1. Januar 2021 ist für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Autobahnen die Autobahn GmbH des Bundes zuständig.

Seitens der Auftragsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen gab es vor Zuständigkeitswechsel auf die Autobahn GmbH des Bundes Planungen für verschiedene Varianten der Instandsetzung und der Verstärkung der Talbrücke Rahmede im Zuge der A 45. Im Ergebnis wurde 2015 ein Planungsauftrag für einen Ersatzneubau für die Talbrücke vergeben.

Der geplante Neubau der Talbrücke Rahmede im Jahr 2017 war wegen einer geänderten Priorisierung gegenüber anderen als dringlicher eingeschätzten Brückenerneuerungsmaßnahmen im Zuge der A 45 zeitlich hinter diese verschoben worden.

Um die Nutzungsdauer der Talbrücke Rahmede zu verlängern und das Bauwerk zu entlasten, wurde die Verkehrsführung auf der Brücke verändert. So wurde die Hauptfahrspur verlegt und ein Überholverbot für LKW sowie ein Abstandsgebot von 50 Metern angeordnet. Auch die zulässige Geschwindigkeit auf der Brücke wurde reduziert.

105. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Wie soll die im Koalitionsvertrag angekündigte nationale Fußverkehrsstrategie (Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 53) erarbeitet werden, und wie sieht der Zeitplan zu dessen Erstellung aus?

106. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen befassen sich im Bundesverkehrsministerium zur Zeit mit dem Thema Fußverkehr, und wie soll sich die Zahl der befassten Personen in dieser Legislatur entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 21. Februar 2022**

Die Fragen 105 und 106 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) wird das Thema Fußverkehr in den Abteilungen Bundesfernstraßen, Straßenverkehr, Grundsatzangelegenheiten sowie der Stabstelle Radverkehr, Straßenverkehrssicherheit bearbeitet. Unter Einbindung von Expertinnen und Experten sowie der Länder entwickelt das BMDV derzeit eine Fußverkehrsstrategie.

107. Abgeordneter
Felix Schreiner
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung auf nationaler Ebene zur konkreten Reduzierung von Verkehrslärm, insbesondere Motorradlärm, zusätzlich zu den Maßnahmen, die gemeinsam mit der Europäischen Union und den Bundesländern auf den Weg gebracht werden (vgl. Bundesratsdrucksache 125/20)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 23. Februar 2022**

Auf Grundlage des § 2 Absatz 4 der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) werden die Lärm-Immissionsgrenzwerte und weitere mögliche und erforderliche Maßnahmen im Rahmen der Verordnung zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche geprüft.

Die Freiwillige Lärmsanierung wird fortgeführt. Das für die Lärmsanierung an Schienenwegen geltende Lärmsanierungsziel 2030 des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) sieht vor, bis zum Jahr 2030 die Hälfte der von Schienenlärm betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner durch geeigneten Lärmschutz zu entlasten. In dem vom BMDV initiierten und administrierten Projekt „Beschleunigung des Lärmsanierungsprogramms und Weiterentwicklung des Lärmschutzes an der Schiene“ sollen Potenziale für weitere Lärminderungsmöglichkeiten an der Quelle gefunden werden. Darüber hinaus wird beim Deutschen Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF) für die Erprobung neuer Lärmschutzsysteme das „LärmLab21“ aufgebaut.

Auf deutsche Initiativen hin wurden mehrere Punkte im Rahmen der Vorschriften der UN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) aufgenommen (Messungen inkl. Grenzwertkurven-Einhaltung aller Fahrmodi, Real-Driving ASEP in die UN-Regelung Nr. 41 und Messungen aller Realfahrbedingungen in Vergleich zur Serienabgasanlage bei Klappen-Austauschschalldämpferanlagen in die UN-Regelung Nr. 92). Innerhalb Deutschlands wurden Änderungen der Ansteuerung von Klappenschalldämpferanlagen verboten. Nunmehr setzt sich die Bundesregierung bei der EU und UNECE für Grenzwertsenkungen in Kombination

mit flankierenden Maßnahmen (u. a. Aufbau einer Datenbank typgenehmigter Motorräder und Austauschschalldämpfer zur Nutzung im Rahmen von Verkehrskontrollen und der Hauptuntersuchung gemäß § 29 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) zur Senkung der realen Geräuschemissionen ein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

108. Abgeordneter **Steffen Bilger** (CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die derzeit im Europaparlament diskutierte politische Forderung, dass künftig WHO-Richtwerte für die Luftreinhaltung automatisch in der EU Geltung erlangen sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 23. Februar 2022**

Eine möglichst geringe Schadstoffbelastung ist eine wichtige Zielstellung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes, auch unter sozialen Gesichtspunkten. Die Bundesregierung unterstützt daher die von der Europäischen Kommission angekündigte Novellierung der Luftqualitäts-Richtlinie im Hinblick auf den Gesundheitsschutz. Die Grenzwerte sollten dabei schrittweise an die im Jahr 2021 aktualisierten Richtwerte der Weltgesundheitsorganisation angenähert werden.

Der Legislativvorschlag, einschließlich einer umfassenden Folgenabschätzung mit einer Analyse der gesundheitlichen Auswirkungen, einer Kosten-Nutzen-Analyse sowie einer Bewertung der umfassenden wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen, bleibt zunächst abzuwarten.

109. Abgeordneter **Uwe Feiler** (CDU/CSU) Wie viele Bundesmittel plant die Bundesregierung zur Beseitigung der Munitionsaltlasten aus Nord- und Ostsee ein (bitte unter Angabe des Zeitraums), und gibt es bezüglich der Kostenübernahme bereits Gespräche mit den anderen Anrainerstaaten von Nord- und Ostsee?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 24. Februar 2022**

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP formuliert „im Rahmen der grundgesetzlichen Schuldenregel“ die Absicht, „Für die Bergung und Vernichtung von Munitionsaltlasten in der Nord- und Ostsee wird ein Sofortprogramm aufgelegt sowie ein Bund-Länderfonds für die mittel- und langfristige Bergung eingerichtet

und solide finanziert.“ Das Sofortprogramm soll nach derzeitigen Überlegungen einen zeitlichen Rahmen von etwa vier Jahren haben.

Da über den Bundeshaushalt für das Jahr 2022 und die Folgejahre regierungsintern noch nicht entschieden ist, können noch keine Aussagen zur Bereitstellung von Mitteln in diesem Zusammenhang gemacht werden.

Als erste Zielregion ist auf Grund der hydrodynamischen Situation die Ostsee angedacht, und hier die deutschen Hoheitsgewässer. Da derzeit lediglich Munitionsaltlasten in nationalen Gewässern adressiert werden sollen, ist eine Diskussion mit den Nachbarstaaten über eine anteilige Verteilung der entstehenden Kosten derzeit nicht geboten.

110. Abgeordneter
Uwe Feiler
(CDU/CSU)
- Welche Flächen plant die Bundesregierung zukünftig für den Aktionsplan Schutzgebiete zu nutzen, und wie viele der möglichen landwirtschaftlichen Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) sind davon betroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 23. Februar 2022**

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sieht vor, dass Flächen der Bodenverwertungs-, und -verwaltungs GmbH (BVVG) künftig für verschiedene Zwecke des Naturschutzes sowie für den Klimaschutz genutzt und dabei landwirtschaftliche Flächen vorrangig an nachhaltig bzw. ökologisch wirtschaftende Betriebe verpachtet und nicht veräußert werden. Die für Zwecke des Naturschutzes geeigneten Flächen der BVVG müssen hierfür noch identifiziert werden. Schutzgebiete werden dabei u. a. zu den Auswahlkriterien zählen. Eine konkrete Nutzung der BVVG-Flächen in Umsetzung des künftigen Aktionsplans Schutzgebiete wird sich jedoch erst im Laufe des Erarbeitungsprozesses mit den für Schutzgebiete zuständigen Ländern und den für BVVG-Flächen zuständigen Ressorts ergeben und kann daher derzeit nicht abgeschätzt werden. Auch die Frage, welche weiteren Flächen im Aktionsplan Schutzgebiete behandelt werden, wird sich im Detail erst im Laufe des Erarbeitungsprozesses mit den Ländern klären.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

111. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche Kooperationsvereinbarungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Universitäten sowie Hochschulen in Deutschland und den zentralasiatischen Staaten (Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan), und welche davon erhielten in der vergangenen Legislaturperiode (2017 bis 2021) eine Förderung seitens des Bundes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 22. Februar 2022**

Internationale Kooperationen deutscher Universitäten und Hochschulen werden von der Hochschulrektorenkonferenz erfasst und sind über die Webseite „Internationale-Hochschulkooperationen“ unter der Auflistung der Staaten länderspezifisch aktualisiert abrufbar.

Die von der Bundesregierung geförderten Hochschulkooperationen können der Anlage 2 entnommen werden.*

112. Abgeordneter
Moritz Oppelt
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, angesichts der in Teilen bisher nicht von den Ländern vollständig abgerufenen Mittel, neben der Frist zur Verausgabung der bisher bewilligten Mittel auch die Antragsfrist für neue Anträge im Rahmen des Investitionsprogrammes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung (Beschleunigungsmittel) in das Jahr 2022 hinein zu verlängern, falls nein, wann können Kommunen und andere Vorhabenträger mit den Fördermodalitäten für ein Nachfolgeprogramm rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 23. Februar 2022**

Am 31. Dezember 2021 ist das Gesetz zur Änderung des Ganztagsfinanzierungsgesetzes und des Ganztagsfinanzhilfegesetzes vom 20. Dezember 2021 in Kraft getreten, mit dem die Verlängerung der Laufzeit der „Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ ermöglicht wurde. Die Laufzeit dieses Investitionsprogramms wurde durch die „Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ zwischen Bund und Ländern bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Für eine zusätzliche Verlängerung der Antragsfrist, die zum 30. Juni 2021 bereits ausgelaufen ist, wäre eine weitere Gesetzesänderung und eine neue Verwaltungsvereinbarung nötig. Die dafür notwendige Abstimmung zwischen Bundestag, Bundesregierung und 16 Ländern würde zu erheblichen Verzögerungen führen.

Etwaige Restmittel bleiben den Ländern erhalten, da sie nach dem 31. Dezember 2022 den Finanzhilfen nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG) zugeführt werden. Nach dem GaFinHG dienen die Finanzhilfen dem quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder. Im nächsten Schritt soll nun die ebenfalls nach diesem Gesetz vorgesehene Verwaltungsvereinbarung zeitnah zwischen Bund und Ländern verhandelt werden. Da die Fördermittel beim Land zu beantragen sind, gibt anschließend jedes Land zur Umsetzung des Investitionsprogramms eine

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/833 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

eigene Förderrichtlinie heraus, welche die Einzelheiten der Investitionsförderung festlegt. Die Veröffentlichung der detaillierten Fördermodalitäten hängt daher wesentlich vom Verlauf der Verhandlungen mit den Ländern und landesinternen Prozessen ab. Dieses Investitionsprogramm setzt die Förderung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau mit einem längeren Zeithorizont fort, sodass Antragsteller die Möglichkeit haben, bisher nicht beantragte Projekte umzusetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

113. Abgeordneter **Dietmar Friedhoff** (AfD) In welcher Höhe wurden Mittel des Entwicklungsinvestitionsfonds bisher für welche Unternehmungen vergeben (bitte unter Angabe der 14 Unternehmungen mit den größten Fördersummen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 24. Februar 2022

Im Rahmen des Entwicklungsinvestitionsfonds (EIF) wurden bisher 1.037,831 Mio. Euro für vielfältige Unternehmungen zur Verbesserung des Zugangs kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Start-Ups zu Finanzierungen vergeben. Eine Übersicht der 14 Unternehmungen mit den größten Fördersummen können der Anlage 3 entnommen werden.*

114. Abgeordneter **Dietmar Friedhoff** (AfD) Wie viele Arbeitsplätze in Afrika konnten nach Kenntnis der Bundesregierung durch den Entwicklungsinvestitionsfonds nachweislich geschaffen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 24. Februar 2022

Durch Unternehmungen, für die im Rahmen des Entwicklungsinvestitionsfonds Mittel bereitgestellt wurden und die zur Schaffung von Arbeitsplätzen berichten, konnten seit 2019 Investitionen getätigt werden, durch die mehr als 90.000 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Der Entwicklungsinvestitionsfonds unterstützt darüber hinaus auch die generelle Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Partnerstaaten. Hierdurch werden positive Arbeitsmarkteffekte generiert und ein indirekter Beitrag für die Schaffung von Beschäftigung geleistet.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/833 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Ergänzung

Die Bundesregierung hat die Schriftliche Frage 112 des Abgeordneten Ulrich Lange (CDU/CSU) auf Bundesdrucksache 20/634

Wie viele Kilometer umfasst im Wahlkreis 254 (Donau-Ries) das Netz der Bundesstraßen mit Verbindungsfunktionsstufe (VFS) 0 und VFS 1 (vgl. BNetzA, Beschluss vom 26. November 2018, Az. BK1 17/001, Anlage 4), das ICE-Streckennetz und das Netz der fahrgaststarken Schienenstrecken mit mehr als 2.000 Fahrgästen pro Tag (BNetzA, Beschluss vom 26. November 2018, Az. BK1 17/001 Anlage 6) (bitte getrennt nach Bundesstraßen, ICE-Strecken und fahrgaststarken Schienenstrecken aufschlüsseln)?

nachträglich ergänzt:

Bezogen auf den Wahlkreis 254 (Donau-Ries) umfasst das ICE-Streckennetz 35 Kilometer und das Netz der fahrgaststarken Schienenstrecken mit mehr als 2.000 Fahrgästen pro Tag 97 Kilometer.

Berlin, den 25. Februar 2022

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort aus den Asylherkunftsländern (Top 8)¹⁾ nach Berufssegmenten

Deutschland (Arbeitsort)
Zeitreihe

Stichtag	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort																
	Insgesamt	darunter															
		Asylherkunftsländer (Top 8) ¹⁾	davon Berufssegmente nach den Berufshauptgruppen der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010)														
			S11 Land-, Forst- und Gartenbau-berufe	S12 Fertigungs-berufe	S13 Fertigungs-technische Berufe	S14 Bau- und Ausbau-berufe	S21 Lebensmittel und Gastge-berufe	S22 Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	S23 Soziale und kulturelle Dienstleistungs-berufe	S31 Handels-berufe	S32 Berufe in Unternehm-ensführung und -organi-sation	S33 Unterneh-mens-bezogene Dienstleistungs-berufe	S41 IT- und naturwissen-schaftliche Dienstleistungs-berufe	S51 Sicherheits-berufe	S52 Verkehrs- und Logistik-berufe	S53 Reinigungs-berufe	Keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Jun 2013	29.615.680	61.266	465	4.176	3.573	2.147	12.925	4.946	2.988	5.065	2.448	910	1.456	853	10.248	8.086	980
Jun 2014	30.174.505	67.008	505	4.732	4.025	2.452	13.774	5.712	3.314	5.521	2.695	988	1.626	918	11.492	8.643	611
Jun 2015	30.771.297	77.390	601	5.542	4.720	2.985	16.191	7.009	3.803	6.329	3.016	1.094	1.911	1.149	13.220	9.456	364
Jun 2016	31.443.318	102.120	1.127	7.486	6.437	4.677	20.681	9.018	6.372	7.216	4.167	1.734	2.664	3.295	15.962	10.878	406
Jun 2017	32.164.973	156.850	2.007	14.100	11.607	8.852	31.094	13.243	7.649	9.965	5.858	2.351	4.012	3.904	27.183	14.582	443
Jun 2019	33.407.262	324.030	3.730	34.695	29.058	21.458	52.843	27.527	11.114	18.773	8.651	4.413	8.459	6.128	73.161	23.438	582
Jun 2020	33.322.952	353.182	4.038	33.862	32.178	24.774	49.760	34.853	12.779	21.530	9.709	5.403	10.160	7.757	82.426	23.272	681
Jun 2021	33.802.173	418.574	4.396	41.026	37.853	29.022	48.963	42.367	15.381	23.624	11.606	6.544	12.483	10.576	109.496	24.446	791

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Anlage 2

Ressort	Programm	Projekttitle / Kurzbezeichnung des Vorhabens	Deutsche Hochschule	Institut, Fachbereich / Name des Studiengangs	Partnerhochschule	Beginn	Ende
BMZ	Praxispartnerschaften	Erweiterte Praxisorientierung im Studium in Kirgisistan/Georgien	Zwickau, WHZ	Physikalische Technik/Informatik	Kirgisische Staatliche Universität für Bauwesen, Transport und Architektur Kirgisische Staatliche Technische Razzakov- Universität Kirgisische nationale Agraruniversität namens K. Skryabin International Black Sea University	2015	2018
BMZ	Fact Finding Mission	Zentralasien: Soziale Arbeit in der Suchthilfe	Frankfurt/Main, HS	Fachbereich 4	Medical University Astana (Kasachstan); Bishkek Humanitarian University (Kirgisistan); Tajik National University (Tadschikistan)	2018	2018
BMZ	exceed-Netzwerk	Soziale Arbeit und Stärkung von NGOs in der Entwicklungszusammenarbeit zur Behandlung einer Drogenabhängigkeit (SOLID)	Frankfurt am Main; FH	Fachbereich 4 - Soziale Arbeit und Gesundheit	Bishkek Humanitarian University, Kirgisische Republik Russian-Tajik (Slavonik) University, Dushanbe, Tadschikistan Eurasia Nationla Gumiljow University, Kasachstan Tajik National University, Tadschikistan Human Research and Development Center, Usbekistan Shanghai Mental Health Center, China	2020	2024

Ressort	Programm	Projekttitel / Kurzbezeichnung des Vorhabens	Deutsche Hochschule	Institut, Fachbereich / Name des Studiengangs	Partnerhochschule	Beginn	Ende
BMZ	exceed-Netzwerk	SDG Nexus Network	Gießen, U	Zentrum für internationale Entwicklungs- und Umweltforschung (ZEU)	University of Central Asia, Bishkek, Kyrgyzstan Universidad de los Andes Colombia Universidad Nacional de Colombia Universidad Andina Simón Bolívar Ecuador Universidad de Cuenca Ecuador, Tashkent Institute of Irrigation and Agricultural Mechanization Engineers (TIIAME), Tashkent, Uzbekistan	2020	2024
AA	Deutsch-Kasachische Universität	DKU	HS Schmalkalden	Studienfach übergreifend, „Stärkung der Kompetenz, Vernetzung und Sichtbarkeit der DKU“	Deutsch-Kasachische Universität	2017	2020
AA	Deutsch-Kasachische Universität	DKU	FU Berlin	Mathematik und Naturwissenschaften, „DKU-M.A. Wassermanagement ab 2017“	Deutsch-Kasachische Universität	2017	2020
AA	Deutsch-Kasachische Universität	DKU	HS Schmalkalden	Studienfach übergreifend, „Sprache- Digitalisierung-Transfer. Projekt zur Förderung der DKU“	Deutsch-Kasachische Universität	2021	2024

Ressort	Programm	Projekttitle / Kurzbezeichnung des Vorhabens	Deutsche Hochschule	Institut, Fachbereich / Name des Studiengangs	Partnerhochschule	Beginn	Ende
AA	Deutsch-Kasachische Universität	DKU	FU Berlin	Mathematik und Naturwissenschaften, „DKU-M.A. Wassermanagement ab 2021“	Deutsch-Kasachische Universität	2021	2023
AA	Ost-West-Dialog	Konfliktprävention in der Region Südkaukasus/Zentralasien und Moldau	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Verwaltungswissenschaft, „Deutsch-ukrainisch-kasachische Summerschool 2019“	Academy of Public Administration	2019	2019
AA	Ost-West-Dialog	Konfliktprävention in der Region Südkaukasus/Zentralasien und Moldau	Ruhr-Universität Bochum	Allgemeine Rechtswissenschaft, „Wassermangel in Zentralasien - Konfrontation oder Kooperation“	KIMEP Almaty	2019	2019
AA	Ost-West-Dialog	Konfliktprävention in der Region Südkaukasus/Zentralasien und Moldau	Institut für Ostrecht München e.V., Universität Regensburg	Öffentliches Recht: „Rechtsstaat durch Verwaltungsgerichtsbarkeit: Deutschland, Ukraine,“	Kasachische Staatliche Juristische Universität	2019	2019
AA	Deutschsprachige Studiengänge (DSG)		Hochschule Weihenstephan Freising	Agrarmanagement: „DSG Masterstudiengang Agrarmanagement“	Kazakh State Agrotechnical University (KATU),	2017	2019
AA	Ostpartnerschaften		Hochschule Zittau/Görlitz	Studienfach übergreifend	Turan University	2017	2019
AA	Ostpartnerschaften		Technische Hochschule "Georg Agricola" Bochum	Studienfach übergreifend	Kazakh National Technical University Almaty (KazNTU)	2017	2019
AA	Ostpartnerschaften		Hochschule Schmalkalden	Studienfach übergreifend	Kasachische Universität, Almaty	2017	2019

Ressort	Programm	Projekttitle / Kurzbezeichnung des Vorhabens	Deutsche Hochschule	Institut, Fachbereich / Name des Studiengangs	Partnerhochschule	Beginn	Ende
AA	Ostpartnerschaften		Beuth Hochschule für Technik Berlin	Studienfach übergreifend - Zusammenarbeit im interdisziplinären Umfeld von Bauwesen und Geodäsie	Karaganda State Technical University	2018	2019
AA	Ostpartnerschaften	Ostpartnerschaften WHZ 2019-2021	Westsächsische Hochschule Zwickau	Studienfach übergreifend	Kazakh American Free University	2019	2021
AA	Ostpartnerschaften		Universität Marburg	Studienfach übergreifend	Al-Farabi Kazakh National University	2017	2021
AA	Ostpartnerschaften		Hochschule Zittau/Görlitz	Studienfach übergreifend	Turan University	2020	2022
AA	Ostpartnerschaften		Technische Hochschule "Georg Agricola" Bochum	Studienfach übergreifend	Kazakh National Technical University Almaty (KazNTU)	2020	2022
BMBF	GO EAST	Stipendien und Kurse für deutsche Studierende/ Sommerschulen	Universität Passau	Studienfach übergreifend	Kazakh Ablai Khan University	2019	2019
AA	Deutschsprachige Studiengänge (DSG)		Beuth Hochschule für Technik Berlin	Maschinenbau / Elektrotechnik	Kyrgyz State Technical University (KSTU)	2017	2019
AA	Deutschsprachige Studiengänge (DSG)		Technische Hochschule Köln	Telematik/Automatisierung	Kyrgyz State Technical University (KSTU)	2017	2019
AA	Ost-West-Dialog	Entwicklung von Informationsformaten zur Verbreitung von Mediation	Universität Hamburg, Universität Marburg	Psychologie	Institut Konfliktaustragung & Mediation; Nationales Mediationszentrum Bishkek	2019	2019
AA	Ostpartnerschaften	Pegesso	Hochschule Ludwigshafen am Rhein	Studienfach übergreifend	Bishkek Humanities University (BHU)	2017	2019
AA	Ostpartnerschaften	Lehre, Forschung, forschungsbasierte Lehre: Göttinger Ostpartner	Universität Göttingen	Studienfach übergreifend	Kyrgyz National Agrarian University named after K. I. Skryabin. (KNAU)	2017	2019

Ressort	Programm	Projekttitle / Kurzbezeichnung des Vorhabens	Deutsche Hochschule	Institut, Fachbereich / Name des Studiengangs	Partnerhochschule	Beginn	Ende
AA	Ostpartnerschaften	Ostpartnerschaften WHZ 2019-2021	Westsächsische Hochschule Zwickau	Studienfach übergreifend	State Technical University named after I Razzakov, State University of Construction, Transportation and Architecture (KSUCTA)	2019	2021
AA	Ostpartnerschaften	Partnerschaften mit Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa	Hochschule Rhein-Waal Kleve	Studienfach übergreifend	Kyrgyz National Agrarian University named after K. I. Skryabin. (KNAU)	2017	2019
AA	Ostpartnerschaften	Viadrina Ostpartnerschaften	Europa Universität Frankfurt (Oder)	Studienfach übergreifend	Jala-Abad University	2017	2019
AA	Ostpartnerschaften	MOSOMAN-3“ (2020-2022)	HWG Ludwigshafen	Sozialarbeit	Bishkek Humanities University	2020	2019
AA	Förderung von Studierenden, Absolventen, Teilnehmern deutscher Studiengänge und binationaler deutsch- ausländischer Hochschulen im Ausland	Stipendien am INAI.kg	Westsächsische Hochschule Zwickau	Informatik	INAI.kg	2019	2020
AA	Förderung von Studierenden, Absolventen, Teilnehmern deutscher Studiengänge und binationaler deutsch- ausländischer Hochschulen im Ausland	Stipendien für Deutschlandaufenthalte, WHZ ab 2020	Westsächsische Hochschule Zwickau	Informatik	Deutsch-Kirg. Institut für Angewandte Informatik, INAI	2020	2021

Ressort	Programm	Projekttitel / Kurzbezeichnung des Vorhabens	Deutsche Hochschule	Institut, Fachbereich / Name des Studiengangs	Partnerhochschule	Beginn	Ende
AA	Förderung von Studierenden, Absolventen, Teilnehmern deutscher Studiengänge und binationaler deutsch-ausländischer Hochschulen im Ausland	Sur Place-/Drittlandstipendien am INAI.kg, ab 2020	Westfälische Hochschule Zwickau	Informatik	Deutsch-Kirg. Institut für Angewandte Informatik, INAI	2020	2021
AA	Hochschuldialog mit der islamischen Welt	Dialogues on youth friendly sexual & reproductive health education	Fachhochschule Kiel	Soziologie, Soziale Arbeit	American University of Central Asia	2019	2019
BMBF	Transnationale Bildungsprojekte	Deutsch-Kirgisische Fakultät für Angewandte Informatik - DKFAI	Westfälische Hochschule Zwickau	Informatik	KSUCTA	2017	2019
BMBF	Transnationale Bildungsprojekte	Kirgisisch-Deutsches Institut für Angewandte Informatik	Westfälische Hochschule Zwickau	Informatik	Kyrgyz-German Inst. of Appl. Informatics, INAI.kg	2020	2023
BMZ	Alumni-Programm zur Betreuung und Bindung ausländischer Alumni aus Entwicklungsländern	BiELA-2	Westfälische Hochschule Zwickau	Studienfach übergreifend	div. kirgis. HS	2019	2020
BMZ	Alumni-Programm zur Betreuung und Bindung ausländischer Alumni aus Entwicklungsländern	Alumni-Netzwerk "Bildung und Technologietransfer"	Technische Universität Dresden, Universität Leipzig	Erziehungswissenschaften/ Pädagogik	div. kirgis. HS	2019	2020
AA	Leonhard-Euler-Stipendienprogramm (Sur-place-Stipendien)	Certain extremal problems of approximation of functions and curves in C	Universität Gießen	Mathematik	Tajik National University	2017	2018

Ressort	Programm	Projekttitle / Kurzbezeichnung des Vorhabens	Deutsche Hochschule	Institut, Fachbereich / Name des Studiengangs	Partnerhochschule	Beginn	Ende
AA	Leonhard-Euler-Stipendienprogramm (Sur-place-Stipendien)	Quadrature formulae and related problems of approximation theory	Universität Gießen	Mathematik	Tajik National University	2018	2019
BMZ	Alumni-Programm zur Betreuung und Bindung ausländischer Alumni aus Entwicklungsländern	Health Services, Civil Society and Poor Populations	Universität Heidelberg	Gesundheitswissenschaften / Public Health	GIZ Tadjikistan, div. tadshik. HS	2018	2018
AA	Ostpartnerschaften	Zusammenarbeit im interdisziplinären Umfeld von Bauwesen und Geodäsie	Beuth Hochschule für Technik Berlin	Studienfach übergreifend	Turkmen State Institute of Architecture and Construction	2018	2019
AA	Studienreisen und -praktika für Gruppen ausländischer Studierender	Digital Economy: Innovative Trends and their Implementation	Hochschule Bremerhaven	Betriebswirtschaft	usbek. HS	2019	2019
AA	Hochschuldialog mit der islamischen Welt	Wirtschaftsethik am Beispiel einer nachhaltigen Textilproduktion	Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	Betriebswirtschaft	Namangan State University, Plekhanov Russian University of Economics Tashkent Branch	2017	2019
AA	Ostpartnerschaften	Ostpartnerschaften 2016-2018	Hochschule Bremerhaven	Studienfach übergreifend	Tashkent State University of Economics (TSUE)	2017	2019
AA	Ostpartnerschaften	Ostpartnerschaften 2017-2019	Hochschule Bremen	Studienfach übergreifend	Tashkent State University of Economics (TSUE)	2017	2019
AA	Ostpartnerschaften	Ostpartnerschaften 2018 -2020	Pädagogische Hochschule Heidelberg	Studienfach übergreifend	Abai Kazakh Nationale Pädagogische Universität	2018	2020
AA	Ostpartnerschaften	TUHH-Ostpartnerschaften	Technische Universität Hamburg (TUHH)	Studienfach übergreifend	Staatliche TU Tashkent	2017	2019

Ressort	Programm	Projekttitle / Kurzbezeichnung des Vorhabens	Deutsche Hochschule	Institut, Fachbereich / Name des Studiengangs	Partnerhochschule	Beginn	Ende
AA	Ostpartnerschaften	Ostpartnerschaften 2019-2021	Hochschule Bremerhaven	Studienfach übergreifend	Tashkent State University of Economics (TSUE), National University Tashkent named after AFTER Mirzo Ulugbek	2019	2021
AA	Ostpartnerschaften	Ostpartnerschaften 2020-2022	Hochschule Bremen	Studienfach übergreifend	Tashkent State University of Economics (TSUE)	2020	2022

	Projektname:	Durch die Bundesregierung bereitgestellte Mittel in Millionen Euro (Stichtag 31.12.2021)	Kurzbeschreibung:
1	AfricaConnect	176	Fonds, der europäische Unternehmen in Afrika finanziert. Ziel ist die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen vor Ort
2	AfricaGrow Dachfonds	115	Dachfonds, der sich an afrikanischen Fonds beteiligt, die wiederum in Start-ups und KMU investieren
3	Global Impact Investment Facility (GIIF)	107,5	Fonds zur Ermöglichung risikoreicher, aber impactstarker Finanzierungen privater Unternehmen
4	MENA Regionalfonds für KKMU Finanzierung (SANAD)	70,5	Fonds, der Mikrofinanzinstitutionen und Banken in der MENA-Region und ausgewählten Ländern Subsaharas mit Darlehen und Eigenkapital unterstützt. Darüber hinaus bietet der SANAD über die TA Facility Beratungsleistungen für Finanzinstitutionen und Endkreditnehmer an.
5	Africa Agriculture and Trade Investment Fund (AATIF)	56	Fonds, der in den afrikanischen Agrarsektor zur Förderung landwirtschaftliche KMU sowie KMU entlang landwirtschaftlicher Wertschöpfungsketten investiert
6	European African Fund	50	Fonds zur Eigenkapitalbeteiligung an afrikanischen Start-Ups und Europäischen Start-Ups, die nach Afrika expandieren wollen.
7	AfricaGoGreen - Fund für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz	48	Fremdkapitalfonds zur Finanzierung privater Investitionen von kleinst, kleinen und mittleren Unternehmen in Energieeffizienz und Erneuerbare Energien zur Reduzierung und Vermeidung anthropogener Treibhausgasemissionen
8	Wirtschaftsnetzwerk Afrika des BMWK	43,5	Förderung von Handel und Investitionen deutscher Unternehmen in Afrika durch umfassende Informationen über Geschäftsbedingungen in Afrika, Unterstützungsangebote der Außenwirtschaftsförderung, zusätzliche Angebote der Außenwirtschaftsförderung und Vernetzung der Akteure der Außenwirtschaftsförderung, Ländervereine und Verbände
9	African Local Currency Bond Fund (ALCBF)	37,5	Fonds zum Auf- und Ausbau afrikanischer Anleihemärkte in Lokalwährung. Der Fonds investiert als Ankerinvestor in Lokalwährungsanleihen, die von afrikanischen Unternehmen emittiert werden und stellt so zum einen Kapital in lokaler Währung zur Verfügung und mobilisiert zum anderen inländische Investoren/Ersparnisse.
10	Verdant Capital Hybrid Fund - Stärkung des lokalen KMU Finanzsektors	34	Fonds, der (Mikro-) Finanzinstitutionen, kleinere Banken, Fintech als auch Leasing- und Factoringgesellschaften in Afrika mit hybridem Kapital versorgt, mit dem Ziel, deren Kreditportfolio an kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen auszubauen
11	African Guarantee Fund für kleine und mittlere Unternehmen (AGF)	30	Fonds, der Garantien für Partner-Finanzinstitute anbietet, die Darlehen an kleinste, kleine und mittlere Unternehmen in Afrika vergeben
12	Regionaler KKMU Investitionsfonds für Subsahara Africa (REGMIFA)	25	REGMIFA verfolgt das Ziel, das bisher unzureichende Angebot an Lokalwährungsfinanzierungen in Subsahara-Afrika zu verbessern. Über längerfristige Kredite in Lokalwährung werden Finanzierungsmöglichkeiten für KKMU in der Region geschaffen.
13	Africa Conservation & Communities Tourism Fund	25	Fonds stellt Finanzierungen für Unternehmen im Bereich Naturschutztourismus bereit, die von der COVID-Pandemie betroffen sind, damit diese Unternehmen Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten erhalten und schaffen, und Mittel für Naturschutzaktivitäten in einigen der artenreichsten und ökologisch wichtigsten Ökosysteme Afrikas bereitstellen können
14	AfricInvest Financial Inclusion Vehicle (FIVE)	24,3	Fonds, der den Finanzzugang von KKMU durch Eigenkapitalinvestitionen in Finanzinstitutionen verbessert

